Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von

bis zu 15.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen

mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von EUR 15.000.000,00

7,25 % p.a. Anleihe 2020/2025

International Securities Identification Number: DE000A3H2SM7

Wertpapier-Kenn-Nummer: A3H2SM

der

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

Ahrensburg

7. Oktober 2020

Dieses Dokument („**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 6 Absatz 3 Unterabsatz 1 Alternative 1 der VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg erstellt wurde.

Der Prospekt wurde von der Luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier* - „**CSSF**“) als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die CSSF billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospektes sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. Der Prospekt wurde als vereinfachter Prospekt gemäß Artikel 14 Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt und es wurde die Notifizierung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) und die Österreichische Finanzmarktaufsicht ("**FMA**") gem. Artikel 25 der Prospektverordnung beantragt. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.behrens.ag) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Inhaber-Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gem. dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „US Securities Act“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten der US Securities Act.

Jegliche Internetseiten, die in diesem Prospekt genannt werden, dienen ausschließlich Informationszwecken und sind nicht Bestandteil dieses Prospektes. Informationen auf den Internetseiten sind nicht von der CSSF geprüft oder gebilligt.

Jeder wichtige neue Umstand, jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können und die zwischen der Billigung dieses Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist auftreten oder festgestellt werden, müssen unverzüglich in einem Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 Prospektverordnung genannt werden. Der gebilligte Prospekt ist, sofern er durch etwaige gemäß Artikel 23 Prospektverordnung erforderliche Nachträge ergänzt wird, ab dem 7. Oktober 2021 nicht mehr gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nach dem Auslaufen der Angebotsfrist, d. h., sofern die Angebotsfrist nicht durch einen in diesem Fall erforderlichen Nachtrag gemäß Artikel 23 Prospektverordnung verlängert wird, ab dem 1. Oktober 2021 nicht mehr.

Ausgabepreis 100 %

I. INHALTSVERZEICHNIS

I. INHALTSVERZEICHNIS ... 3

II. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS ... 5

Abschnitt a) Einleitung mit Warnhinweisen ... 5

Abschnitt b) Basisinformationen über die Emittentin ... 5

Abschnitt c) Basisinformationen über die Wertpapiere ... 9

Abschnitt d) Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und / oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt ... 10

III. RISIKOFAKTOREN ... 12

1. Vertriebs- und marktbezogene Risiken ... 12
2. Risiken im Zusammenhang mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ... 17
3. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit ... 21
4. Risiken im Zusammenhang mit dem Fachpersonal und der Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselpersonen. ... 25
5. Risiken in Bezug auf die Anleihe ... 26

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ... 29

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts ... 29
2. Zukunftsgerichtete Aussagen ... 29
3. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen ... 30
4. Abschlussprüfer ... 30
5. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben ... 31
6. Verfügbare Dokumente ... 32

V. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN ... 33

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand, Gründung ... 33
2. Gruppenstruktur ... 34

VI. GESCHÄFTSÜBERBLICK ... 35

1. Wichtigste Märkte ... 35
2. Haupttätigkeit ... 38
3. Unternehmensstrategie der Behrens AG ... 41
4. Wettbewerbsstärken der Behrens AG ... 42
5. Trends und Aussichten ... 44
6. Wesentliche Verträge ... 46
7. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren ... 52

VII. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT ... 53

1. Gegenstand des Angebots ... 53
2. Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre 54
3. Rendite ... 54
4. Rang ... 55

5. Informationen zum Angebot ... 55
6. Privatplatzierung ... 57
7. Zuteilung und Lieferung ... 58
8. Einbeziehung in den Börsenhandel; Zahlstelle ... 59
9. Verkaufsbeschränkungen ... 59
10. ISIN, WKN ... 59
11. Vertriebsprovision ... 59
12. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind ... 60
13. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses ... 61

VIII. ANLEIHEBEDINGUNGEN ... 62

IX. UMTAUSCHANGEBOT ... 77

X. ORGANE ... 97
1. Vorstand ... 97
2. Aufsichtsrat ... 98

XI. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN DER EMITTENTIN ... 99
1. Durch Verweis einbezogene Finanzdaten der Emittentin ... 99
2. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin ... 101

XII. AKTIONÄRSSTRUKTUR ... 102

XIII. NACH DER MARKTMISSBRAUCHSVERORDNUNG OFFENGELEGTE INFORMATIONEN ... 103

XIV. WARNHINWEIS ZUR STEUERGESETZGEBUNG ... 104

XV. GLOSSAR ... 105

II. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Abschnitt a) Einleitung mit Warnhinweisen

Beschreibung der Wertpapiere:
Das öffentliche Angebot umfasst bis zu 15.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen 2020/2025 (ISIN: DE000A3H2SM7 / WKN: A3H2SM) mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von EUR 15.000.000,00 („**Anleihe 2020/2025**“, „**Angebotene Wertpapiere**“ oder „**Schuldverschreibungen**“).

Identität und Kontaktdaten der Emittentin:
Joh. Friedrich Behrens AG, Bogenstraße 43-45, 22926 Ahrensburg, Deutschland (nachfolgend auch „**Behrens AG**“, „**Gesellschaft**“, „**Emittentin**“) Telefon: +49 410278-0, Telefax: +49 410278-109, Website: www.behrens.ag[1]. Die Rechtsträgerkennung (LEI) lautet 391200CEB05TOMP9SA74.

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt:
Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“), 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Telefon: (+352) 26 25 1-1 (Telefonzentrale), Fax: (+352) 26 25 1 - 2601, E-Mail: direction@cssf.lu.

Datum der Billigung des Prospekts: 7. Oktober 2020

Warnhinweise: Diese Zusammenfassung sollte als Prospekteinleitung verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Angebotenen Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzen stützen und sich darüber bewusst sein, dass er das gesamte oder einen Teil des angelegten Kapitals verlieren könnte. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Abschnitt b) Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist Emittentin der Wertpapiere?
Emittentin der Angebotenen Wertpapiere ist die Joh. Friedrich Behrens AG, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sitz der Behrens AG ist Ahrensburg. Die Behrens AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck unter HRB 2152 eingetragen. Die Behrens AG ist eine börsennotierte Gesellschaft, die im regulierten Markt in Hamburg und im Freiverkehr in Stuttgart, notiert ist. Ihre Rechtsträgererkennung (LEI) ist 391200CEB05TOMP9SA74. Vorstand der Emittentin ist Herr Tobias Fischer-Zernin. Das Grundkapital der Behrens AG beträgt EUR 7.168.000,00 und ist eingeteilt in 2.800.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Das Grundkapital der Behrens AG wird nach Kenntnis der Gesellschaft wie folgt gehalten: Die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH hält 1.296.486 Aktien und damit

[1] Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

46,3 %. Tobias und Suzanne Fischer-Zernin halten 4.943 Aktien und damit 0,18 %. JCJI GmbH hält 560.000 und damit 20,00 %. Im Streubesitz befinden sich 938.571 Aktien, also 33,52 %. Gesellschafter der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH sind mit einer Beteiligung in Höhe von jeweils 50 % der Vorstand der Behrens AG, Tobias Fischer-Zernin und seine Ehefrau Suzanne Fischer-Zernin. Herr und Frau Fischer-Zernin gelten als gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 22 Abs. 2 WpHG, so dass beiden im Rahmen der wertpapierhandelsrechtlichen Meldepflichten die Beteiligung der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH an der Behrens AG in voller Höhe zuzurechnen ist. Frau Isabelle Fischer-Zernin, Herr Johannes Fischer-Zernin, Herr Christian Fischer-Zernin und Herr Jakob Fischer-Zernin sind zu gleichen Teilen Gesellschafter der JCJI GmbH.
Abschlussprüfer der Emittentin ist die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Niederlassung Hamburg, Rothenbaumchaussee 78, 20148 Hamburg.
Die Emittentin ist nach eigener Einschätzung einer der europaweit marktführenden Anbieter von industriellen, pneumatischen Befestigungssystemen für Holz und holzähnliche Werkstoffe für die Transport- und Verpackungsindustrie, den Groß- und Einzelhandel mit Spezialisierung auf Holzbefestigungstechnik, die Möbel- und Bauelemente-Industrie, Fertighausbau sowie für Automobil- und Wohnmobilhersteller und Kfz-Zulieferer. Die Behrens-Gruppe entwickelt, produziert, vermarktet und verkauft vor allem Werkzeugmaschinen in Form von druckluft- und gasbetriebenen Nagel- und Klammergeräten sowie die entsprechenden Befestigungsmittel (magazinierte Nägel und Klammern). Um Klammersysteme und Nagelsysteme herum bietet die Behrens-Gruppe weitere Produkte wie beispielsweise Holzverbinder, Schrauben, Schmelzklebesysteme, elektronisch gesteuerte Anlagen sowie Druckluftzubehör an. Darüber hinaus bietet die Behrens-Gruppe eine Automatisierungstechnik an. Zahlreiche Arten von Befestigungen, insbesondere im Möbel- und Fensterbau, erfordern einen sehr hohen Automatisierungsgrad bei der Befestigungstechnik. Über die Marke BeA Autotec werden dem Kunden kundenspezifische Lösungen mit hohem Automatisierungsgrad im Fertigungsprozess angeboten. Dabei werden Geräte und Befestigungsmittel mit dem Kunden zusammen definiert und dann entwickelt und gefertigt. Unter den Kernmarken „BeA“ und „KMR“ entwickelt, produziert, vermarktet und vertreibt die Behrens-Gruppe Produkte im In- und Ausland. Die Behrens AG verfügt über Niederlassungen in Dänemark, in Österreich und in Belgien. Die Emittentin und ihre 18 Tochtergesellschaften agieren in ihren nationalen Märkten weitgehend selbstständig. Sie hat Verkaufsgesellschaften gegründet und betreibt heute zwei große Produktionsstätten in Europa, eine am Stammsitz in Ahrensburg, eine zweite in Tschechien. Hinzu kommen die Produktionsstandorte bei den Joint Ventures in Polen, Russland und Brasilien.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die nachfolgenden ausgewählten Finanzdaten sind dem geprüften Konzernabschluss der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr sowie dem ungeprüften verkürzten Konzernzwischenabschluss für den zum 30. Juni 2020 endenden Sechsmonatszeitraum sowie dem Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen oder daraus abgeleitet. Der zuvor genannte Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind („**IFRS**“), und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt. Der ungeprüfte verkürzte Konzernzwischenabschluss wurde nach den IFRS für Zwischenberichterstattung (IAS 34) erstellt.
Der Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr wurde von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, nach § 317 HGB unter Beachtung

der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers versehen. In diesem Bestätigungsvermerk wurde unter dem Titel „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ folgender Hinweis aufgenommen: „Wir verweisen auf die Risikoberichterstattung des Konzernlageberichts, in dem der gesetzliche Vertreter der Joh. Friedrich Behrens AG beschreibt, dass im November 2020 die Refinanzierung einer Anleihe (Anleihe 2015/2020) mit einem Volumen von ca. EUR 15,0 Mio. erforderlich ist. Die Gesellschaft verfolgt für die Refinanzierung zurzeit mehrere, im Konzernlagebericht genannte Optionen.
Der Vorstand der Joh. Friedrich Behrens AG ist zuversichtlich, im zweiten Halbjahr 2020 eine erfolgreiche Refinanzierung umsetzen zu können, verweist jedoch darauf, dass der Bestand der Gesellschaft und des Konzerns insofern gefährdet ist, als die Refinanzierung der Anleihe 2015/2020 nicht gelingen könnte.
In der Risikoberichterstattung wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass, auch wenn eine erfolgreiche Refinanzierung der Anleihe 2015/2020 unterstellt wird, die Zahlungsfähigkeit und damit der Bestand der Gesellschaft und des Konzerns insofern gefährdet ist, als die Corona-Pandemie deutlich stärker negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, den Welthandel und damit auch auf den Geschäftsverlauf der Joh. Friedrich Behrens AG haben könnte, als in der im April 2020 überarbeiteten Planung für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 vom Vorstand der Joh. Friedrich Behrens AG unterstellt wurde.
Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft und damit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.“
Sofern Finanzdaten in den nachstehenden Tabellen als “geprüft” gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie dem genannten geprüften Konzernabschluss der Gesellschaft entnommen wurden. Mit der Kennzeichnung “ungeprüft” werden in den Tabellen Finanzinformationen bezeichnet, die aus dem ungeprüften verkürzten Konzernzwischenabschluss, der Buchhaltung oder dem internen Berichtswesen der Gesellschaft stammen oder auf Grundlage von Zahlen aus den vorgenannten Quellen berechnet wurden.

Ausgewählte Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	**1. Januar – 31. Dezember 2019 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)**	**1. Januar – 31. Dezember 2018 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)**	**1. Januar - 30. Juni 2020 (ungeprüft)**	**1. Januar - 30. Juni 2019 (ungeprüft)**
Umsatzerlöse	118.801	120.611	54.378	61.506
Operatives Ergebnis (EBIT)[2]	3.426	3.563	802	1.686
Ausgewählte Posten der Konzernbilanz in TEUR	**31. Dezember 2019 (geprüft)**	**31. Dezember 2018 (geprüft)**	**30. Juni 2020 (ungeprüft)**	**30. Juni 2019 (ungeprüft)**
Nettofinanzverbindlichkeiten[3]	56.649	50.847	55.708	56.556
Summe Vermögenswerte	107.472	98.272	106.183	107.472
Eigenkapital gesamt	19.228	20.053	17.184	19.849
Kurzfristige Schulden gesamt	48.051	30.979	47.879	32.412
Langfristige Schulden gesamt	40.193	47.240	41.120	60.927
Ausgewählte Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung in TEUR	**31. Dezember 2019 (geprüft)**	**31. Dezember 2018 (geprüft)**	**30. Juni 2020 (ungeprüft)**	**30. Juni 2019 (ungeprüft)**

[2] Angabe anstelle des operativen Gewinns/Verlusts.

[3] Ungeprüfte Angaben in dieser Zeile; berechnet wie folgt: langfristige und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (ohne Rückstellungen) abzüglich liquider Mittel (d.h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten)

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.257	464	1.574	830
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.416	1.428	-1.085	8.183
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.335	-2.385	-1.032	-1.829

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Vertriebs- und marktbezogene Risiken

- Die Behrens-Gruppe unterliegt dem Risiko von Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen, Nachfragerückgängen, Lieferausfällen oder Verteuerungen aufgrund des Coronavirus, was schon zu erheblichen Umsatzrückgängen und Verlusten bei der Emittentin geführt hat.
- Die Behrens-Gruppe ist Preissteigerungsrisiken und anderen Risiken aus dem Fremdbezug von Waren ausgesetzt, insbesondere bezieht die Behrens-Gruppe Befestigungsmittel aus China bei denen es wegen Steigerungen von Stahlpreisen in der jüngeren Vergangenheit zu erheblichen Preisanstiegen kam, die nur teilweise an die Kunden weitergegeben werden konnten.
- Straf- bzw. Schutzzölle und Antidumping Verfahren können negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Behrens-Gruppe haben.

Risiken im Zusammenhang mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- Am 11. November 2020 ist die ausstehende Anleihe 2015/2020 der Emittentin in Höhe von ca. EUR 16,2 Mio. (einschließlich Zinsen) zur Rückzahlung fällig. Gleichzeitig erwirtschaftet die Emittentin in 2020 und 2021 gemäß den Erwartungen aufgrund der Corona-Krise wesentliche Verluste mit entsprechenden Folgen für Liquidität und Eigenkapital. Derzeit fehlt der Emittentin ein Betrag in Höhe von ca. EUR 13 Mio., um die Forderungen aus der Anleihe bedienen zu können. Die Emittentin will die Lücke in ihrer Finanzierung aus einer Kombination von vier Finanzierungsmaßnahmen schließen: (i) eine stille Beteiligung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (für die es fortgeschrittene Verhandlungen gibt und die für entstandene bzw. noch zu erwartende Verluste im Eigenkapital wegen der Corona-Krise verwendet werden soll) in erwarteter Höhe von EUR 4 Mio., (ii) ein Finanzierungspaket durch das Land Schleswig-Holstein bzw. landeseigene Gesellschaften in Höhe von in Summe EUR 2 Mio., das unter der Bedingung bis Mitte November 2020 befristet grundsätzlich (vorbehaltlich auch des Abschlusses finaler Verträge) zugesagt wurde, dass der mit EUR 18-20 Mio. angegebene Gesamtkapitalbedarf der Gesellschaft (der neben der Refinanzierung der Anleihe 2015/2020 weitere Mittel im Zeitraum bis Ende 2022 umfasst) gedeckt ist, wobei die Deckung neben dem Beitrag des Landes Schleswig-Holstein durch die Bewilligung der stillen Beteiligung durch den Wirtschaftsstabilisierungsfonds in Höhe von EUR 4 Mio., das Zustandekommen der Finanzierungen durch einen Fremdkapitalfonds in Höhe von rund EUR 8 Mio. und den prospektgegenständlichen Umtausch der Anleihe 2015/2020 in die Anleihe 2020/2025 im Umfang von EUR 4 bis 6 Mio. vorgesehen ist, (iii) eine Finanzierung durch einen Fremdkapitalfonds, für die es zwei alternative Termsheets mit einem Höchstbetrag von EUR 20 Mio. gibt sowie (iv) durch das Angebot, das Gegenstand dieses Prospekts ist. Wenn aus all den vorgenannten Maßnahmen in Summe nicht ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, die (zulässig) für die Begleichung der – nach Abzug der Stücke, für die von der mit diesem Prospekt angebotenen Umtauschmöglichkeit Gebrauch gemacht wurde noch zur Fälligkeit bestehenden - Verbindlichkeiten aus der Anleihe 2015/2020 genutzt werden können und sich sonst keine Alternativen ergeben, wird die Emittentin spätestens Ende November 2020 Insolvenz anmelden müssen.

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit

- Die Behrens-Gruppe ist Risiken im Zusammenhang mit dem Ausfall von Forderungen sowie der Nichterfüllung von Verträgen ausgesetzt.
- Nicht den gesetzlichen Anforderungen, dem Marktstandard oder den Qualitätsanforderungen der Behrens-Gruppe entsprechende Produkte können zu Schadensersatz- oder Reputationsrisiken oder zu sonstigen nachteiligen Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der Behrens AG führen.

Risiken im Zusammenhang mit dem Fachpersonal und der Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselpersonen

- Die Behrens-Gruppe ist Personalrisiken ausgesetzt und ist von einzelnen Schlüsselpersonen abhängig, insbesondere von Herrn Tobias Fischer-Zernin, der (potenziellen) Interessenkonflikten ausgesetzt ist.

Abschnitt c) Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Bei den Angebotenen Wertpapieren handelt es sich um auf den Inhaber lautende, in Euro begebene Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00. Der Ausgabebetrag beträgt 100 % des Nennbetrages je Schuldverschreibung (EUR 1.000,00). Der Angebotspreis entspricht dem Ausgabebetrag bis einschließlich des Tages, an dem die Notierung des Handels der Schuldverschreibung an der Börse Frankfurt im Quotation Board (Freiverkehr) aufgenommen wird. Die Schuldverschreibungen verbriefen das Recht auf Zahlung von Zinsen sowie Rückzahlung des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen der Anleihe 2020/2025 haben die International Securities Identification Number (ISIN) DE000A3H2SM7und einen Zinssatz von 7,25 % p.a. Die Schuldverschreibungen sind übertragbar. Der Zinslauf für die Schuldverschreibungen beginnt am 9. November 2020 (einschließlich) und endet am 9. November 2025 (ausschließlich). Zinsen werden halbjährlich nachträglich am 9. November und am 9. Mai eines jeden Jahres gezahlt, erstmalig am 9. Mai 2021, letztmalig am 9. November 2025. Die Schuldverschreibungen der Anleihe 2020/2025 werden grundsätzlich am 9. November 2025, zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt. Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen nach einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren insgesamt oder teilweise kündigen und einschließlich aufgelaufener Zinsen zurückzahlen. Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige, unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin.

Die Anleihebedingungen enthalten folgende Regelungen über Schutzrechte der Anleihegläubiger:

- Kündigungsrecht im Fall des Kontrollwechsels;
- Kündigungsrecht im Fall des Drittverzugs in Bezug auf die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt mehr als EUR 1.000.000 aus einer Finanzverbindlichkeit oder aufgrund einer Gewährleistung oder Garantie der Emittentin oder einer wesentlichen Tochtergesellschaft;
- Unzulässigkeit von Ausschüttungen, außer wenn die Eigenkapitalquote der Emittentin am Stichtag des letzten Konzernabschlusses 20 % nicht unterschreitet und die Höhe der Ausschüttung 50 % des Bilanzgewinns im letzten Jahresabschluss nicht überschreitet;
- Negativverpflichtung der Emittentin und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften in Bezug auf die Bestellung von Sicherheiten für Kapitalmarktverbindlichkeiten;

- Kündigungsrecht im Fall der Veräußerung bilanzierter Vermögenswerte oder Anteile an Tochtergesellschaften durch die Emittentin oder durch Tochtergesellschaften, bei denen die Nettoerlöse weder (i) zur Tilgung von Finanzverbindlichkeiten, (ii) zu Zwecken der Geldanlage, noch (iii) zur Tätigung eines Erlaubten Geschäfts verwendet werden. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Veräußerungen im Gegenwert von EUR 1.500.000,00 je Geschäftsjahr;
- Begrenzung der Aufstockung der Anleihe auf maximal EUR 25 Mio.;
- Zinserhöhung jeweils um 0,50 % p.a., sofern während der Laufzeit dieser Schuldverschreibungen die Pflichten der Emittentin zur Veröffentlichung eines Konzernabschlusses oder des jeweiligen Konzernhalbjahresabschlusses zum bestimmten Zeitpunkt nicht erfüllt werden oder die definierte Anpassungs-Eigenkapitalquote in einem Jahreskonzernabschluss der Emittentin unter 20 % fällt;
- Pflicht der Emittentin zur Veröffentlichung eines Konzernabschlusses innerhalb von vier Monaten und eines Konzernhalbjahresabschlusses innerhalb von drei Monaten.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die angebotenen Wertpapiere sollen im Quotation Board (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken in Bezug auf die Anleihe

- Risiko des Totalverlusts des Anleihekapitals bei einer Insolvenz der Gesellschaft insbesondere, weil andere Verbindlichkeiten besichert und die Schuldverschreibungen unbesichert sind.
- Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger. Da all diese Schuldverschreibungen im Rang in Bezug auf Zins- und Tilgungsleistungen gleichrangig sind, verteilt sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf mehr Schuldverschreibungen, als möglicherweise die Emittentin in der Lage ist, vollständig zu leisten. Die Schuldverschreibungen könnten dadurch an Wert verlieren bzw. bei Anlegern, die die Schuldverschreibungen bilanzieren, müssten buchmäßige Abschreibungen ausgewiesen werden.
- Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.
- Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden, was zu einer niedrigeren Rendite für die Anleger führen könnte. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Schuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen reinvestieren können.
- Die Mehrheit der in einer Gläubigerversammlung vertretenen Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen; Kündigungsrechte der Anleihegläubiger sind im Vorfeld von Gläubigerversammlungen in bestimmten Fällen ausgeschlossen.

Abschnitt d) Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und / oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die Schuldverschreibungen sollen in Deutschland, Österreich und Luxemburg wie folgt öffentlich angeboten werden:

a) Die Emittentin wird vom 8. Oktober 2020 bis zum 2. November 2020, 18 Uhr Inhabern der von ihr durch Beschluss vom 7. Oktober 2015 begebenen Schuldverschreibung mit der

ISIN DE000A161Y52 im Rahmen eines freiwilligen Umtauschangebots anbieten, ihre Schuldverschreibungen 2015/2020 in die Schuldverschreibungen 2020/2025, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zu tauschen. Ein Inhaber von Schuldverschreibungen 2015/2020, der das Tauschangebot wahrnehmen möchte, erhält je Schuldverschreibung 2015/2020 eine Schuldverschreibung 2020/2025, die Gegenstand dieses Prospekts ist, sowie die aufgelaufenen Stückzinsen der Schuldverschreibung 2015/2020 und zusätzlich EUR 25,00 in bar (dies entspricht 2,5 % des Nennbetrags in Höhe von EUR 1.000,00) bei Zugang der Umtauscherklärung vom 2. Oktober 2020 bis zum 2. November 2020, 18:00 Uhr.

b) Im Zeitraum vom 8. Oktober 2020 bis zum 5. November 2020, 12:00 Uhr können die Schuldverschreibungen 2020/2025 gegen Barleistung gezeichnet werden. Anleger können Kaufangebote hinsichtlich der Schuldverschreibungen in Deutschland, Österreich und Luxemburg während des Angebotszeitraums bei den von der Gesellschaft eingebundenen Direktbanken oder über das System Direct Place der Frankfurter Wertpapierbörse abgeben.

c) Im Zeitraum vom 8. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 (vorzeitige Beendigung hier wie bei allen Angebotszeiträumen vorbehalten) sind Zeichnungen daneben unmittelbar bei der Emittentin möglich.

Neben dem öffentlichen Angebot erfolgt eine Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan.

Die bis zum 5. November 2020, 12:00 Uhr, gezeichneten Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 9. November 2020 begeben, geliefert und abgerechnet. Die später begebenen Schuldverschreibungen werden voraussichtlich fünf Bankarbeitstage (in Frankfurt) nach Zugang der Zeichnungserklärung bei der Emittentin und Zahlung des Angebotspreises zzgl. der üblichen Effektenprovision geliefert.

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission betragen ca. EUR 850.000,00 bei einer angenommenen vollständigen Platzierung sämtlicher Schuldverschreibungen. Dem Anleger werden durch die Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt.

Weshalb wird der Prospekt erstellt?

Bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 15.000.000,00 bei vollständiger Platzierung ergibt sich - abzüglich die geschätzten Gesamtkosten der Emission in Höhe von ca. EUR 850.000,00 - ein Nettoemissionserlös von ca. EUR 14.150.000,00. Sollten nicht alle Schuldverschreibungen platziert werden, fällt der Nettoemissionserlös entsprechend niedriger aus. Der Netto-Emissionserlös soll vollständig zur Refinanzierung der Schuldverschreibungen 2015/2020 verwendet werden.

Die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank, die EULE Corporate Capital GmbH, die BondWelt GmbH sowie - geplant - die Deutsche Börse AG stehen im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhalten die oben genannten Vertragspartner eine Vergütung, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern haben die vorgenannten Unternehmen auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann. Es gibt keine weiteren wesentlichen Interessenkonflikte hinsichtlich des Angebots oder der Zulassung zum Handel.

III. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Schuldverschreibungen der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft (nachfolgend auch „**Behrens AG**“, die „**Gesellschaft**“, die „**Emittentin**" oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „**Behrens-Gruppe**“ genannt), die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Kurs der Schuldverschreibungen der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen. Zinszahlungen können ausfallen und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Nachstehend sind die für die Gesellschaft und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den einzubeziehenden Wertpapieren beschrieben. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der Emittentin ebenfalls beeinträchtigen und könnten die Fähigkeit der Emittentin, ihren sich aus den Wertpapieren ergebenden Verpflichtungen nachzukommen, beeinflussen. In jeder Kategorie werden die gemäß der Bewertung der Emittentin wesentlichsten Risiken, unter Berücksichtigung der negativen Auswirkungen auf die Emittentin und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens, zuerst angeführt. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen können.

1. Vertriebs- und marktbezogene Risiken

a) Die Behrens-Gruppe unterliegt dem Risiko von Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen, Nachfragerückgängen, Lieferausfällen oder Verteuerungen aufgrund des Coronavirus, was schon zu erheblichen Umsatzrückgängen und Verlusten bei der Emittentin geführt hat.

Durch das im Dezember 2019 neu identifizierte Coronavirus (SARS-CoV-2) sind erhebliche neue Risiken für die Entwicklung der Weltwirtschaft aufgetreten, die in ihrem Verlauf und ihren Auswirkungen noch nicht in Gänze greif- und planbar sind. Das Coronavirus hat sich innerhalb kürzester Zeit auf der gesamten Welt ausgebreitet und weite Teile der globalen Wirtschafts- und Finanzmärkte nachhaltig gestört. Die durch das Virus hervorgerufene Krankheit COVID-19 wurde am 11. März 2020 durch die Weltgesundheitsorganisation zur Pandemie erklärt („**COVID-19-Pandemie**“).

Die Auswirkungen des Coronavirus berühren die chinesische Wirtschaft, die Weltwirtschaft und auch Deutschland. Seit Ende März stellt die Behrens-Gruppe insgesamt Einbußen fest, in einzelnen Ländern zeichnet sich bereits ab, dass die Märkte sich aufgrund der Corona-Krise eintrüben und einzelne Branchen massive Einbrüche verzeichnen werden. So sind beispielsweise in England in der Möbelindustrie deutliche Auswirkungen zu spüren, die sich wiederum auf die Umsatzentwicklung der BeA England auswirken.

Es besteht ein erhebliches Risiko, dass in Deutschland weitere Maßnahmen zur Eindämmung des Coronovirus getroffen werden. Wegen der Coronavirus-Pandemie rechnet die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit einem Einbruch der Weltwirtschaft von bis zu 7,6 %. Gewarnt wird vor einer zweiten Welle. Dies kann zu einer Reduzierung der Nachfrage nach den Produkten der Behrens-Gruppe führen. Da das Geschäft margenschwach ist, können eine Reduzierung der Nachfrage

oder eine Erhöhung der Kosten oder auch partielle Betriebsbeeinträchtigungen schnell dazu führen, dass die Gewinne sinken und/oder nicht kostendeckend gearbeitet werden kann.

Der Ausblick auf das Gesamtjahr 2020 ist nach wie vor signifikant durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Zwar zeigten die Monate Juni und Juli nach dem Umsatzeinbruch bereits eine deutliche Erholung mit Trend zum Vorjahresniveau und für das laufende dritte Quartal rechnet die Behrens-Gruppe mit weiter steigenden Umsätzen, die im vierten Quartal die Ursprungsplanung vom November 2019 möglicherweise wieder erreichen werden. Aktuell sind mit Blick auf den nicht einschätzbaren Verlauf der Corona-Pandemie belastbare Prognosen kaum möglich. Aktuell geht der Vorstand davon aus, dass die Krise damit noch lange nicht ausgestanden ist und auch im Jahr 2021 die Corona-Krise noch Auswirkungen auf die Behrens-Gruppe haben wird.

Dazu kommt noch, dass die die Gesamtsituation weltweit zu unsicher und schwer einzuschätzen ist. Es kann zu Lieferausfällen oder Verteuerungen kommen, die die Behrens-Gruppe nicht oder nicht vollständig an ihre Kunden weitergeben kann. Die Gesellschaft ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass die für ihre Produktion benötigten Rohstoffe von Lieferanten in der geforderten Qualität, Menge und Zeitrahmen nicht zur Verfügung gestellt werden, mit der Folge, dass die Produktion gedrosselt werden muss oder ganz zum Erliegen kommt oder auch Produkte nur verzögert an Kunden ausgeliefert werden können, was zu Umsatzeinbußen führen würde. Bei einer weiteren Ausbreitung des Virus in Europa könnte es temporär zu erheblichen regionalen Absatzproblemen aufgrund von Sperr- und Quarantänegebieten kommen. Versicherungen könnten das nicht abdecken und Kunden könnten Bestellungen widerrufen.

Um den Infektionsschutz zu gewährleisten, sind zum Datum des Prospekts in Deutschland weiterhin Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum wirksam. Außerdem ist der Einzelhandel stark beschränkt und zu großen Teilen ist eine Öffnung von Betrieben für die Öffentlichkeit untersagt. In Kreisen und Regionen mit besonders vielen Neuinfektionen werden erneut Ausgangssperren und Kontaktbeschränkungen eingerichtet. Der dadurch entstehende geringere Absatz von Produkten könnte einen negativen Einfluss auf die Emittentin haben.

Auch werden mit der Verbreitung des Coronavirus seuchenbedingte Betriebsschließungen von Produktionsstätten der Behrens-Gruppe wahrscheinlicher. Dies könnte zu Produktionsausfällen, Verzögerungen oder Ausfällen bei der Auslieferung führen. In der Folge könnte die Behrens-Gruppe nicht in der Lage sein, bestehende Lieferverpflichtungen zu erfüllen und zur Zahlung von Schadensersatz verpflichtet sein. Es könnte der Behrens-Gruppe nicht gelingen, einen daraus resultierenden Produktionsausfall durch anderweitige Maßnahmen zu kompensieren und alle daraus folgenden Schäden von bestehenden Versicherungen zu decken.

Zudem könnte eine Beeinträchtigung der Lieferfähigkeit der Behrens-Gruppe dazu führen, dass ihre (End-)Kunden vermehrt auf Wettbewerber ausweichen und dass das Ansehen der Produkte der Behrens-Gruppe Schaden nimmt, wenn vermehrt Lieferschwierigkeiten auftreten.

Insbesondere, aber nicht nur die Auswirkungen des Coronavirus führen dazu, dass die internationalen Handelsmärkte derzeit extremen Schwankungen mit teilweise starken Entwicklungen in die eine oder andere Richtung ausgesetzt sind.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

b) Die Behrens-Gruppe ist Preissteigerungsrisiken und anderen Risiken aus dem Fremdbezug von Waren ausgesetzt, insbesondere bezieht die Behrens-Gruppe Befestigungsmittel aus China bei denen es wegen Steigerungen von Stahlpreisen in der jüngeren Vergangenheit zu erheblichen Preisanstiegen kam, die nur teilweise an die Kunden weitergegeben werden konnten.

Nach der Entwicklung hin zu vermehrtem Fremdbezug im Bereich der Verbrauchsmaterialien, insbesondere der Befestigungsmittel, besteht für die Behrens-Gruppe bei der Beschaffung von Fertigprodukten das Risiko partieller Abhängigkeit von einzelnen Zulieferern bzw. Zuliefermärkten. Die Preisgestaltung vieler Produkte der Behrens-Gruppe hängt von den Rohstoffpreisen, insbesondere vom Stahlpreis ab. Dies gilt vor allem für die Verbrauchsmaterialien, insbesondere die Befestigungsmittel, mit denen die Behrens-Gruppe im Geschäftsjahr 2019 insgesamt ca. 65 % ihrer Umsatzerlöse generierte, und die überwiegend aus Stahl bestehen. 40 % des europäischen Nagelimports aus China erfolgt durch die Behrens AG. Die Behrens-Gruppe ist von den Preisen der Lieferanten abhängig. Die internationalen Stahlmärkte sind nur schwer einzuschätzen und könnten in 2020 insbesondere aufgrund des Coronavirus wieder an Volatilität zunehmen und von kurz- oder mittelfristigen Preisschwankungen geprägt sein. Damit stellen der Stahlpreis und seine Entwicklung ein inhärentes Risiko dar. Sollten die Lieferanten ihre Preise anheben, ist es möglich, dass die Behrens AG den Preisanstieg nicht vollständig an ihre Kunden weitergeben kann. Dies könnte dazu führen, dass die Behrens-Gruppe aufgrund steigender Beschaffungskosten geringere Ergebnisse erwirtschaftet oder aber durch die umgesetzten Preiserhöhungen Umsatz- und Margenverluste hinnehmen muss. In der jungen Vergangenheit ist es zu erheblichen Anstiegen der Preise insbesondere für Nägel bei Zulieferern der Behrens-Gruppe gekommen, was dazu führte, dass die Behrens- Gruppe ihre Planungen verfehlte und teilweise auch Verluste erwirtschaftet hat.

Weiterhin ist die Einhaltung der üblichen Qualitätsstandards der Produkte beim Fremdbezug fertiger Waren schwieriger zu kontrollieren. Qualitätsdefizite und Preissteigerungen können zur Folge haben, dass die Marktreputation der Behrens-Gruppe sinkt, was zu geringeren Absätzen führen könnte.

Die Behrens-Gruppe verteilt ihre Einkäufe auf mehrere Zulieferer. Je nach Stahlpreis und Wechselkursniveau richtet die Behrens-Gruppe ihr Bestellverhalten kurzfristig flexibel aus. Auch die Verfügbarkeit von Fertigprodukten gewinnt an Bedeutung. Bei einem plötzlichen Anstieg der Nachfrage, ob im Inland, im Export oder bei Bestellungen im Verbundbereich, könnte die Lieferfähigkeit einzelner Zulieferer eingeschränkt sein. Können solche Nachfragespitzen nicht durch die Sicherheitsbestände bei Standardprodukten und die flexible eigene Produktion ausgeglichen werden, könnte dies die Fertigung einzelner Produkte einschränken oder stoppen und so den Absatz der Behrens-Gruppe verringern. Viele der von der Behrens-Gruppe vertriebenen Verbrauchsmaterialien werden von den Kunden nach Bedarf geordert, was eine Absatzplanung seitens der Behrens-Gruppe erschwert. Aufgrund der Transportzeiten von den Lieferanten zur Behrens-Gruppe und dem Risiko des Ausfalls von Lieferanten muss die Beh-

rens-Gruppe einen laufend hohen Lagerbestand an Verbrauchsmaterialien, insbesondere Befestigungsmitteln, aufrecht erhalten, der mit erheblichen Kosten verbunden ist, um ihre Lieferfähigkeit zu sichern. Verzögerungen im Transport, Nachfragespitzen oder der Ausfall von Lieferanten könnten trotz der hohen Lagerbestände die Lieferfähigkeit der Behrens-Gruppe gegenüber ihren Kunden gefährden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

c) Straf- bzw. Schutzzölle und Antidumping Verfahren können negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Behrens-Gruppe haben.

Auf Antrag von sechs europäischen Herstellern von Heftklammern wurde am 18. Dezember 2019 von der Europäischen Kommission eine Antidumpinguntersuchung betreffend der Einfuhren von Nägeln und Heftklammern mit Ursprung in der Volksrepublik China eingeleitet. Die verfahrensgegenständlichen Heftklammern sind dazu bestimmt, Materialien oder Gegenstände miteinander zu verbinden oder zusammenzuhalten. Den Antragstellern zufolge liegen die EU-Einfuhrpreise aufgrund von Wettbewerbsverzerrungen im chinesischen Stahlsektor deutlich unterhalb des Normalwertes der betroffenen Waren im chinesischen Heimatmarkt; diese Dumpingspanne verursache eine wirtschaftliche Schädigung der in der EU ansässigen Hersteller.

Am 24. Juni 2020 haben die Antragsteller ihren Antrag bei der europäischen Kommission zurückgezogen. Am 1. Juli 2020 hat die europäische Kommission mitgeteilt, dass das Verfahren eingestellt worden ist, eine Weiterführung des Verfahrens wäre nicht im Interesse der Europäischen Union gewesen.

Ein ähnliches Verfahren wurde in den USA bereits mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass nach Ansicht der US-amerikanischen Behörden ein solches Preisdumping seitens der chinesischen Hersteller tatsächlich erfolgte. Es wurden dementsprechend Strafzölle von 300 % auf diese Waren erhoben.

Sollte erneut ein ähnliches Verfahren von der Kommission gestartet werden und (vorläufige und/oder endgültige) Strafzölle auf Heftklammern erhoben werden, kann dies negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Behrens-Gruppe haben, da die Behrens-Gruppe Teile ihres Bedarfes an Heftklammern in der Volksrepublik China einkauft. Für den Teil des Bedarfes, der nicht durch eigene Produktionskapazitäten aufgefangen werden kann, muss mit erheblichen Verteuerungen gerechnet werden. Unter Umständen müsste eine alternative Quelle für den Einkauf von Heftklammern gefunden werden. Dies kann ebenfalls zu erheblichen Mehrkosten führen. Dies könnte auch andere Produkte betreffen, die von der Behrens-Gruppe in der Volksrepublik China eingekauft werden. Dadurch könnten die Umsatzerlöse und Margen der Behrens-Gruppe erheblich beeinträchtigt werden und sie müsste ihre Produkte möglicherweise zu teureren Preisen als bisher verkaufen. Hierdurch könnte der Absatz der Produkte massiv beeinträchtigt werden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

d) Die Behrens AG ist Wechselkursschwankungen aufgrund ihres internationalen Geschäfts ausgesetzt.

Die Geschäftstätigkeit der Behrens-Gruppe ist aufgrund der starken Interdependenz zum Wechselkurs hohen Ergebnisschwankungen ausgesetzt. Die Handhabung von Wechselkursrisiken hat für viele wichtige Währungen, insbesondere die Entwicklung des Euro zum U.S. Dollar („**USD**") und auch zum Britischen Pfund („**GBP**") und Schweizer Franken („**CHF**"), in der Behrens-Gruppe eine große Bedeutung. Die Einkäufe der Behrens-Gruppe bei Lieferanten in Fernost basieren in der Regel auf USD. Mit dem Anstieg des Volumens wird auch die Abhängigkeit vom Wechselkurs USD zu EUR wichtiger. Die eingehenden USD der Tochtergesellschaft in den USA werden für Dollarnominierte Einkäufe verwendet. Insofern ist die Gesellschaft nur in der Höhe der Differenz einem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Die Einkäufe werden in Abhängigkeit vom Stand der betreffenden Währungen in unterschiedlichen Währungsbereichen getätigt. Ist der USD schwach, so kauft der Konzern vermehrt bei in USD fakturierenden Ländern ein. Bei stärkeren USD wechselt die Behrens-Gruppe auf EUR-basierte Lieferanten. Dadurch muss die Behrens-Gruppe ihr Bestellverhalten flexibel ausrichten. Bei einzelnen Währungen muss weiterhin mit Kursausschlägen gerechnet werden. Die Behrens-Gruppe setzt unterjährig Laufzeitoptionen ein, die bestimmte Grundgeschäfte zusätzlich absichern sollen. Es gibt jedoch keine Garantie, dass die Maßnahmen erfolgreich oder ausreichend sind. Sollten sich die Maßnahmen zur Absicherung gegen Währungsrisiken als nicht ausreichend oder falsch herausstellen, könnte dies wesentliche Nachteile für die finanzielle Lage und die Erträge der Behrens-Gruppe haben. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass Geschäftspartner der Behrens-Gruppe bei derart abgesicherten Geschäften nicht in der Lage sind, ihre vertraglichen Zahlungspflichten gegenüber der Behrens-Gruppe zu erfüllen.

Jeder der vorgenannten Umstände sowie eine dauerhaft ungünstige Entwicklung des Wechselkurses könnten sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

e) Die Behrens-Gruppe ist Risiken im Zusammenhang mit möglichen Produktionsverlagerungen ausgesetzt.

Die Behrens-Gruppe stellt einen großen Teil der von ihr vertriebenen Werkzeugmaschinen selbst her, der andere Teil der Werkzeugmaschinen wird zugekauft. Die Fertigung von Werkzeugmaschinen der Behrens-Gruppe findet ausschließlich in ihrem Stammwerk in Ahrensburg (Deutschland) statt. Aufgrund des vergleichsweise hohen Lohnniveaus in Westeuropa erwartet die Behrens AG für die kommenden Jahre, dass das Marktvolumen für Holzbefestigungsmittel im westeuropäischen Raum sich nur mit der allgemeinen Konjunktur entwickeln wird. Bereits in der Vergangenheit haben viele Unternehmen, die an Osteuropa angrenzen, ihre Produktionsstätten dorthin verlagert. Diese Entwicklung kann nun auch die Länder erfassen, die weiter im Westen liegen. Neben der Verlagerung nach Osteuropa werden Produktionsstandorte auch vielfach nach Übersee sowie in den asiatischen Raum verlegt. Auch wenn die Verlagerung von Produktionsstätten in den osteuropäischen oder asiatischen Raum zuletzt teilweise rückläufig war, könnte die Gesellschaft bei anhaltendem starken Wettbewerbsdruck innerhalb des europäischen Markts gezwungen sein, weitere Teile ihrer Produktion in Länder mit niedrigeren Lohnkosten auszulagern. Hieraus könnten sich eine Reihe von Risiken ergeben, etwa aus den in den einzelnen Ländern herrschenden allgemeinen politischen, volkswirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen, kulturellen

und steuerlichen Rahmenbedingungen, unerwarteten Änderungen von regulatorischen Anforderungen sowie der Einhaltung einer Vielzahl von ausländischen Gesetzen und Vorschriften. Die Produktionsverlagerungen können auch zu hohen Restrukturierungsaufwendungen sowie Investitionen und entsprechendem Liquiditätsbedarf führen. Daneben könnten sich Produktionsverlagerungen in Niedriglohnländern negativ auf das Markenimage der Behrens-Gruppe, die mit Qualität „Made in Germany“ wirbt, auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

f) Die Behrens-Gruppe ist Risiken aus einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Eine weitere Intensivierung des Wettbewerbs könnte für die Behrens-Gruppe zu einem Verlust von Marktanteilen sowie zu einem deutlich zunehmenden Preisdruck und einer entsprechenden Margenreduzierung führen.

Die Zulieferindustrie für Holz verarbeitende Betriebe ist von einem starken Verdrängungswettbewerb geprägt. Insbesondere in Europa sind alle Wettbewerber der Behrens-Gruppe aktiv, es herrscht daher starke Konkurrenz. Dabei sind die Marktanteile der Mitbewerber tendenziell stabil. In zunehmendem Maße wird der Wettbewerb insgesamt von großen amerikanischen Konzernen geprägt. In diesem Umfeld können Marktanteile mittelfristig nur durch einen sehr guten Kundenservice, Preisführerschaft sowie Produktinnovationen verschoben werden. Letztere könnten zukünftig nur in beschränktem Maße möglich sein, da die Produktentwicklung in den Märkten, in denen die Behrens-Gruppe tätig ist, weit fortgeschritten ist. Dies gilt insbesondere für den Bereich der von der Behrens-Gruppe produzierten Geräte. Die Wettbewerber differenzieren sich daher nach Einschätzung der Behrens AG insbesondere über Preise und Kundenservice voneinander. Die Behrens-Gruppe könnte es nicht schaffen, ihren Kunden einen vergleichbar guten Service oder Preise zu bieten wie ihre Wettbewerber. Hierdurch könnte der Absatz der Produkte erheblich beeinträchtigt werden.

Bei kurzfristigen Auftragsvorläufen, der größeren Vorlaufzeit für Bestellungen bei Lieferanten in Fernost sowie durch die konjunkturelle und witterungsbedingte Abhängigkeit könnte die Behrens-Gruppe nicht in der Lage sein, die erwarteten Lieferzeiten so wie ihre Wettbewerber einzuhalten, was dazu führen kann, dass sie Kunden verliert oder der Absatz ihrer Produkte aus anderen Gründen erheblich beeinträchtigt wird.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

2. Risiken im Zusammenhang mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Die Behrens-Gruppe ist erheblichen kurzfristigen existenzbedrohenden Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Die Emittentin hat im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Krise bislang wesentliche Verluste erwirtschaftet. Dies wird sich absehbar bis Ende 2021 nicht ändern. Die Emittentin verfügt nicht über Bankbeziehungen

die ihr mit Kredit zur Verfügung stehen, sie finanzierte sich zuletzt quasi ausschließlich über den Kapitalmarkt. Die Behrens AG hat im November 2015 eine Unternehmensanleihe mit einem Gesamtbetrag von EUR 25.000.000,00 und einer Laufzeit von fünf Jahren begeben („**Schuldverschreibungen 2015/2020**"). Es wurden insgesamt (inklusive einer Aufstockung um EUR 1,5 Mio.) 26.500 Schuldverschreibungen 2015/2020 mit einem Nennbetrag von EUR 26.500.000,00 platziert. Im Jahr 2019 wurden die Schuldverschreibungen 2015/2020 im Anleihevolumen von insgesamt EUR 8.924.000 in die Unternehmensanleihe 2019/2024 der Behrens AG umgetauscht und im Jahr 2020 wurden die Schuldverschreibungen 2015/2020 mit einem Nennbetrag von insgesamt EUR 2.015.000,00 zurückgekauft. Mithin stehen aktuell noch EUR 15.561.000,00 aus und für die einschließlich Zinsen am 11. November 2020 ein Betrag in Höhe von ca. EUR 16,2 Mio. fällig ist.

Derzeit fehlt der Emittentin ein Betrag in Höhe von ca. EUR 13 Mio., um die Forderungen aus den Schuldverschreibungen 2015/2020 bedienen zu können. Die Emittentin will die Lücke in ihrer Finanzierung aus einer Kombination von vier Finanzierungsmaßnahmen schließen:

(i) eine stille Beteiligung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (für die es fortgeschrittene Verhandlungen gibt und die für entstandene bzw. noch zu erwartende Verluste im Eigenkapital wegen der Corona-Krise verwendet werden soll) in erwarteter Höhe von EUR 4 Mio.,

(ii) ein Finanzierungspaket durch das Land Schleswig-Holstein bzw. landeseigene Gesellschaften in Höhe von in Summe EUR 2 Mio., das unter der Bedingung bis Mitte November 2020 befristet grundsätzlich (vorbehaltlich auch des Abschlusses finaler Verträge) zugesagt wurde, dass der mit EUR 18-20 Mio. angegebene Gesamtkapitalbedarf der Gesellschaft (der neben der Refinanzierung der Anleihe 2015/2020 weitere Mittel im Zeitraum bis Ende 2022 umfasst) gedeckt ist, wobei die Deckung neben dem Beitrag des Landes Schleswig-Holstein durch die Bewilligung der stillen Beteiligung durch den Wirtschaftsstabilisierungsfonds in Höhe von EUR 4 Mio., das Zustandekommen der Finanzierungen durch einen Fremdkapitalfonds in Höhe von rund EUR 8 Mio. und den prospektgegenständlichen Umtausch der Anleihe 2015/2020 in die Anleihe 2020/2025 im Umfang von EUR 4 bis 6 Mio. vorgesehen ist,

(iii) eine Finanzierung durch einen Fremdkapitalfonds, für die es zwei alternative Termsheets mit einem Höchstbetrag von EUR 20 Mio. gibt sowie

(iv) durch das Angebot, das Gegenstand dieses Prospekts ist.

Wenn aus all den vorgenannten Maßnahmen in Summe nicht ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, die (zulässig) für die Begleichung der – nach Abzug der Stücke, für die von der mit diesem Prospekt angebotenen Umtauschmöglichkeit Gebrauch gemacht wurde noch zur Fälligkeit bestehenden - Verbindlichkeiten aus der Anleihe 2015/2020 genutzt werden können, wird die Emittentin spätestens Ende November 2020 Insolvenz anmelden müssen.

Als anteilige Refinanzierungslösung sollen zum einen die Schuldverschreibungen 2015/2020 mit dem Erlös aus der Emission der diesem Wertpapierprospekt zugrunde liegenden Schuldverschreibungen

zurückgezahlt werden, sofern nicht Anleihegläubiger die Möglichkeit zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2015/2020 nutzen. Es ist jedoch insbesondere aufgrund von signifikanten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung der Behrens-Gruppe zu erwarten, dass es der Gesellschaft nicht oder nicht im erwarteten Ausmaß gelingt, die auf Grundlage dieses Wertpapierprospekts angebotenen Schuldverschreibungen zu platzieren und/oder Inhaber der Schuldverschreibungen 2015/2020 zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen zu bewegen und so die Schuldverschreibungen 2015/2020 vollständig zurückzuzahlen.

Auch beantragte die Gesellschaft ein Finanzierungspaket durch das Land Schleswig-Holstein bzw. landeseigene Gesellschaften in Höhe von in Summe EUR 2 Mio., welches unter vorgenannten Bedingungen (siehe in diesem Risikofaktor lit. (ii) grundsätzlich zugesagt wurde. Die Gesellschaft hat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) einen Antrag auf Gewährung einer Stabilisierungsmaßnahme nach §§ 20 ff. des Gesetzes zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds in Form einer stillen Beteiligung gestellt. Am 5. Oktober 2020 wurde ein Termsheet über die Gewährung einer stillen Beteiligung mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds mündlich angekündigt. Die Höhe der stillen Beteiligung soll sich auf EUR 4 Mio. belaufen. Die Unterzeichnung des Termsheets sowie die Bewilligung und der Abschluss von Verträgen bzw. Erfüllung von möglichen Auszahlungsbedingungen stehen jedoch noch aus, womit das Risiko besteht, dass die Gesellschaft die Mittel nicht erhält. Diese Mittel des Wirtschaftsstabilisierungsfonds dürfen ausschließlich zum Ausgleich von Verlusten die aufgrund der Corona-Krise entstanden sind eingesetzt werden.

Die Emittentin hat am 4. September 2020 ein Termsheet und am 11. September 2020 ein Memorandum of Understanding für eine Brückenfinanzierung der Patrimonium Asset Management AG unterzeichnet. Der Abschluss eines Brückenfinanzierungsvertrages ist damit jedoch nicht gewährleistet, dies hängt insbesondere von der Gewährung einer Stabilisierungsmaßnahme des Wirtschaftsstabilisierungsfonds ab. Ferner hat die Gesellschaft Anfang September 2020 ein weiteres Termsheet für eine weitere alternative Brückenfinanzierung im Volumen von EUR 20 Mio. mit der Signal Capital Partners Limited unterzeichnet. Auch diese ist insbesondere von der Bewilligung einer Stabilisierungsmaßnahme in Form einer stillen Beteiligung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds abhängig.

Keine der vorgenannten Finanzierungsoptionen für die Gesellschaft ist gesichert. Zur Refinanzierung der Schuldverschreibung 2015/2020 ist die Emittentin jedoch zwingend darauf angewiesen, dass sie einschließlich der aufgelaufenen Zinsen einen Betrag in Höhe von wenigstens EUR 13.164.000,00 aufnimmt, um diese Verbindlichkeit am 11. November 2020 begleichen zu können. Ob das gelingt ist unsicher. Gelingt der Emittentin dies nicht, muss sie Insolvenz anmelden. Darüber hinaus benötigt sie nach Ihrer Planung weitere bis zu EUR 7 Mio. bis Ende 2022.

b) Risiken im Zusammenhang mit den Bedingungen der bestehenden und aufzunehmenden Finanzierungen

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit den Bedingungen der aufzunehmenden Finanzierungen (vgl. dazu den vorstehenden Risikofaktor). Die Emittentin hat am 4. September 2020 ein Termsheet und am 11. September 2020 ein Memorandum of Understanding zu einem anteiligen Refinanzierungsvertrag mit der Patrimonium Asset Management AG für die Refinanzierung der Unternehmensanleihe

2015/2020 unterzeichnet. Beides ist nicht final verbindlich. Als Financial Covenants sollen der Verschuldungsgrad, der Zinsdeckungsgrad, ein Mindest-EBITDA, die Eigenkapitalquote und Collateral Coverage dienen. Auch beantragte die Gesellschaft ein Finanzierungspaket durch das Land Schleswig-Holstein bzw. landeseigene Gesellschaften in Höhe von in Summe ca. EUR 2 Mio. und beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Gewährung einer Stabilisierungsmaßnahme nach §§ 20 ff. des Gesetzes zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds in Form einer stillen Beteiligung. Auch diese Finanzierungsmaßnahmen sind noch nicht final gesichert. Es besteht für die Laufzeit der Stabilisierungsmaßnahme sowie in den Verträgen mit dem Land Schleswig-Holstein ein Ausschüttungs- bzw. Dividendenverbot sowie ein Verbot des Rückkaufs eigener Aktien, Organmitgliedern dürfen unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen Boni, andere variable oder vergleichbare Vergütungsbestandteile nicht gewährt werden, es bestehen Informationspflichten hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens, die Gewährung von Darlehen an Gesellschafter ebenso wie die Rückführung von Gesellschafterdarlehen dürfen ab dem Zeitpunkt der Bewilligung nicht vorgenommen werden. Die Nichteinhaltung dieser Anforderungen und einzuhaltenden Finanzkennzahlen könnte einen Anstieg der Finanzierungskosten zur Folge haben und sich somit negativ auf die Finanzierungskosten oder auch Finanzierungsmöglichkeiten der Behrens-Gruppe auswirken.

Zudem bestehen Risiken hinsichtlich der Mindestkapitalanforderungen und einzuhaltenden Finanzkennzahlen der Anleihe 2019/2024. Gemäß den Bedingungen der Anleihe 2019/2024 sind Ausschüttungen unzulässig, sofern die Eigenkapitalquote der Behrens AG am Stichtag des letzten Konzernabschlusses 20 % unterschreitet oder die Höhe der Ausschüttungen 50 % des Bilanzgewinns im letzten Jahresabschluss überschreitet. Die Konzerneigenkapitalquote entspricht dabei dem bilanziellen Eigenkapital zuzüglich Verbindlichkeiten aus mit Nachrang versehenen Genussrechten und Nachrangdarlehen dividiert durch die Bilanzsumme des Konzerns. Für die Anleiheinhaber besteht ein Kündigungsrecht, sofern die Eigenkapitalquote unter 17,5 % fällt. Die Zinsen erhöhen sich um 0,5 % p.a., sofern während der Laufzeit der Anleihe die Pflichten der Emittentin zur Veröffentlichung eines Konzernabschlusses innerhalb von 4 Monaten nach dem Bilanzstichtag oder des jeweiligen Konzernhalbjahresabschlusses innerhalb von 3 Monaten nach dem Bilanzstichtag nicht erfüllt werden oder die Eigenkapitalquote in einem Konzernabschluss der Emittentin unter 20 % fällt. Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und einzuhaltenden Finanzkennzahlen der Anleihe 2019/2024 könnte auch einen Anstieg der Finanzierungskosten zur Folge haben und sich somit negativ auf die Finanzierungskosten oder auch Finanzierungsmöglichkeiten der Behrens-Gruppe auswirken.

c) Risiken im Zusammenhang mit Zinssteigerungen, Mindestkapitalanforderungen und einzuhaltenden Finanzkennzahlen, die erhebliche Kosten für die Behrens-Gruppe verursachen können.

Die Behrens-Gruppe hat einen hohen Bedarf an Fremdkapital. Ein hohes Zinsniveau bringt daher erhebliche Kosten für die Behrens-Gruppe mit sich. Im Jahr 2019 stiegen die reinen Finanzierungsaufwendungen auf EUR 4,6 Mio. an. Ursachen sind im Wesentlichen ein deutlicher Zinsanstieg bei der Behrens AG durch die hohen zusätzlichen Verbindlichkeiten aufgrund der Emission der Anleihe 2019/2024 (+EUR 0,5 Mio.), für deren Laufzeit von 5 Jahren ein fester Zinssatz von 6,25% vereinbart wurde und Aufwendungen für variable Zinsen auf das Gesellschafter-Darlehen für 2017 sowie Avalpro-

visionen für 2017, auf die in 2017 bedingt verzichtet wurde und die im Geschäftsjahr 2019 durch Bedingungseintritt mit TEUR 285 wieder auflebten. Es besteht das Risiko, dass die Behrens-Gruppe insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie künftig die hohe Belastung aus dem Kapitaldienst (Zins+Tilgung) für ihre Fremdfinanzierung nicht tragen kann.

Aktuell bewegen sich die Referenzzinssätze der Zentralbanken auf niedrigem Niveau. Die Risikoeinstufung der Behrens-Gruppe ist bei den Banken hoch, da die Ertragskraft derzeit noch nicht ausreicht, um Konjunktureinbrüche ohne starken Ergebniseffekt zu meistern. Das aktuell niedrige Zinsniveau wirkt sich positiv auf die Finanzierung der Behrens-Gruppe aus; in Falle eines steigenden Zinsniveaus könnte dies ebenfalls zu einem Anstieg der Finanzierungskosten führen und sich somit negativ auf die Finanzierungskosten oder auch Finanzierungsmöglichkeiten der Behrens-Gruppe auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

3. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit

a) Die Behrens-Gruppe ist Risiken im Zusammenhang mit dem Ausfall von Forderungen sowie der Nichterfüllung von Verträgen ausgesetzt.

Die Behrens-Gruppe verfügt über eine Vielzahl von Kunden in verschiedenen Ländern und Branchen. Im Rahmen eines solchen Kundenstammes ist ein Ausfallrisiko in Bezug auf Kundenforderungen stets gegeben. Dies kann dazu führen, dass offene Forderungen von Kunden nicht bezahlt werden und / oder hergestellte Produkte trotz bestehender Verträge nicht abgenommen werden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

b) Nicht den gesetzlichen Anforderungen, dem Marktstandard oder den Qualitätsanforderungen der Behrens-Gruppe entsprechende Produkte können zu Schadensersatz- oder Reputationsrisiken oder zu sonstigen nachteiligen Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der Behrens AG führen.

Die von der Behrens-Gruppe angebotenen Produkte und Dienstleistungen könnten nicht den gesetzlichen Anforderungen, dem Marktstandard oder den Qualitätsanforderungen entsprechen, d.h. fehlerhaft bzw. mangelhaft sein oder nicht die vereinbarte Beschaffenheit aufweisen, wofür die Behrens AG einzustehen hätte. Es kann nicht gewährleistet werden, dass es der Behrens AG in jedem Fall gelingt, rechtzeitig und in ausreichendem Maße eine Ersatzbeschaffung von fehlerfreien bzw. mangelfreien und den Beschaffenheitsanforderungen entsprechenden Produkten vorzunehmen. Es könnten hieraus Schadensersatzansprüche gegen die Behrens-Gruppe entstehen. Diese Schadensersatzansprüche könnten über die von der Behrens-Gruppe jeweils erzielten Umsatzerlöse hinausgehen wenn etwa Produkthaftungsansprüche entstehen oder weitere Folgeschäden. Der Reputationsverlust kann dazu führen, dass auch weitere (potenzielle) Kunden von Geschäftsbeziehungen mit der Behrens-Gruppe Abstand nehmen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

c) Die Nichtbeachtung bestehender Regularien oder Änderungen des regulatorischen Umfelds könnten sich auf die Geschäftstätigkeit der Behrens-Gruppe negativ auswirken.

Die Behrens-Gruppe unterliegt aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit in verschiedenen Ländern diversen europäischen, nationalen sowie lokalen Gesetzen und Bestimmungen, wie unter anderem Gesetzen und Bestimmungen hinsichtlich Werbung, Produktsicherheit, Datenschutz, Schutz von geistigem Eigentum, Gesundheit und Sicherheit, Arbeit, Gebäude, Umwelt, Steuern sowie anderen Gesetzen und Bestimmungen, einschließlich solcher bezüglich Verbraucherkredite, und Verbraucherschutzbestimmungen, sowie Bau- und Flächennutzungsrechten, die produzierende Unternehmen allgemein regulieren. Insbesondere können dies auch Gesetze oder Bestimmungen sein, die den Import, die Beförderung und den Verkauf von bestimmten Waren in bestimmte Länder beschränken oder sogar ausschließen.
Es ist nicht auszuschließen, dass die Behrens-Gruppe bestehende regulatorische Vorgaben verletzt. Dies kann teilweise zu erheblichen Bußgeldern führen, etwa bei einer Verletzung der neuen Vorschriften zum Datenschutz aus der EU-Datenschutzgrundverordnung. Gleiches gilt bei einer Verletzung der kapitalmarktrechtlichen regulatorischen Vorschriften oder der kartellrechtlichen Vorschriften und auch in anderen Bereichen.

Die Behrens-Gruppe erzielt einen Teil ihrer Umsatzerlöse in Ländern, bei denen nicht auszuschließen ist, dass zukünftig auch die von der Behrens-Gruppe produzierten und vertrieben Waren Aus- und Einfuhrbeschränkungen unterworfen werden könnten, z.B. Russland. Diese Gesetze oder Bestimmungen können sich ändern oder verschärfen und die Einhaltung dieser Bestimmungen könnte zur Kostensteigerung führen. Verstöße gegen diese Bestimmungen könnten zu Schadensersatzzahlungen, empfindlichen Geldbußen, Widerruf von geltenden Genehmigungen, Sanierungskosten für bestehende sowie Kostensteigerung für zukünftige Verbindlichkeiten und zu erheblichen Schäden für die Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe führen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

d) Die Behrens-Gruppe ist Risiken aus der Verletzung geistiger Eigentumsrechte, insbesondere von Patent- und Markenrechten, ausgesetzt.

Für ihren geschäftlichen Erfolg ist die Behrens-Gruppe auf den Schutz ihres geistigen Eigentums, insbesondere ihrer Patente, Designs und Marken, angewiesen. Falls es der Behrens-Gruppe nicht gelingt, ihr geistiges Eigentum, insbesondere ihre Patente, Designs und Marken, erteilt zu bekommen und bei Angriffen Dritten zu verteidigen, könnte dies das Geschäftsmodell der Behrens-Gruppe und damit auch ihre Wettbewerbsfähigkeit erheblich beeinträchtigen. Soweit Patente, Designs und Marken bestehen oder künftig bestehen sollten, werden diese durch erfolgreiche Angriffe Dritter auf die Schutzbeständig-

keit oder (bei Patenten und Designs) nach Erreichen der maximalen Schutzdauer durch Zeitablauf gegenstandslos, so dass Dritte dann die als Patent geschützten Erfindungen, die Designs und die Marken ohne Zustimmung der Behrens-Gruppe und ohne Zahlung von Lizenzgebühren nutzen könnten.

Zudem könnten das Ausscheiden wichtiger Know-how-Träger aus dem Unternehmen Angriffe Dritter auf den Rechtsbestand erteilter Patente erleichtern und die Nichterteilung von angemeldeten Patenten oder anderen Schutzrechten ermöglichen. Auch könnten dadurch Versäumnisse oder praktische Hindernisse bei der Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Rechte am geistigen Eigentum auftreten und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Behrens-Gruppe gefährden.

Die Behrens AG kann ferner nicht ausschließen, dass die Behrens-Gruppe Opfer von Produktpiraterie wird und sich hiergegen aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen nicht wirksam verteidigen kann. Insbesondere könnte der geschäftliche Erfolg der Behrens-Gruppe beeinträchtigt werden, wenn sie Verletzungen ihres geistigen Eigentums nicht oder nicht früh genug erkennt oder wenn diese Verletzungen im Ausland erfolgen, wo die Verfolgung solcher Rechtsverletzungen häufig erschwert ist.

Produktpiraterie könnte sich negativ auf die Absatzzahlen der Behrens-Gruppe in den betroffenen Absatzmärkten auswirken und darüber hinaus das Ansehen ihrer Marken negativ beeinflussen. Weiterhin kann die Durchsetzung bzw. Verteidigung geistiger Eigentumsrechte beträchtliche Kosten verursachen und in einem hohen Maße Management- und Mitarbeiterressourcen binden. Die von der Behrens-Gruppe getroffenen Maßnahmen sind möglicherweise nicht ausreichend, um die Verletzung ihres geistigen Eigentums zu verhindern.

Darüber hinaus könnten Mitarbeiter oder Gesellschaften der Behrens-Gruppe ihrerseits geistige Eigentumsrechte, insbesondere Patente, Designs oder Marken Dritter verletzen. Folgen einer solchen Verletzung können insbesondere Ansprüche auf Unterlassung, Auskunft und Schadensersatz, Beseitigung und / oder Vernichtung von durch die Behrens-Gruppe gefertigten und vertriebenen Produkten sowie Ansprüche auf Rückruf solcher Produkte aus den Vertriebswegen, außerdem Ansprüche der Vertragspartner der Behrens-Gruppe auf Schadensersatz und Freistellung.

Die Verletzung geistiger Eigentumsrechte Dritter könnte auch von Zulieferern der Behrens-Gruppe ausgehen und dazu führen, dass diese bestimmte Produkte nicht mehr zuliefern dürfen und die Behrens-Gruppe dadurch an der Verwendung und der Vermarktung dieser Produkte gehindert ist. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die geplante und für den weiteren geschäftlichen Erfolg erforderliche Weiter- und Neuentwicklung von Produkten künftig durch geistige Eigentumsrechte Dritter beeinträchtigt wird oder nur nach Zahlung einer Lizenzgebühr an die Rechteinhaber erfolgen kann. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Behrens-Gruppe allein oder im Zuge von Forschungs- und Entwicklungskooperationen Geheimhaltungsvereinbarungen mit Dritten verletzt und sich dadurch gegenüber diesen Dritten schadensersatzpflichtig macht oder Vertragsstrafen bewirkt.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

e) Längere Unterbrechungen der Betriebsabläufe infolge von Arbeitsniederlegungen oder Streiks können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Behrens-Gruppe auswirken.

Ein wesentlicher Teil der Beschäftigten der Behrens-Gruppe fällt in den Anwendungsbereich von Tarifverträgen. Insbesondere im Zuge von Neuverhandlungen von Tarifverträgen besteht für die Unternehmen der Behrens-Gruppe die Gefahr, von Gewerkschaften bestreikt zu werden. Auch können andere Personalmaßnahmen, wie beispielsweise etwaige Personalanpassungen als Reaktion auf einen dauerhaften Nachfragerückgang oder zur Effizienzsteigerung, zu arbeitsrechtlichen Streitigkeiten zwischen den Beschäftigten bzw. ihrer Gewerkschaft und der Behrens-Gruppe führen. Insbesondere bei gleichzeitiger Arbeitsniederlegung an mehreren Standorten über mehrere Tage hinweg, können Prozesse und Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Entsprechendes gilt bei Betriebsunterbrechungen, Streiks oder ähnlichen Maßnahmen bei Vertragspartnern der Behrens-Gruppe, auf die die Behrens-Gruppe im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit angewiesen ist.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

f) Die Behrens-Gruppe ist IT-Risiken ausgesetzt.

Produktion und Vertrieb der Behrens-Gruppe hängen vom effizienten und ungestörten Betrieb ihrer informationstechnologischen Systeme („**IT-Systeme**“) ab. Die Steuerung einer international operierenden Gruppe ist nur mit Hilfe komplexer IT-Systeme möglich. Da IT-Systeme in besonderem Maße für Störungen und Schäden, Programmierfehler, Stromausfälle, Computerviren und ähnliche Störungen, Brände, Baumaßnahmen sowie ähnliche physische Einwirkungen anfällig sind, lässt sich eine Betriebsstörung oder -unterbrechung dieser Systeme nicht gänzlich ausschließen. Betriebsstörungen oder -unterbrechungen der IT-Systeme würden insbesondere die Bestellungen, die Lagerhaltung und den Vertrieb sowie die Zusammenarbeit mit den externen Logistikpartnern stark beeinträchtigen. Bei der Bereitstellung und Wartung von für die Unternehmen der Behrens-Gruppe notwendiger Software arbeitet die Behrens-Gruppe mit externen Dienstleistern zusammen. Werden Verpflichtungen aus diesen Verträgen nicht eingehalten oder werden solche Verträge beendet, müsste die Behrens-Gruppe rechtzeitig für einen gleichwertigen Ersatz der entsprechenden Software und eine Schulung ihrer Mitarbeiter sorgen. Dies könnte mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein.

Störungen in den IT-Systemen oder der Umstieg auf andere Systeme oder Software könnten zu Produktionsausfällen, Verzögerungen oder Ausfällen bei der Auslieferung führen. In der Folge könnte die Behrens-Gruppe nicht in der Lage sein, bestehende Lieferverpflichtungen zu erfüllen und zur Zahlung von Schadensersatz verpflichtet sein. Zudem könnte eine längerfristige Beeinträchtigung der Lieferfähigkeit der Behrens-Gruppe dazu führen, dass ihre (End-)Kunden vermehrt auf Wettbewerber ausweichen und dass das Ansehen der Produkte der Behrens-Gruppe Schaden nimmt, wenn vermehrt Lieferschwierigkeiten auftreten.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

g) Die Behrens AG unterliegt steuerlichen Risiken

Steuerliche Risiken ergeben sich durch die internationale Tätigkeit der Behrens-Gruppe. Da einzelne Gesellschaften der Behrens-Gruppe nicht der deutschen Steuerrechtsordnung unterliegen, besteht die Möglichkeit, dass steuerrelevante Sachverhalte in einem nicht zur Besteuerung berechtigten Staat erklärt bzw. in dem tatsächlich zur Besteuerung berechtigten Staat nicht erklärt werden. Außerdem besteht das Risiko, dass derartige Sachverhalte aus diesem Grund nicht bzw. nicht umfassend nach den Anforderungen des tatsächlich zur Besteuerung berechtigten Staates erklärt bzw. dokumentiert werden. Aufgrund des regen konzerninternen Liefer- und Leistungsaustausches zwischen den Gesellschaften der Behrens-Gruppe besteht vor diesem Hintergrund insbesondere die Gefahr, dass zum einen die vereinbarten Konditionen nicht dem Fremdvergleichsgrundsatz entsprechen und zum anderen die Dokumentation der Verrechnungspreise aus Sicht einzelner lokaler Finanzverwaltungen als nicht ausreichend erachtet werden könnte. Hieraus könnten sich Steuernachzahlungsverpflichtungen und gegebenenfalls Bußgelder zu Lasten der Behrens-Gruppe ergeben.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

4. Risiken im Zusammenhang mit dem Fachpersonal und der Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselpersonen.

Die Behrens-Gruppe ist auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen, um Schlüsselpositionen in den Gruppengesellschaften zu besetzen.

Gegenwärtig wie zukünftig hängt die aussichtsreiche Geschäftstätigkeit der Behrens-Gruppe von dem Engagement einzelner Schlüsselpersonen ab. Der geschäftliche Erfolg der Behrens AG hängt in starkem Maße von dem Alleinvorstand der Behrens AG, Herrn Tobias Fischer-Zernin ab, der die Behrens-Gruppe seit 1996 als Alleinvorstand führt und gemeinsam mit seiner Ehefrau, über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, auch größter Anteileigner der Behrens AG ist. Darüber hinaus haben Herr Fischer-Zernin und seine Ehefrau der Behrens AG ein verfügungsbeschränktes Nachrangdarlehen in Höhe von EUR 7,5 Mio. (Laufzeit 5 Jahre) gewährt, das zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 bereitgestellt wurde. Sämtliche Ansprüche gegen die Behrens AG aus dem Darlehen wurden von Herrn und Frau Fischer-Zernin an die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH abgetreten. Es könnten sich zukünftig Interessenkonflikte bei der Vertragsdurchführung oder -verlängerung ergeben, etwa bei der Frage, wie der Vertrag auszulegen ist. Diese Interessenkonflikte könnte Herr Fischer-Zernin eventuell zu Lasten der Behrens AG entscheiden.

Auch der Verlust anderer Personen, die derzeit Schlüsselpositionen in der Behrens-Gruppe besetzen, wie beispielsweise der Mitglieder der Geschäftsführung von Gruppengesellschaften, anderer Mitglieder des Managements oder bestimmter Personen etwa aus dem Vertrieb oder dem technischen Bereich

des Unternehmens, könnte sich nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit der Gruppe und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken.

Weiterhin ist die Behrens-Gruppe zur Aufrechterhaltung des Unternehmens und zur Ermöglichung weiteren Wachstums darauf angewiesen, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu rekrutieren. Sollten der Behrens-Gruppe solche qualifizierten Fach- und Führungskräfte künftig nicht zu angemessenen Konditionen und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, könnte dies das Unternehmenswachstum der Behrens-Gruppe hemmen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

5. Risiken in Bezug auf die Anleihe

a) Risiko des Totalverlusts des Anleihekapitals bei einer Insolvenz der Gesellschaft insbesondere weil andere Verbindlichkeiten besichert und die Schuldverschreibungen unbesichert sind

Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Erwerb der Schuldverschreibungen kommen. Das gilt insbesondere deswegen, weil die Behrens-Gruppe in erheblichem Umfang für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten Sicherheiten bestellt hat bzw. zu bestellen beabsichtigt.

Die Schuldverschreibungen sind hingegen unbesichert. Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Zudem ist die Emittentin berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen. Im Falle einer Insolvenz stehen daher möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung und die Anleihegläubiger erhalten keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen.

b) Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten dadurch an Wert verlieren bzw. bei Anlegern, die die Schuldverschreibungen bilanzieren, müssten buchmäßige Abschreibungen ausgewiesen werden. Durch die Ausweitung des Umfangs der Schuldverschreibungen stellt sich die Höhe der Verschuldung der Emittentin durch die Anleihe möglicherweise größer dar, als Anleger sich das vorstellen. Da all diese Schuldverschreibungen im Rang in Bezug auf Zins- und Tilgungsleistungen gleichrangig sind, verteilt sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf mehr Schuldverschreibungen, als von den Anlegern angenommen und als möglicherweise die Emittentin in der Lage ist, vollständig zu leisten.

c) Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf

Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin gleichrangig oder vorrangig mit den Schuldverschreibungen aufnehmen darf. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht gegenüber den Schuldverschreibungen nachrangig sind, erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin auf ihre Forderungen erhalten.

d) Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden

Die Schuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden, erstmal zum Ablauf des 9. November 2022. Mit der Kündigung wird der jeweilige vorzeitige Rückzahlungsbetrag zuzüglich der bis zum Tag der vorzeitigen Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zur Zahlung fällig. Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag entspricht 102 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung vor dem 9. November 2023 (einschließlich); 101 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung zwischen dem 10. November 2023 (einschließlich) und dem 9. November 2024 (einschließlich) und 100 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung am oder nach dem 10. November 2024 (einschließlich). Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen ausübt, könnten die Inhaber der Schuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Schuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen reinvestieren können.

e) Die Mehrheit der in einer Gläubigerversammlung vertretenen Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen; Kündigungsrechte der Anleihegläubiger sind im Vorfeld von Gläubigerversammlungen in bestimmten Fällen ausgeschlossen.

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger bestimmte Maßnahmen, insbesondere die Änderung der Anleihebedingungen, mit Mehrheitsbeschluss verbindlich für alle Anleihegläubiger beschließen können. Die Beschlüsse sind auch für Gläubiger bindend, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen oder gegen diese gestimmt haben. Versammlungen der Anleihegläubiger können (wenn es sich um eine zweite Versammlung handelt) schon beschlussfähig sein, wenn nur ein einzelner Anleihegläubiger vertreten ist oder, in Bezug auf Beschlüsse, die einer qualifizierten Mehrheit bedürfen, wenn wenigstens 25 % der Anleihegläubiger vertreten sind. Ein Anleihegläubiger unterliegt daher dem Risiko, dass er an Beschlüsse gebunden ist, denen er nicht zugestimmt hat, und hierdurch Rechte aus den Schuldverschreibungen gegen seinen Willen verlieren kann.

f) Die Schuldverschreibungen können von den Anlegern nicht vorzeitig gekündigt werden und die Anleger haben grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Rückzahlung vor dem Ende der Laufzeit.

Die Schuldverschreibungen sind am 9. November 2025 zur Rückzahlung fällig. Den Anlegern steht grundsätzlich kein ordentliches Kündigungsrecht der Schuldverschreibungen zu. Dies hat zur Folge, dass die Anleger vor Ablauf der Laufzeit der Schuldverschreibungen keinen Anspruch haben, eine Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zu verlangen. Lediglich im Falle eines Kontrollwechsels (wie in den Anleihebedingungen definiert) hat jeder Anleihegläubiger nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen das Recht, nicht aber die Verpflichtung, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) insgesamt oder teilweise zu verlangen.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Joh. Friedrich Behrens AG mit Sitz in Ahrensburg ist verantwortlich für die Angaben in diesem Prospekt. Sie erklärt, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Prospekts verzerren könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische oder gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt auch für Aussagen in den Abschnitten „Risikofaktoren" und „Trends und Aussichten" und überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist, enthält. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte „Risikofaktoren" und „Geschäftsüberblick" gelesen werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und auf die Branche, in der die Emittentin tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Behrens-Gruppe sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der Behrens-Gruppe angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der Behrens-Gruppe wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Bedingungen,
- politische oder regulatorische Veränderungen,
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld der Behrens-Gruppe,
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt „Risikofaktoren" näher erläutert sind und
- Faktoren, die der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der Emittentin zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die Behrens - Gruppe könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und/oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Gemäß Art. 23 Prospektverordnung ist die Gesellschaft verpflichtet, einen Nachtrag zum Prospekt zu erstellen und zu veröffentlichen, soweit wichtige neue Umstände auftreten oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben bekannt werden, welche die Bewertung der Wertpapiere der Gesellschaft beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung dieses Prospekts und vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder - falls später - der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden.

3. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen

Angaben von Seiten Dritter in diesem Prospekt zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation hat die Emittentin ihrerseits nicht verifiziert. Die Gesellschaft hat diese Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und, nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, sind diese Angaben nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet.

Des Weiteren basieren Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die Behrens-Gruppe tätig ist, auf Einschätzungen der Gesellschaft.

Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der Behrens-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

4. Abschlussprüfer

Der nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind („**IFRS**“), und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr („**Konzernabschluss“**) wurde von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Niederlassung Hamburg, Rothenbaumchaussee 78, 20148 Hamburg nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers versehen.

In diesem Bestätigungsvermerk wurde unter dem Titel „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ folgender Hinweis aufgenommen:

„Wir verweisen auf die Risikoberichterstattung des Konzernlageberichts, in dem der gesetzliche Vertreter der Joh. Friedrich Behrens AG beschreibt, dass im November 2020 die Refinanzierung einer Anleihe (Anleihe 2015/2020) mit einem Volumen von ca. EUR 15,0 Mio. erforderlich ist. Die Gesellschaft verfolgt für die Refinanzierung zurzeit mehrere, im Konzernlagebericht genannte Optionen.

Der Vorstand der Joh. Friedrich Behrens AG ist zuversichtlich, im zweiten Halbjahr 2020 eine erfolgreiche Refinanzierung umsetzen zu können, verweist jedoch darauf, dass der Bestand der Gesellschaft und des Konzerns insofern gefährdet ist, als die Refinanzierung der Anleihe 2015/2020 nicht gelingen könnte.

In der Risikoberichterstattung wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass, auch wenn eine erfolgreiche Refinanzierung der Anleihe 2015/2020 unterstellt wird, die Zahlungsfähigkeit und damit der Bestand der Gesellschaft und des Konzerns insofern gefährdet ist, als die Corona-Pandemie deutlich stärker negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, den Welthandel und damit auch auf den Geschäftsverlauf der Joh. Friedrich Behrens AG haben könnte, als in der im April 2020 überarbeiteten Planung für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 vom Vorstand der Joh. Friedrich Behrens AG unterstellt wurde.

Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft und damit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.“

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

5. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzdaten entstammen überwiegend dem geprüften Konzernabschluss der Gesellschaft des zum 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahres, dem ungeprüften verkürzten Konzernzwischenabschluss für den zum 30. Juni 2020 endenden Sechsmonatszeitraum sowie dem Rechnungswesen der Gesellschaft.

Der zuvor genannte Konzernabschluss der Gesellschaft wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind (“**IFRS**”) sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt. Der ungeprüfte verkürzte Konzernzwischenabschluss der Gesellschaft für den zum 30. Juni 2020 endenden Sechsmonatszeitraum wurde in Übereinstimmung mit IFRS für Zwischenberichterstattung (IAS 34) erstellt (der „**Verkürzter Konzernzwischenabschluss**“).

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „**EUR**", und Währungsangaben in tausend Euro wurden mit „**TEUR"** vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

6. Verfügbare Dokumente

Nach der Veröffentlichung des gebilligten Prospekts können die folgenden Dokumente für mindestens zehn Jahre auf der Internetseite der Emittentin unter www.behrens.ag unter der Rubrik „Anleihe“ (dort: „Anleihe 2020“) eingesehen werden:

(i) die aktuelle Satzung der Gesellschaft;

(ii) der geprüfte Konzernabschluss der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr;

(iii) der ungeprüfte verkürzte Konzernzwischenabschluss der Gesellschaft für den zum 30. Juni 2020 endenden Sechsmonatszeitraum;

(iv) dieser Wertpapierprospekt.

V. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand, Gründung

Die Behrens AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sitz der Gesellschaft ist Ahrensburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck unter HRB 2152 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Die Gesellschaft ist auf unbeschränkte Zeit errichtet. Die Geschäftsadresse lautet Bogenstraße 43-45, 22926 Ahrensburg, Telefon: 0049-4102780, Telefax: 0049-410278-109, Internet: www.behrens.ag[4]. Die Rechtsträgerkennung (LEI) lautet 391200CEB05TOMP9SA74.

Die Behrens AG ist eine börsennotierte Gesellschaft, deren Aktien im regulierten Markt in Hamburg und im Freiverkehr in Stuttgart, notiert sind.

Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften treten unter den Geschäftsbezeichnungen „Behrens-Gruppe" und unter den Bezeichnungen „BeA“ und „KMR“ auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.

Die Firma Joh. Friedrich Behrens wurde von Johann Friedrich Behrens im Jahr 1910 in Hamburg als reine Im- und Exportfirma gegründet. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde das Unternehmen von Carl Backhaus und Hans Rodmann erworben und neu aufgebaut. Der Gesellschaftssitz und die Produktion wurden 1951 in eine ehemalige Bürstenfabrik nach Ahrensburg verlegt. Ab 1965 expandierte das Unternehmen in Europa und den USA.

Die heutige Behrens AG wurde mit Gründungsurkunde vom 5. November 1975 mit Sitz in Ahrensburg, Deutschland gegründet und am 21. Juli 1976 in das Handelsregister beim Amtsgericht Ahrensburg unter HRB 1152, später HRB 2152 eingetragen. Inzwischen ist sie unter HRB 2152 im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck eingetragen.

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens gemäß § 3 der Satzung der Gesellschaft ist Unternehmen verschiedener Art im In- und Ausland zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen und diese zu verwalten einschließlich deren Veräußerung. Des Weiteren ist die Gesellschaft befugt, Immobilienvermögen zu erwerben, zu verwalten und zu veräußern. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise anderen Gesellschaftern zu überlassen, die sie errichtet oder erworben hat oder an denen sie beteiligt ist oder die sie errichten oder erwerben wird oder an denen sie sich beteiligen wird. Die Gesellschaft ist ferner befugt zur Herstellung und zum Vertrieb von Werkzeugmaschinen und Befestigungsmitteln aller Art, insbesondere von Nagelapparaten und funktionell ähnlichen Geräten, Heftklammern, Nägeln und Dübeln.

Die Emittentin unterliegt der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

---

[4] Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

2. Gruppenstruktur

Die Behrens AG ist die Konzernobergesellschaft der Behrens-Gruppe und ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig. Das nachfolgende Schaubild zeigt die Struktur der Behrens-Gruppe zum Datum des Prospekts:

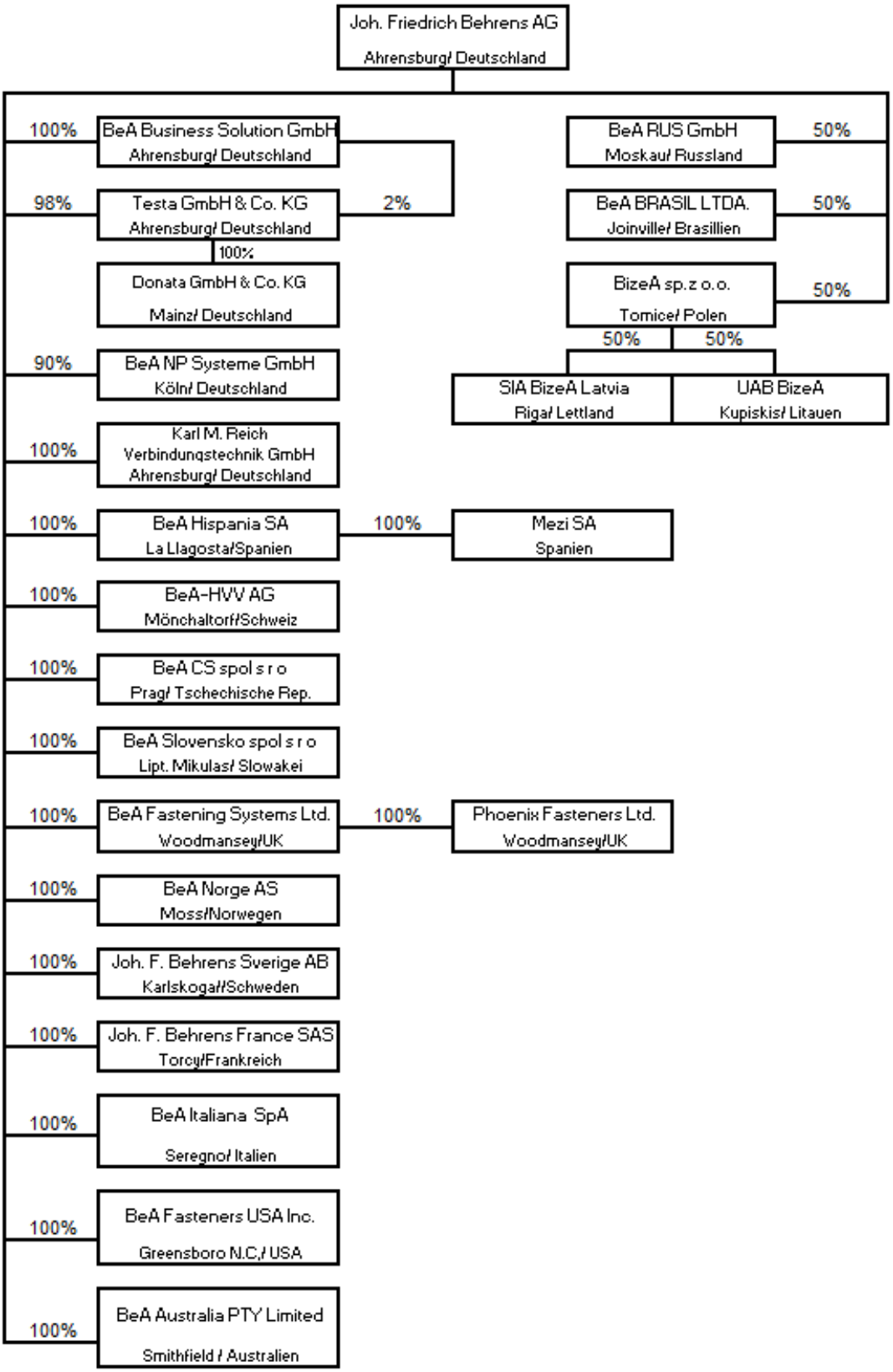

VI. GESCHÄFTSÜBERBLICK

1. Wichtigste Märkte

Die Behrens-Gruppe ist ein Systemanbieter von Befestigungstechnik für Holz, mit Holz und holzähnlichen Werkstoffen. Die seit über 100 Jahren bestehende Unternehmensgruppe hat ihren Hauptsitz in Ahrensburg bei Hamburg und Tochter- und Beteiligungsunternehmen in Europa und Übersee. Über diesen Verbund vertreibt sie in Deutschland entwickelte und produzierte Werkzeugmaschinen (druckluft- und gasbetriebene Nagel- und Klammergeräte) sowie entsprechende Befestigungsmittel (magazinierte Nägel, Klammern und Schrauben). Darüber hinaus entwickelt Behrens AG individuelle Speziallösungen, integriert automatisierte Befestigungsgeräte in verschiedenste Produktionsanlagen und Robotersysteme und ergänzt das eigene Produktportfolio durch neue Produktreihen.

Im Rahmen einer Zwei-Marken-Strategie positioniert sich die Behrens-Gruppe sowohl in der Industrie als auch beim Handwerk. Die etablierte Marke „BeA“ steht nach Auffassung der Behrens AG für Qualitäts- und Technologieführerschaft im Bereich industrieller Befestigungssysteme, „KMR“ positioniert sich über den Fachhandel als Partner des Handwerks, der nach Auffassung der Behrens AG hochwertige Produkte der Verbindungstechnik anbietet. Damit ist die Behrens-Gruppe ein verlässlicher Systemanbieter für die Verpackungs-, Möbel- und Bauindustrie sowie für Automobilhersteller und -zulieferer.

Markt

Die Behrens-Gruppe ist mit der Produktion und dem Vertrieb von Werkzeugmaschinen und Verbrauchsmaterialien, insbesondere Befestigungsmitteln, in einem Markt tätig, der maßgeblich von der Entwicklung der Abnehmermärkte abhängig ist. Der Großteil der Abnehmerbranchen hängt wiederum direkt von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Die geographisch relevanten Märkte für die Behrens-Gruppe sind zum einen Europa, insbesondere Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, Tschechien, Belgien, Skandinavien und zum anderen der US-Markt sowie der Export von Deutschland in den Rest der Welt. Die Behrens-Gruppe teilt ihre Geschäftstätigkeit gemäß dem Sitz ihrer Gesellschaften in drei Marktsegmente ein: „Deutschland“, „Europa“ (sämtliche Aktivitäten in Europa ohne Deutschland) und das Segment „ROW“ (Rest of the World), das die Vertriebsgesellschaft in den USA und Australien sowie das Joint Venture in Brasilien erfasst.

Wirtschaftliches Umfeld und Ausblick

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat im Rahmen eines im Juni 2020 präsentierten Wirtschaftsausblicks seine Prognosen für das Weltwirtschaftswachstum aufgrund der Entwicklungen der Corona-Pandemie angepasst. Im Januar dieses Jahres, also vor der Pandemie, rechnete der IWF noch mit einem Wachstum von 3,3 %, im April hatte der IWF eine Verringerung der Weltwirtschaft von 3 % vorhergesagt. Gemäß der Prognose von Juni 2020 geht der IWF von einer stärkeren globalen Rezession als noch im April erwartet aus. Demnach werde die Weltwirtschaft in diesem Jahr um 4,9 % ein-brechen. Die Wirtschaft der Eurozone dürfte laut IWF in diesem Jahr um 10,2 % schrumpfen, fast

drei Prozentpunkte mehr als noch im April angenommen. Für Deutschland sagen die Experten einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 7,8 % voraus. Für Frankreich, Italien und Spanien prognostiziert der IWF in diesem Jahr einen Einbruch um jeweils mehr als 12 %, für die US-Wirtschaft von 8 %.[5]

Obwohl die Corona-Krise die Wirtschaft mehr in Mitleidenschaft gezogen hat als noch im April angenommen, rechnet der IWF für kommendes Jahr weiter mit einer Erholung. Die globale Wirtschaft soll 2021 um 5,4 %, die Länder der Eurozone um 6 % wachsen, Deutschlands Wirtschaft um 5,4 %. Grundsätzlich herrscht bei den Prognosen inmitten der Coronavirus-Pandemie eine große Unsicherheit, betonte der IWF. So könnten die rasche Entwicklung eines Impfstoffes und zusätzliche Staatsausgaben den Wirtschaftsausblick positiv beeinflussen. Neue Infektionswellen könnten die Wirtschaft dagegen zusätzlich hemmen.[6]

Die Auswirkungen des Coronavirus betreffen die gesamte Weltwirtschaft, die internationalen Handelsmärkte und damit auch Deutschland in hohem Maße. Aufgrund der sich permanent verändernden Lage hinsichtlich der Corona-Pandemie sind belastbare Prognosen für das laufende Jahr kaum möglich bzw. nur auf Basis verschiedener Szenarien näherungsweise zu berechnen. Alle führenden Industrie- und Schwellenländer sind wirtschaftlich betroffen.

In 2019 stieg das BIP im Euroraum gemäß Eurostaat in 2019 um 1,2 % und in der EU27 um 1,5 %, basierend auf Quartalsdaten.[7] Das Euro-Währungsgebiet erlebte bis dato seine längste Phase nachhaltigen Wachstums seit der Einführung des Euro im Jahr 1999.

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 und damit das zehnte Jahr in Folge gewachsen, allerdings mit nachlassender Dynamik im vierten Quartal. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6 % höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5 % und 2018 um 1,5 %. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen.[8]

Gestützt wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem durch den privaten und staatlichen Konsum, hier stiegen die Ausgaben preisbereinigt um 1,6 % bzw. 2,5 %. Auch die Bruttoanlageinvestitionen stiegen kräftig an. Die deutschen Exporte nahmen im Jahresdurchschnitt 2019 weiter zu, aber nicht mehr so stark wie in den Vorjahren: Preisbereinigt exportierte die deutsche Wirtschaft 0,9 % mehr Waren und Dienstleistungen als 2018. Die preisbereinigten Importe stiegen mit +1,9 % stärker.

---

[5] https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-06/konjunktur-wirtschaftskrise-coronavirus-iwf

[6] https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-06/konjunktur-wirtschaftskrise-coronavirus-iwf

[7] https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10516833/2-10032020-AP-DE.pdf/67d13327-038e-8be6-6585-edc78021f1d1

[8] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_018_811.html; https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/02/PD20_056_811.html; https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bip-bubbles.html

Auf der Entstehungsseite des BIP war die wirtschaftliche Entwicklung 2019 zweigeteilt: Einerseits verzeichneten die Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe überwiegend kräftige Zuwächse. Andererseits ist die Wirtschaftsleistung des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) eingebrochen. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr dadurch lediglich um 0,5 %.[9]

Die Corona-Pandemie hat die deutsche Wirtschaft in 2020 abrupt gebremst und sich mittlerweile auch deutlich auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. Das zeigt der Krisenmonitor des Statistischen Bundesamtes (Destatis), der neben anderen Konjunkturindikatoren das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und die Erwerbstätigen im Krisenvergleich darstellt. Das BIP fiel im 2. Quartal 2020 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 9,7 % gegenüber dem Vorquartal (nach -2,0 % im 1. Quartal 2020).[10] Aber auch die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ging saisonbereinigt mit -1,4 % ungewöhnlich stark gegenüber dem 1. Quartal 2020 zurück (nach 0,0 % im 1. Quartal 2020). Mit diesem abrupten und steilen Absturz der wirtschaftlichen Leistung und der Zahl der Erwerbstätigen unterscheidet sich die aktuelle Krise deutlich von der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009, die eher schleichend einsetzte und sich zunächst nicht erkennbar auf den deutschen Arbeitsmarkt auswirkte.[11]

Die für die Behrens-Gruppe in Deutschland relevanten Branchen wie die Verpackungsindustrie, die Holz- und Möbelindustrie sowie der Fertigbau haben sich in 2019 relativ stabil entwickelt.

Der Umsatz der deutschen Holzindustrie ging nach fünf wachstumsstarken Jahren in 2019 leicht um 1,2 % zurück. Die Umsätze der Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten summierten sich 2019 auf EUR 36,1 Mrd. nach EUR 36,5 Mrd. im Vorjahr. Diese Umsatzentwicklung ist vor allem auf den negativen Preiseffekt beim Holz und bei Holzprodukten zurückzuführen. Der Inlandsmarkt entwickelte sich mit einem Minus von 1,0 % besser als der Auslandsmarkt. Im Ausland betrug der Rückgang 1,4 %. Angetrieben von der nach wie vor robusten Baukonjunktur in 2019 verzeichnete der baunahe Bereich der Holzindustrie – dieser umfasst die Hersteller von Fertighäusern, Fenstern, Türen, Treppen und anderen holzbasierten Bauelementen – im vergangenen Jahr den deutlichsten Anstieg in Höhe von 3,7 %.[12]

Der Bundesverband Deutscher Fertigbau (BDF) meldet einen Marktanteil an den genehmigten Ein- und Zweifamilienhäusern im Jahr 2019 von 20,8 %. Erstmals übertraf die Fertigbauweise damit die Marke von 20 %. 2018 hatte die Fertigbauquote bei 19,6 % und um die Jahrtausendwende noch bei 13,5 % gelegen.[13]

Die für die Behrens-Gruppe ebenfalls wichtige Abnehmergruppe der deutschen Möbelindustrie hat in 2019 einen leichten Umsatzrückgang um 0,5 % zu verzeichnen, damit jedoch eine Konsolidierung auf hohem Niveau erreicht. Innerhalb der Branche wurden Unterschiede deutlich: Ausland lief besser als Inland, das zweite Halbjahr besser als das erste und Küche und Büro besser als Wohnmöbel.[14]

---

[9] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_018_811.html

[10] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/08/PD20_323_811.html

[11] Destatis: Pressemitteilung Nr. 291 vom 5. August 2020

[12] https://www.holzindustrie.de/pressemitteilungen/2994/umsatz-der-deutschen-holzindustrie-im-jahr-2019-leicht-unter-vorjahresniveau.html

[13] https://www.holzindustrie.de/pressemitteilungen/3005/fertigbauquote-2019-bei-20-8-prozent.html

[14] https://www.holzindustrie.de/pressemitteilungen/2979/deutsche-moebelindustrie-2019-mit-nahezu-stabiler-umsatzentwicklung.html

Der Bundesverband Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackungen e.V. (HPE) hat aktuell noch keine Zahlen für das abgelaufene Jahr 2019 veröffentlicht. Die Holzpackmittelindustrie hängt stark vom Wachstum der deutschen Wirtschaft ab, denn nahezu jedes ausgeführte Produkt wird entweder verpackt und / oder auf einer Palette befördert. Auch innerdeutsch macht sich dies bemerkbar: Je höher die Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates, desto mehr Waren werden auf Paletten aus Holz befördert.[15]

2. Haupttätigkeit

Die Behrens AG ist nach eigener Einschätzung einer der europaweit marktführenden Anbieter von industriellen, pneumatischen Befestigungssystemen für Holz und holzähnliche Werkstoffe für die Transport- und Verpackungsindustrie, den Groß- und Einzelhandel mit Spezialisierung auf Holzbefestigungstechnik, die Möbel- und Bauelemente-Industrie, Fertighausbau sowie für Automobil- und Wohnmobilhersteller und Kfz-Zulieferer. Sie ist die Muttergesellschaft der Behrens-Gruppe und vertreibt mit ihren vor allem europäischen Tochter- und Beteiligungsunternehmen Eintreibgeräte und die dazu passenden Befestigungsmittel. Die Behrens-Gruppe entwickelt, produziert, vermarktet und verkauft vor allem Werkzeugmaschinen in Form von druckluft- und gasbetriebenen Nagel- und Klammergeräten sowie die entsprechenden Befestigungsmittel (magazinierte Nägel und Klammern). Um Klammersysteme und Nagelsysteme herum bietet die Behrens-Gruppe weitere Produkte wie beispielsweise Holzverbinder, Schrauben, Schmelzklebesysteme, elektronisch gesteuerte Anlagen sowie Druckluftzubehör an. Darüber hinaus bietet die Behrens-Gruppe mit der BeA Autotec eine Automatisierungstechnik an. Zahlreiche Arten von Befestigungen, insbesondere im Möbel- und Fensterbau, erfordern einen sehr hohen Automatisierungsgrad bei der Befestigungstechnik. Über die Marke BeA Autotec werden dem Kunden kundenspezifische Lösungen mit hohem Automatisierungsgrad im Fertigungsprozess angeboten. Dabei werden Geräte und Befestigungsmittel mit dem Kunden zusammen definiert und dann entwickelt und gefertigt.

Unter den Kernmarken „BeA“ und „KMR“ entwickelt, produziert, vermarktet und vertreibt die Behrens-Gruppe Produkte im In- und Ausland. Die Behrens-Gruppe hält in mehreren Ländern verschiedene Patente, insbesondere für eine geprägte Klammer, einen Gasdrucknagler sowie einen Druckluftnagler. Zur weiteren Stärkung der beiden Marken besitzt die Behrens-Gruppe, insbesondere die Domains www.bea-group.com sowie www.kmreich.com. Die Behrens-Gruppe deckt mit ihren Geschäftsfeldern ihrer Auffassung nach das komplette Leistungsspektrum für ihre Kunden ab.

Die Behrens AG verfügt über Niederlassungen in Dänemark, Österreich und Belgien. Die Behrens AG und ihre 18 Tochtergesellschaften mit rund 440 Mitarbeitern agieren in ihren nationalen Märkten weitgehend selbstständig. Die Absatzgebiete „Deutschland“ und „Europa“ umfassen das traditionelle Vertriebsgebiet der Behrens-Gruppe. Ausgehend vom Hauptsitz in Ahrensburg, Deutschland, ist die Behrens-Gruppe Anfang der sechziger Jahre in viele weitere Staaten Europas expandiert. Sie hat Verkaufsgesellschaften gegründet und betreibt heute zwei große Produktionsstätten in Europa, eine am Stammsitz in Ahrensburg, eine zweite in Tschechien. Hinzu kommen die Produktionsstandorte bei den

[15] Bundesverband Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackung (HPE) http://www.hpe.de/presse.html#!/blog/posts/HPE-Wirtschafts-Pressebericht-Produktion-von-Paletten-und-Kisten-steigt-unaufhaltsam-weiter/64

Joint Ventures in Polen, Russland und Brasilien. Die Behrens AG verfügt über Vertriebspartner in über 40 Ländern.

Segmente

Die Behrens-Gruppe teilt ihr Geschäft nach regionalen Gesichtspunkten (Sitz der Gesellschaften) in drei Segmente auf. Das Segment „Deutschland“ umfasst die Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland. Das Segment „Europa“ umfasst die Aktivitäten in Europa ohne Deutschland. Im dritten Segment „ROW“ (Rest of the World) sind die übrigen Beteiligungen zusammengefasst. Dieses Segment enthält die Vertriebsgesellschaft in den USA und Australien sowie das Joint Venture in Brasilien.

Produkte

Die Behrens-Gruppe entwickelt, produziert, vermarktet und verkauft unter der Marke „BeA“ vor allem Werkzeugmaschinen in Form von druckluft- und gasbetriebenen Nagel- und Klammergeräten. Durch die Übernahme des Geschäfts der Karl M. Reich Verbindungstechnik GmbH im Jahr 2013 umfasst das Produktportfolio der Behrens-Gruppe zusätzliche Nagelsysteme sowie elektrische und akkubetriebene Schraubersysteme für magazinierte Schrauben. Die Produkte der Marke „BeA“ finden in allen industriellen Bereichen, die von der Behrens AG bedient werden, Anwendung; die Produkte der Marke „KMR“ decken den Markt für Dachdecker- und Tischlereien ab, wobei der Vertrieb hier über Händler an Handwerker erfolgt. Unter beiden Marken vertreibt die Behrens-Gruppe weiterhin die entsprechenden Befestigungsmittel (magazinierte Nägel, Klammern und Schrauben). Um Klammersysteme und Nagelsysteme herum bietet die Behrens-Gruppe weitere Produkte und Verbrauchsmaterialien wie beispielsweise Holzverbinder, Schrauben, Schmelzklebesysteme, elektronisch gesteuerte Anlagen sowie Druckluftzubehör an. Die Befestigungsmittel aller Produktgruppen kommen hauptsächlich aus China. Spezielle Befestigungsmittel werden am Standort in Lobendava, Tschechien, sowie in kleineren Stückzahlen auch in Ahrensburg gefertigt. Die Geräteproduktion erfolgt am Standort in Ahrensburg.

Klammersysteme

Das Geschäftsfeld Klammersysteme ist der umsatzstärkste Geschäftsbereich der Behrens-Gruppe. Es umfasst insbesondere ein großes Angebot an druckluftbetriebenen Klammernaglern für verschiedene Einsatzbereiche, die Klammern mit Drahtstärken von 0,5 bis 3,0 mm und einer Schenkellänge zwischen 3 und 200 mm befestigen können. Neben den druckluftbetriebenen Klammersystemen umfasst das Programm der Behrens-Gruppe auch Handtacker und Hammertacker sowie verschiedene spezielle Klammersysteme wie beispielsweise Druckluftzangen, druckluftbetriebene Hog-Ringzangen und Kabelschellennagler. Neben den Werkzeugmaschinen produziert und vertreibt die Behrens-Gruppe auch die dazugehörigen Befestigungsmittel. Die Klammersysteme werden hauptsächlich in den Bereichen Möbelindustrie inklusive Polster- und Sitzmöbelherstellung, Verpackungsindustrie, Automobilindustrie sowie allgemeine Holzindustrie, Fertighausbau und jeweils damit verwandten Bereichen eingesetzt.

Nagelsysteme

Den zweiten Hauptgeschäftsbereich, der seit einigen Jahren kontinuierlich ausgebaut wird, bilden die Nagelsysteme. Hiervon umfasst sind Druckluftnagler sowie schlauch- und kabellose Nagler mit Gastechnologie zur Verarbeitung von drahtgebundenen und kunststoffgebundenen Drahtstiften, Senkkopfstiften sowie T-Nägel, Wellennägel und andere Spezialnageltypen. Mit den Apparaten können Drahtstärken von 0,7 bis 5,4 mm und Längen von 15 bis 220 mm verarbeitet werden. Auch Nagelsysteme

werden inzwischen verstärkt als selbst nachladende Modulgeräte angeboten. Neben den Werkzeugmaschinen produziert und vertreibt die Behrens-Gruppe auch in dieser Sparte die dazugehörigen Befestigungsmittel in verschieden magazinierten Formen. Die von der Behrens-Gruppe hergestellten Nagelsysteme finden hauptsächlich in der Palettenherstellung, der Verpackungsindustrie, der Möbelfertigung sowie im Fertighausbau und im Innenausbau Anwendung.

Automatisierungstechnik

In den Bereichen Klammersysteme und Nagelsysteme bietet die Behrens-Gruppe nicht nur Geräte für den mobilen Einsatz an, sondern auch sogenannte selbstladende Modulgeräte, die im Rahmen der Automatisierungstechnik in den Fertigungsstraßen verschiedener Industriezweige zum Einsatz kommen. Die individuell auf das Einsatzgebiet abgestimmten Modulgeräte können von der automatischen Verpackung über die Werkstattfertigung bis zur Großserie überall eingesetzt werden und sind jederzeit durch Module erweiterbar und anpassbar. Den Kunden bieten sich mit dem Einsatz von Modulgeräten viele Vorteile wie mögliche Produktionssteigerung, Senkung der Fertigungskosten, Qualitätssteigerung, Entlastung des Personals, hohe Flexibilität und kurze Umrüstzeiten. Ein Einsatz von Modulgeräten findet vor allem in den Bereichen Fertighausbau, Möbelindustrie, Verpackungen, Leimholzindustrie, Fahrzeugbau und Elektrobau statt.

Sonstige Produkte

Der Bereich sonstige Produkte umfasst alle um die Zentralbereiche Klammer- und Nagelsysteme herum angeordneten Produkte, die diese zentralen Geschäftsbereiche unterstützen, die Kompetenz der Behrens-Gruppe im Befestigungsbereich unterstreichen und eine enge Kundenbindung schaffen. Hierzu zählen elektronisch gesteuerte Anlagen für Klammer- und Nagelverbindungen zum Einsatz in der maschinellen Fertigung, Holzverbindersysteme, Schmelzklebesysteme, Druckluftzubehör, Verbrauchsmaterialien und viele weitere Produkte wie elektrische Schrauber für magazinierte Schrauben.

Seit 2013 wurde das Produktportfolio mit Schrauben für statische Verbindungen im konstruktiven Holzbau und speziellen Befestigungselementen für die Verpackungsindustrie sowie seit Ende 2017 mit sogenannten Nagelplatten für Dachkonstruktionen ergänzt. Nagelplatten werden vor allem für Dachkonstruktionen von Wohnhäusern, Supermärkten, Produktions- und Lagerhallen, landwirtschaftlichen Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen wie Sporthallen als belastbare Verbindungsmittel eingesetzt. Sie werden anhand einer entsprechenden Software exakt nach den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Bauvorhabens bemessen. Der Vertrieb der Nagelplatten erfolgt im System mit der Berechnungssoftware (ARCTEC), die den Dachstuhl konstruiert, die Nagelbinder statisch berechnet und mit einer Übertragung der Daten an Sägeanlagen die Produktion der Nagelbinder unterstützt. Die Markteinführung der Nagelplatten begann zunächst in Frankreich, in 2019 folgten Deutschland und Skandinavien.

Zertifizierung

Die Qualität der Produkte der Behrens-Gruppe wird durch ein Qualitätssystem überwacht, das vom TÜV nach der ISO 9000 zertifiziert ist.

Abnehmerbranchen/Kundenstruktur

Die für die Behrens AG und ihre Tochtergesellschaften wichtigen Abnehmerbranchen sind die Verpackungsindustrie (Kisten, Paletten und Kabelverpackungen), Möbelindustrie (Gestellbauer und Polsterer), Bauindustrie (Fertighaushersteller, Dachdecker, Zimmereibetriebe und Trockenbau), Wohnmobilhersteller sowie die Automobil-Zulieferindustrie und spezialisierte Händler in der Befestigungstechnik.

3. Unternehmensstrategie der Behrens AG

Die Behrens-Gruppe strebt für die Zukunft profitables Wachstum an. Hierbei verfolgt die Behrens AG folgende Strategie:

Allgemeine Positionierung im Markt / Wettbewerb

Die Behrens-Gruppe positioniert sich im Markt als Markenhersteller und Systemanbieter. Mithilfe der Zwei-Marken-Strategie („BeA“ und „KMR“) will die Behrens-Gruppe kundenseitig sowohl die Industrie als auch das Handwerk erreichen. Beide Marken sollen dabei für Premiumprodukte der Befestigungstechnik stehen, die sich durch innovative Technologien, höchste Qualitätsstandards und moderne Fertigungsmethoden auszeichnen. Damit will sich die Behrens-Gruppe deutlich von No-Name-Produkten und -Anbietern abheben und ist ein verlässlicher Systemanbieter für die Verpackungs-, Möbel- und Bauindustrie sowie für Automobilhersteller und -zulieferer. In dem herausfordernden Marktumfeld, indem sich die Behrens-Gruppe bewegt, ist eine Abgrenzung vom Wettbewerb oder eine Verschiebung von Marktanteilen nach Einschätzung der Behrens AG nur durch Produktinnovationen oder Qualitätsführerschaft, guten Kundenservice oder Preis möglich. Dieser Wettbewerbssituation will die Behrens-Gruppe mit einer klaren Fokussierung auf Qualität, Service und größtmöglichen Kundennutzen nach Einschätzung der Behrens AG begegnen, was auch individuelle Kundenlösungen und ein breites Produktspektrum beinhaltet. So bietet die Behrens-Gruppe ihren Kunden einen länderübergreifenden Kundenservice in Europa, der Beratungen durch die Fachberater, eine schnelle und termingerechte Lieferung in ganz Europa und einen mobilen Kundendienst umfasst. Mit kompletten Produktprogrammen aus einer Hand stellt sich die Behrens-Gruppe produktmäßig breit auf und vergrößert den Kundennutzen.

Ein weiterer entscheidender Wettbewerbsfaktor sind individuell auf Kundenbedürfnisse zugeschnittene Gerätelösungen. Hier entwickelt die Behrens-Gruppe in enger Vernetzung mit ihren Kunden Speziallösungen für den Einsatz in bestehenden Produktionsumgebungen. So wird die BeA-Automatisierungstechnik in verschiedenste Produktionsanlagen und Robotersystemen beim Anwender integriert. Dies liefern nach Kenntnis der Behrens AG nur wenige Anbieter.

Expansionsstrategie

Ein Fokus der Behrens-Gruppe liegt auf einer langfristig und nachhaltig ausgerichteten Expansionsstrategie, mithilfe derer sie in den industriellen Märkten ihre Präsenz stärkt und den eigenen Marktanteil ausbaut. Der Marktausbau in West- und Nordeuropa soll entsprechend schrittweise vorangetrieben werden. Das Ziel ist es dabei, in allen industriellen Märkten in Europa adäquat vertreten zu sein, entsprechend einem Marktanteil von mindestens 20 %. Dafür werden eigene regionale Tochtergesellschaften betrieben und bei Bedarf neue aufgebaut, so zuletzt 2016 in Schweden zur Stärkung der Präsenz in Skandinavien sowie 2019 mit der neuen Tochtergesellschaft in Australien. Ebenso gibt es Niederlassungen in verschiedenen Ländern, zum Beispiel erfolgte 2017 die Eröffnung in Belgien. Diese Expansionsstrategie erfordert intensive Vertriebsaktivitäten vor Ort.

Margenverbesserung

Ein weiteres strategisches Ziel der Behrens-Gruppe ist eine Margenverbesserung. Nachdem sich in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 das Stahlpreisniveau und Wechselkursparitäten belastend auf die Bruttomarge auswirkt haben, wurden seit Anfang 2018 gezielt Maßnahmen zur Margenverbesserung eingeleitet, mit denen sich die Marge wieder auf das Niveau von 2016 verbessern soll. Die gruppenweite Margenverbesserung konnte im Jahr 2019 kontinuierlich umgesetzt werden. Eine dieser Maßnahmen ist die Investition in Nagelgeräte, um Servicekosten zu reduzieren. Bei der Behrens-Gruppe entstehen 60 bis 70 % der gesamten Servicekosten durch Nagelgeräte. Hier besteht also Potential für Verbesserungen und Kostensenkungen im Bereich der Service- und Reparaturkosten, das die Behrens-Gruppe nutzen will, indem sie Investitionen in die Qualität der Geräte vornimmt. Eine weitere Maßnahme ist die Optimierung des Einkaufs, um Einkaufspreise zu reduzieren. Darüber hinaus fokussiert sich die Behrens-Gruppe mit ihren Vertriebsbemühungen vor allem auf die Märkte, die nach Einschätzung der Behrens AG besonderes Potential bieten und passt ihre Unternehmensstrategie daran an. Dies beinhaltet derzeit die intensivere Bearbeitung von „Klammer-Märkten“. Die Nutzung von Klammern und Nägeln ist länderspezifisch unterschiedlich ausgeprägt je nach regionalen Branchenschwerpunkten wie z.B. Möbelproduktion in Großbritannien und USA, wo ein hoher Anteil an Klammern verwendet wird. Die Behrens-Gruppe bemüht sich besonders um Märkte mit höherem Klammeranteil, da bei Klammern die Markt- und Wettbewerbssituation deutlich attraktiver und der Preiskampf weniger ausgeprägt sind. Klammern sind im Vergleich zu Nägeln technisch höherwertig und komplexer, dadurch gibt es hier weniger Austauschbarkeit, eine höhere Kundenbindung und das Gilette-Prinzip funktioniert sehr gut. Eine weitere zentrale Säule der Unternehmensstrategie ist die kontinuierliche Erweiterung des Produktportfolios in angrenzende Geschäftsfelder. In den letzten Jahren wurden beispielsweise Schrauben für statische Anwendungen im Holzbau und spezielle Befestigungselemente für die Verpackungsindustrie ergänzt. In 2018 wurde das eigene Produktportfolio um Nagelplatten für Dachkonstruktionen mit großen Spannweiten ergänzt und ein neues Geschäftsfeld wird sukzessiv aufgebaut. Dafür hat die Behrens-Gruppe in eine Maschine zur Produktion von u.a. Nagelplatten und entsprechende Bemessungssoftware investiert. Der Fokus liegt daher im Geschäftsjahr 2020 weiter auf der Forcierung im Vertrieb der Nagelplatten.

4. Wettbewerbsstärken der Behrens AG

Nach eigener Einschätzung verfügt die Behrens AG über folgende Wettbewerbsstärken:

Attraktive Produkte mit hoher Qualität zu vernünftigen Preisen

Die Produkte der Behrens-Gruppe zeichnen sich nach Auffassung der Behrens AG durch eine hohe Qualität und Zuverlässigkeit aus. Nach Einschätzung der Behrens-Gruppe haben ihre Eintreibgeräte einen höheren Lebenszyklus im Vergleich zu Produkten der Wettbewerber. Weiterhin weist auch die Handelsware, d.h. Befestigungsmittel, nach Einschätzung der Behrens AG eine hohe Qualität auf, da die Behrens-Gruppe ihre Lieferanten einem intensiven Controlling aussetzt. Die Behrens AG zeichnet sich ihrer Meinung nach bei der Produktion durch den Einsatz hochqualifizierter Fachkräfte und moderner Fertigungsmethoden aus. So erlaubt beispielsweise ein großer Maschinenpark am Produktionsstandort Ahrensburg, mit computergesteuerten Fertigungsmethoden und Industrierobotern eine hohe Fertigungstiefe zu erzielen und weitgehend unabhängig von Vorprodukten Dritter die von dem Kunden

geforderten hohen Qualitätsstandards umzusetzen. Die weitgehend automatisierte Fertigung ermöglicht es, die Produkte zu einem für die Behrens AG wirtschaftlichen Preis herzustellen. Das Engagement der Behrens AG im Bereich Forschung und Entwicklung ermöglicht ihr die Entwicklung neuer Produkte. Die Marken „BeA“ und „KMR“ werden nach Erfahrungen der Behrens AG von den relevanten Kunden daher mit hochqualitativen Produkten in Verbindung gebracht.

Breite des Produktportfolios

Die Behrens-Gruppe ist ein Vollsortimenter. Allein der wesentlich größere Illinois Tool Works Inc. Konzern bietet nach Beobachtung der Behrens AG eine ähnliche Produktvielfalt. Die hohe Sortimentsbreite der Marken „BeA“ und „KMR“ ermöglicht es der Behrens-Gruppe, ein sehr breites und umfassendes Produktsortiment zu liefern und damit den größtmöglichen Kundennutzen zu bieten. Der Verkauf der Produkte der Marken „BeA“ und „KMR“ verläuft über unterschiedliche Vertriebskanäle. Die Produkte der Marke „BeA“ werden vorwiegend über den Direktvertrieb mit eigenen Mitarbeitern abgesetzt, während der Vertrieb der Produkte der Marke „KMR“ über ausgewählte Händler erfolgt, wodurch zusätzlich eine Massendistribution ermöglicht wird. Das strategische Ziel ist es, dadurch die Wettbewerber als Lieferanten zu verdrängen bzw. den Kunden vom Markt abzuschirmen.

Gute Marktposition dank einer sowohl regional als auch kundentypisch breit gefächerten Abnehmerstruktur

Die Behrens-Gruppe vertreibt ihre Produkte an ein breit gefächertes Spektrum von Abnehmern. In 2019 zählte die Behrens-Gruppe weltweit mehr als 20.000 Kunden in verschiedenen Bereichen: holzverarbeitende Industrie, Verpackungsindustrie, Automobilindustrie, Bauindustrie, Fertighausbau und Möbelbau. Diese Streuung wird zum einen durch eine breite Produktpalette garantiert. Zum anderen ist die Behrens-Gruppe dank ihrer 18 Tochtergesellschaften in Europa und Übersee auch regional breit aufgestellt. Besonders ihre Zielmärkte diversifiziert die Behrens-Gruppe weiter. Dies hat es der Behrens AG in der Vergangenheit ermöglicht, ihre Marktposition trotz starkem Wettbewerb erfolgreich zu behaupten. Als ein führender Marktteilnehmer kann die Behrens AG zudem auch auf kurzfristig eintretende Veränderungen im Kräfteverhältnis angemessen reagieren. Markteinbrüche können dank der breiten Streuung besser ausgeglichen werden. Zusätzlich verbessert werden soll dies durch die in 2018 erfolgte Erweiterung des Produktportfolios durch Nagelplatten für Dachkonstruktionen. Mit Beginn des Jahres 2018 begann die Markteinführung in Frankreich, dem größten Nagelplattenmarkt in Europa. Die Behrens AG sieht insgesamt ein großes Umsatzpotential in der neuen Produktreihe und beabsichtigt in den kommenden Jahren sukzessive weitere neue Kundengruppen und europäische Ländermärkte wie Deutschland und Schweden zu erschließen.

Länderübergreifender Kundenservice und Logistik-Dienstleistungen aus einer Hand

Die Behrens-Gruppe bietet ihren Kunden einen länderübergreifenden Kundenservice. Dieser umfasst die Beratung durch Experten und Fachberater im Außendienst, eine nach Einschätzung der Behrens AG schnelle Lieferung in ganz Europa und den mobilen technischen Kundendienst, wenn es um Wartung und Reparatur geht. Zum Serviceverständnis der Behrens-Gruppe gehört es, bestellte Waren innerhalb kürzester Zeit zur Verfügung zu stellen. Hier hat sich die Behrens-Gruppe das Ziel gesetzt, innerhalb von 48 Stunden an jeden beliebigen Ort in Europa liefern zu können. Dies soll durch einen angemessenen Warenbestand in verschiedenen Lägern, einen Warenfluss und die Zusammenarbeit mit einem Logistikunternehmen erreicht werden.

Langfristige Kundenbindung

Eine sehr hohe und langfristige Kundenbindung will die Behrens-Gruppe weiterhin mittels Lock-In-Effekts erzielen. Bei der Nutzung von Geräten der Marken „BeA“ oder „KMR“ werden die Kunden durch bestimmte Anreize (z.B. Serviceversprechen) an die verschiedenen Verbrauchsmaterialien, insbesondere die Befestigungsmittel, für die Befestigungssysteme gebunden, so dass ein Wechsel zu einem anderen Anbieter aufgrund hoher Wechselkosten unwirtschaftlich erscheint. Dies sichert der Behrens-Gruppe laufende Umsatzerlöse, da die Verbrauchsmaterialien einen Umsatzanteil von ca. 70 % ausmachen.

Gute Kenntnis der Kundenbedürfnisse durch Rückkopplung aus der Anwenderpraxis über den ausgeprägten Kundenservice

Die Behrens-Gruppe unterstützt die Anwender ihrer Produkte durch umfassende Serviceleistungen. Mit ihren Mitarbeitern im Kundendienst und im Außendienst agiert die Behrens AG sehr nah am Bedarf der Anwender, was es ihr ermöglicht, Kundenbedürfnisse direkt in die Produktentwicklung einfließen zu lassen. Im Geschäftsbereich Automatisierungstechnik entwickelt das Unternehmen gemeinsam mit dem Kunden sogar maßgeschneiderte Komponenten und Speziallösungen für den Einsatz in bestehenden Produktionsumgebungen. So wird die BeA-Automatisierungstechnik in verschiedenste Produktionsanlagen und Robotersysteme beim Anwender integriert. Diese Rückkopplung aus der Anwenderpraxis erlaubt ein besonders schnelles Reagieren auf Strömungen in den Märkten und eine stets aktuelle Produktpalette.

5. Trends und Aussichten

Durch das im Dezember 2019 neu identifizierte Coronavirus (SARS-CoV-2) sind erhebliche neue Risiken für die Entwicklung der Weltwirtschaft aufgetreten, die in ihrem Verlauf und ihren Auswirkungen noch nicht in Gänze greif- und planbar sind. Das Coronavirus hat sich innerhalb kürzester Zeit auf der gesamten Welt ausgebreitet und weite Teile der globalen Wirtschafts- und Finanzmärkte nachhaltig gestört. Die durch das Virus hervorgerufene Krankheit COVID-19 wurde am 11. März 2020 durch die Weltgesundheitsorganisation zur Pandemie erklärt („**COVID-19-Pandemie**“). Die Auswirkungen des Coronavirus berühren die chinesische Wirtschaft, die Weltwirtschaft und auch Deutschland.

Seit Ende März 2020 stellte die Behrens-Gruppe insgesamt Einbußen fest, in einzelnen Ländern zeichnete sich früh ab, dass die Märkte sich aufgrund der Corona-Krise eintrüben und einzelne Branchen massive Einbrüche verzeichnen werden, so beispielsweise in England in der Möbelindustrie. Die einzelnen Tochtergesellschaften nutzen Möglichkeiten wie Kurzarbeit, Brückenfinanzierungen und Hilfsmöglichkeiten der jeweiligen Regierungen. In allen Tochterunternehmen der Behrens-Gruppe wurde partiell Kurzarbeit oder das jeweilige nationale Äquivalent angemeldet. Die Behrens-Gruppe stellte vor allem im April und Mai signifikante Umsatzrückgänge fest, im Juni stiegen die Umsatzerlöse wieder an. Der Umsatzerlöse gingen im ersten Halbjahr 2020 um 11,6 % auf EUR 54,4 Mio zurück. Die EBIT-Marge (EBIT geteilt durch Umsatzerlöse) betrug 1,5 % (im Vorjahr 2,7 %). Insgesamt ist die Entwicklung in den einzelnen Ländermärkten uneinheitlich und zum derzeitigen Zeitpunkt ist jedoch nicht abzusehen,

wie die Corona-Krise sich im Verlauf insgesamt auf den Absatz und die Geschäftsentwicklung der Behrens-Gruppe 2020 auswirken wird. Dazu ist die Gesamtsituation weltweit zu unsicher und schwer einzuschätzen.

Die gruppenweite Margenverbesserung konnte im Jahr 2019 kontinuierlich umgesetzt werden und wird auch einen positiven Beitrag leisten. Der Fokus liegt daher im Geschäftsjahr 2020 weiter auf der Qualität der Umsätze in Europa und der Forcierung im Vertrieb der Nagelplatten. Der Vorstand geht davon aus, dass sich die intensive und stark fokussierte Vertriebsarbeit im Geschäftsjahr 2020 weiter aus-zahlen wird, sofern nicht die gesamtwirtschaftliche Eintrübung dem entgegenwirkt. Der Ausblick auf das Gesamtjahr 2020 ist nach wie vor signifikant durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Zwar zeigten die Monate Juni und Juli nach dem Umsatzeinbruch bereits eine deutliche Erholung mit Trend zum Vorjahresniveau und für das laufende dritte Quartal rechnet die Behrens-Gruppe mit weiter steigenden Umsätzen, die im vierten Quartal die Ursprungsplanung vom November 2019 möglicherweise wieder erreichen werden. Dennoch wird die Behrens-Gruppe im Gesamtjahr 2020 die ursprüngliche Planung mit einem Umsatzwachstum zwischen 1,5 % und 3,0 % und einer EBIT-Marge zwischen 2,0 % und 4,0 % nicht mehr erreichen. Aktuell sind mit Blick auf den nicht einschätzbaren Verlauf der Corona-Pandemie belastbare Prognosen kaum möglich.

Der Vorstand geht davon aus, dass auch im Jahr 2021 die Corona-Krise noch Auswirkungen auf den Gesamtumsatz der Behrens-Gruppe haben wird und sich dieser leicht unter dem Niveau von 2019 entwickeln wird. Für Europa wird mit einer Umsatzstabilisierung auf dem Niveau des Jahres 2019, für die USA allerdings noch mit einem gewissen Rückgang gerechnet. Für das Geschäftsjahr 2022 geht der Vorstand auch für die USA von einer Normalisierung des Umsatzes aus, so dass insgesamt wieder das Niveau von 2019 erreicht wird.

Der Vorstand erwartet im Rahmen der Planung, dass negative Entwicklungen aufgrund der Corona-Pandemie entsprechende Effekte auf die Behrens-Gruppe haben.

In dem schwelenden globalen Handelskrieg scheint zuletzt durch eine Teileinigung zwischen China und den USA etwas Ruhe eingekehrt zu sein. Doch dies kann insofern täuschen, da in letzter Zeit zwischen den USA und der EU vermehrt Spannungen in den Wirtschaftsbeziehungen aufgetreten sind. Erste Auswirkungen werden in Deutschland bereits spürbar und die Risiken nehmen damit zu. Auf die Einfuhr von pneumatischen Maschinen in die USA sind Zölle von 25 % geplant, davon sind aktuell die Eintreibgeräte aus Ahrensburg für die USA betroffen. Die BeA Fasteners USA, eine Tochtergesellschaft der Behrens AG, muss ihren Einkauf für Heftklammern aufgrund von Strafzöllen von über 300 % auf Importe aus Fernost wieder über Europa abwickeln. Das soll überwiegend durch die BeA CS, eine tschechische Tochtergesellschaft der Behrens AG erfolgen, die über ausreichend Produktionskapazitäten verfügt.

Der Vorstand geht davon aus, dass der Kurs des Euro zum US-Dollar volatil bleiben wird, aber insgesamt in der Bandbreite zwischen rund USD 1,11 bis 1,15 pro Euro liegen und damit zu einer stabilen Margenentwicklung in 2020 beitragen könnte. Neben der Euro-Dollar Parität stellen der Stahlpreis und seine Entwicklung ein inhärentes Risiko dar.

Die internationalen Stahlmärkte sind nur schwer einzuschätzen und könnten in 2020 wieder an Volatilität zunehmen und von kurz- oder mittelfristigen Preisschwankungen geprägt sein. Im März ist der chinesische Stahlpreis für Walzdraht auf EUR 420,00 pro Tonne gefallen. Bei einer Nachfragebelebung ist es in der Vergangenheit teilweise zu einem deutlichen Anstieg und heftigen Schwankungen des Stahlpreises gekommen. Der Vorstand erwartet in seiner Prognose für das Jahr 2020 einen leichten Rückgang der Preise für Walzstahl, mit einer Stabilisierung auf EUR 500,00 pro Tonne in Deutschland und EUR 450,00 in Asien. Entscheidend wird hier sein, wie stark durch die Corona-Krise die Weltkonjunktur in eine Rezession abgleitet.

Die Gesellschaft hat zur Refinanzierung der Anleihe 2015/2020 und auch um entstandene bzw. noch zu erwartende Verluste im Eigenkapital wegen der Corona-Krise auszugleichen die Aufnahme verschiedener Finanzierungen veranlasst und dazu bislang unverbindliche Vereinbarungen getroffen (wie unter VI.6. beschrieben). Keine der vorgenannten Finanzierungsoptionen für die Gesellschaft ist gesichert. Zur Refinanzierung der Schuldverschreibung 2015/2020 ist die Emittentin jedoch zwingend darauf angewiesen, dass sie einschließlich der aufgelaufenen Zinsen einen Betrag in Höhe von wenigstens EUR 13.164.000,00 aufnimmt, um diese Verbindlichkeit am 11. November 2020 begleichen zu können. Ob das gelingt ist unsicher. Gelingt der Emittentin dies nicht, muss sie Insolvenz anmelden.

Sonstige Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, sind über die in diesem Abschnitt Trends und Aussichten dargestellten Umstände hinaus nicht bekannt.

Die vorstehend beschriebenen Entwicklungen können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Konzernabschlusses, also dem 31. Dezember 2019, haben.

Seit dem 30. Juni 2020 sind keine wesentlichen Veränderungen der Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe eingetreten.

6. Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge, welche bei der Behrens-Gruppe nicht im normalen Geschäftsverlauf abgeschlossen wurden und dazu führen könnten, dass ein Mitglied der Behrens-Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von großer Bedeutung sind, umfassen gegenständlich insbesondere:

a) Schuldverschreibungen 2015/2020

Die Emittentin hat im November 2015 eine Unternehmensanleihe mit einem Gesamtbetrag von EUR 25.000.000,00 begeben. Es wurden insgesamt (inklusive einer Aufstockung um EUR 1,5 Mio.) Schuldverschreibungen 2015/2020 mit einem Nennbetrag von EUR 26.500.000,00 platziert. Im Jahr 2019 wurden die Schuldverschreibungen 2015/2020 im Anleihevolumen von insgesamt EUR 8.924.000 in die Unternehmensanleihe 2019/2024 der Behrens AG (siehe dazu Abschnitt VI.6.lit.b) umgetauscht

und im Jahr 2020 wurden Schuldverschreibungen 2015/2020 mit einem Nennbetrag von insgesamt EUR 2.015.000,00 zurückgekauft. Der danach verbleibende Gesamtnennbetrag der Umtauschschuldverschreibung in Höhe von EUR 15.561.000,00 steht am 11. November 2020 (Datum der Fälligkeit) noch zur Rückzahlung aus.

Die Schuldverschreibungen 2015/2020 haben eine Laufzeit von fünf Jahren bis zum 11. November 2020. Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen. Die Emittentin ist berechtigt, die noch ausstehenden Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen nach ihrer Wahl vorzeitig zu kündigen und diese zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call) zurückzuzahlen. Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag (Call) einer Teilschuldverschreibung entspricht seit dem 11. November 2018 100 % des Nennbetrags der Teilschuldverschreibung, zuzüglich etwaiger bis zum Tag der Kündigung aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen. Der Zinssatz beträgt 7,75 %, die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 11. November und am 11. Mai eines jeden Jahres zahlbar. Die Anleihe 2015/2020 ist in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen (ISIN: DE000A161Y52; WKN: A161Y5).

b) Schuldverschreibungen 2019/2024

Die Emittentin hat im Juni 2019 die Anleihe 2019/2024 mit einem Gesamtbetrag von EUR 20.000.000,00 begeben. Im November 2019 wurde die Anleihe 2019/2024 um EUR 3,15 Mio. auf insgesamt EUR 23,15 Mio. aufgestockt. Die Anleihe 2019/2024 hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft, werden die Schuldverschreibungen aus der Anleihe 2019/2024 zu ihrem Rückzahlungsbetrag am 18. Juni 2024 (Datum der Fälligkeit) zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen. Die Emittentin ist berechtigt, die noch ausstehenden Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen nach ihrer Wahl vorzeitig zu kündigen und diese zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call) zurückzuzahlen. Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag entspricht 102 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung vor dem 17. Juni 2022 (einschließlich), 101 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung zwischen dem 18. Juni 2022 (einschließlich) und dem 17. Juni 2023 (einschließlich) und 100 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung am oder nach dem 18. Juni 2023 (einschließlich), zuzüglich etwaiger bis zum Tag der Kündigung aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen. Der Zinssatz beträgt 6,25 %, die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 18. Dezember und am 18. Juni eines jeden Jahres zahlbar.

Gemäß den Bedingungen der Anleihe 2019/24 sind Ausschüttungen unzulässig, sofern die Eigenkapitalquote der Behrens AG am Stichtag des letzten Konzernabschlusses 20 % unterschreitet oder die Höhe der Ausschüttungen 50 % des Bilanzgewinns im letzten Jahresabschluss überschreitet. Die Konzerneigenkapitalquote entspricht dabei dem bilanziellen Eigenkapital zuzüglich Verbindlichkeiten aus mit Nachrang versehenen Genussrechten und Nachrangdarlehen dividiert durch die Bilanzsumme des Konzerns. Für die Anleiheinhaber besteht ein Kündigungsrecht, sofern die Eigenkapitalquote unter 17,5 % fällt. Die Zinsen erhöhen sich um 0,5 % p.a., sofern während der Laufzeit der Anleihe die Pflichten der Emittentin zur Veröffentlichung eines Konzernabschlusses innerhalb von 4 Monaten nach dem Bilanzstichtag oder des jeweiligen Konzernhalbjahresabschlusses innerhalb von 3 Monaten nach dem

Bilanzstichtag nicht erfüllt werden oder die Eigenkapitalquote in einem Konzernabschluss der Emittentin unter 20 % fällt.

Die Anleihe 2019/2024 ist in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen (ISIN: DE000A2TSEB6; WKN: A2TSEB).

c) Partiarischer Darlehensvertrag zwischen der Behrens AG und den Eheleuten Tobias Fischer-Zernin und Suzanne Fischer-Zernin

Am 18. Dezember 2015 haben die Behrens AG als Darlehensnehmerin und die Eheleute Tobias Fischer-Zernin und Suzanne Fischer-Zernin als Darlehensgeber einen partiarischen verfügungsbeschränkten Nachrangdarlehensvertrag über EUR 7,5 Mio. geschlossen. Das Darlehen ist ausschließlich zur Umsetzung der langfristigen Eigenkapitalstrategie der Unternehmensgruppe zu verwenden und dient damit nur der Stärkung der wirtschaftlichen Eigenmittel. Der Darlehensvertrag wird mit 4,5 % p.a. während der gesamten Laufzeit verzinst. Zusätzlich fällt eine gewinnabhängige Vergütung in Höhe von 3 % p.a. an, soweit diese aus Eigenkapitalbestandteilen der Behrens AG aus der Handelsbilanz (geprüfter Jahresabschluss) geleistet werden kann, die nicht gesetzlich gegen Ausschüttungen geschützt sind. Entsteht der gewinnabhängige Vergütungsanspruch aufgrund der wirtschaftlichen Situation nicht, so ist die variable Verzinsung in den Folgejahren (bis zu fünf Jahren nach dem Vertragslaufzeitende) nachzuzahlen, soweit ausreichend frei verfügbare Eigenkapitalbestandteile vorhanden sind. Die für die Ausschüttung zur Verfügung stehenden Eigenkapitalbestandteile sind aus der Handelsbilanz der Darlehensnehmerin abzuleiten. Maßgeblich ist der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft. Ein Nachzahlungsanspruch entsteht dann, wenn keine Eigenkapitalbestandteile vorhanden sind, die nicht gegen Ausschüttung geschützt sind. Sämtliche Ansprüche aus dem Darlehen haben die Eheleute Fischer-Zernin an die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH abgetreten. Die Liquidität aus dem Darlehen steht der Behrens-Gruppe nicht zur dispositiven Verfügung, da der gesamte Darlehensbetrag an die darlehensgewährende Bank der Eheleute Fischer-Zernin als Sicherheit verpfändet wurde und sich das Geld auf einem verfügungsbeschränkten Bankkonto befindet. Das Darlehen hat eine feste, unkündbare Laufzeit vom 15. September 2015 bis zum 31. Oktober 2020.

d) Sale-and-lease-back-Vertrag und Finanzierungsvertrag mit DAL Deutsche Anlagen-Leasing GmbH & Co. KG

Mit Hilfe ihrer Betriebsimmobilie in Ahrensburg, deren Eigentümerin die TESTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ahrensburg KG ist, konnte die Behrens AG eine langfristige Finanzierung mit der DAL Deutsche Anlagen-Leasing GmbH & Co. KG mit einer Laufzeit bis 2032 und einer Zinsbindung bis zum 30. Juni 2027 abschließen. Die Finanzierung mit einem Volumen von EUR 8,0 Mio., einer Gesamtlaufzeit von 15 Jahren und einem Zinssatz von rund 3,55 % hat den im Dezember 2015 mit dem Patrimonium Middle Market Debt Fund geschlossenen Kredit in Höhe von EUR 10,5 Mio. (Zins 10,0 %) vorzeitig abgelöst. Die bisherige mittelfristige Patrimonium Finanzierung, die im Rahmen des Refinanzierungskonzepts der ersten Unternehmensanleihe abgeschlossen wurde, konnte vorzeitig zum 30. Juni 2017 gekündigt werden; sie belief sich zum 30. Juni 2017 auf EUR 8,4 Mio. Hierfür wurde eine Grundschuld von EUR 8 Mio. auf die Liegenschaft in Ahrensburg gewährt. Am 22. Mai 2017 hat die TESTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ahrensburg KG einen Sale-and-

Lease-Back Vertrag bezüglich eines Betriebsgrundstücks in Ahrensburg geschlossen. Dabei hat die TESTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ahrensburg KG der Donata Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG das Eigentum an dem Betriebsgrundstück in Ahrensburg zu einem Kaufpreis von insgesamt EUR 8 Mio. übertragen. Ferner haben beide Parteien einen Immobilienleasingvertrag geschlossen, wonach der TESTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ahrensburg KG der Gebrauch an der Immobilie überlassen wird. Weiterhin wurde mit der Emittentin ein Untermietvertrag geschlossen, sodass das Mietobjekt künftig von der Behrens AG als Endnutzer gemietet wird. Der TESTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ahrensburg KG und der Donata Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG steht ein Kündigungsrecht nur aus wichtigem Grund zu. Der mietrechtliche und kaufrechtliche Teil können nur zusammen gekündigt werden. Die Immobilie steht nach dieser Sale-and-Lease-back-Transaktion noch im wirtschaftlichen, jedoch nicht mehr im zivilrechtlichen Eigentum der Behrens AG. Am Ende der Vertragslaufzeit geht das zivilrechtliche Eigentum wieder auf die Behrens AG über.

e) Gewährung einer Stabilisierungsmaßnahme nach §§ 20 ff. des Gesetzes zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Die Gesellschaft hat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) einen Antrag auf Gewährung einer Stabilisierungsmaßnahme nach §§ 20 ff. des Gesetzes zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds in Form einer stillen Beteiligung gestellt. Am 5. Oktober 2020 wurde ein Termsheet über die Gewährung einer stillen Beteiligung mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds mündlich angekündigt. Die Höhe der stillen Beteiligung soll sich auf EUR 4 Mio. belaufen. Die Unterzeichnung des Termsheets sowie die Bewilligung und der Abschluss von Verträgen bzw. Erfüllung von möglichen Auszahlungsbedingungen stehen jedoch noch aus, womit das Risiko besteht, dass die Gesellschaft die Mittel nicht erhält. Diese Mittel des Wirtschaftsstabilisierungsfonds dürfen ausschließlich zum Ausgleich von Verlusten, die aufgrund der Corona-Krise entstanden sind, eingesetzt werden.

f) Termsheet zu einem anteiligen Refinanzierungsvertrag mit der Patrimonium Asset Management AG für die Refinanzierung der Unternehmensanleihe 2015/2020

Die Joh. Friedrich Behrens AG befindet sich zur Refinanzierung der Unternehmensanleihe 2015/2020 in fortgeschrittenen Vertragsverhandlungen für einen anteiligen Refinanzierungsvertrag mit der Patrimonium Asset Management AG mit einem Volumen von EUR 8,3 Mio. Am 4. September 2020 wurde ein Termsheet und am 11. September 2020 ein Memorandum of Understanding unterzeichnet. Beides ist jedoch nicht final verbindlich, es besteht ein Risiko, dass es nicht zur Umsetzung kommt.

Das Termsheet hat folgende Eckpunkte:

Laufzeitende des Vertrages ist der 31. März 2024. Der Zinssatz bemisst sich anhand des EURIBOR 1M (min. 0,00 %) und einer Marge. Die Marge 1 beträgt zwischen 9,75 % und 11,75 % p.a. und gilt, solange der Verschuldungsgrad der Emittentin über oder gleich dem vierfachen EBITDA liegt. Die Marge 2 beträgt zwischen 6,75 % und 8,75 % p.a. und gilt solange der Verschuldungsgrad der Emittentin unter dem vierfachen EBITDA liegt. Die Zinsen sind monatlich nachschüssig zahlbar. Beginnend am 31. März 2021 soll die Rückführung quartalsweise zum Monatsende erfolgen. Als Financial Covenants

sollen der Verschuldungsgrad, der Zinsdeckungsgrad, ein Mindest-EBITDA, die Eigenkapitalquote und Collateral Coverage dienen.

Darüber hinaus erfolgen zur Sicherung die Sicherungsübereignung des beweglichen Anlage- und Umlaufvermögens, eine Globalzession, die Abtretung der IP (bspw. Marken, Schutzrechte und Patente), die Verpfändung von Geschäftsanteilen der Emittentin und Beteiligungen, die Verpfändung von Bankkonten, die Vereinbarung einer gesamtschuldnerischen Haftung der Unternehmensgruppe und ein belastbares Selbstständiges Garantieversprechen der Eheleute Fischer-Zernin.

Ferner enthält das Termsheet weitere wesentliche Bestimmungen, wie das Recht zur vorzeitigen Rückführung; Auflagen während der Vertragslaufzeit bzgl. Auszahlungen/Ausschüttungen durch bzw. an Aktionäre/Gesellschafter und Rückführungsverbot von Aktionärs-/Gesellschafterdarlehen oder Verbindlichkeiten aus Rechtshandlungen, die einem solchen Aktionärs-/Gesellschafterdarlehen wirtschaftlich entsprechen, Gastrecht im Aufsichtsrat, sowie die Beschränkung der Übertragung von Vermögen und der Veräußerung von Tochtergesellschaften.

Dieser anteilige Refinanzierungsvertrag soll Teil einer hybriden Finanzierungslösung sein, die aus einer voraussichtlich stillen Beteiligung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds, die ausschließlich für entstandene bzw. noch zu erwartende Verluste im Eigenkapital wegen der Corona-Krise verwendet werden soll („**WSF**“), einer Finanzierungshilfe des Landes Schleswig-Holstein, einer Brückenfinanzierung der Patrimonium Asset Management AG oder der Signal Capital Partners Limited sowie der Emission der prospektgegenständlichen Anleihe 2020/2025 besteht, um die Unternehmensanleihe 2015/2020 abzulösen und entstandene bzw. noch zu erwartende Verluste im Eigenkapital wegen der Corona-Krise zu decken. Je nach weiterem Verlauf der Gespräche wird der in diesem Abschnitt beschriebene Brückenfinanzierungsvertrag mit der Patrimonium Asset Management AG oder der nachfolgend unter g) beschriebene Finanzierungsvertrag mit der Signal Capital Partners Limited geschlossen.

g) Termsheet über anteiligen Refinanzierungsvertrag mit der Signal Capital Partners Limited für die Refinanzierung der Unternehmensanleihe 2015/2020

Die Joh. Friedrich Behrens AG befindet sich zur Refinanzierung der Unternehmensanleihe 2015/2020 in fortgeschrittenen Vertragsverhandlungen für einen anteiligen Refinanzierungsvertrag mit der Signal Capital Partners Limited mit einem Volumen von bis zu EUR 20 Mio. und einer zweijährigen Laufzeit.

Ein Termsheet wurde am 2. September 2020 mit nachfolgendem Inhalt unterzeichnet:

Der Zinssatz soll 10,0 % p.a. betragen und ist vierteljährlich im Voraus zu entrichten. Daneben wird zum Vertragsabschluss eine Gebühr in Höhe von 3,0 % des Vertragsvolumens sowie entweder bei Rückzahlung oder Fälligkeit, je nachdem was früher eintritt, eine Gebühr in Höhe von 6,0 % des Vertragsvolumens fällig werden. Das Darlehen soll am Endfälligkeitstag zurückgezahlt werden. Die Signal Capital Partners Limited soll das Recht erhalten, einen Beobachter in den Aufsichtsrat der Joh. Friedrich Behrens AG, zu entsenden. Ferner sollen Zustimmungserfordernisse für verschiedene Entscheidungen der Behrens AG gelten. Es soll ein Kündigungsrecht der Signal Capital Partners Limited bestehen, sofern

bestimmte Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden. Das Darlehen soll insbesondere durch die Sicherungsübereignung des beweglichen Anlage- und Umlaufvermögens sowie die Verpfändung von Bankkonten besichert werden.

Dieser anteilige Refinanzierungsvertrag soll Teil einer hybriden Finanzierungslösung sein, die aus einer voraussichtlich stillen Beteiligung des WSF, einer Brückenfinanzierung der Patrimonium Asset Management AG oder der Signal Capital Partners Limited sowie der Emission der prospektgegenständlichen Anleihe 2020/2025 besteht, um die Unternehmensanleihe 2015/2020 abzulösen. Je nach weiterem Verlauf der Gespräche wird der vorstehend unter f) beschriebene Brückenfinanzierungsvertrag mit der Patrimonium Asset Management AG oder der in diesem Abschnitt beschriebene Finanzierungsvertrag mit der Signal Capital Partners Limited geschlossen.

h) Finanzierungshilfen durch das Land Schleswig-Holstein in Höhe von insgesamt EUR 2 Mio.

Die Emittentin hat einen Antrag auf Gewährung einer Finanzierungshilfe durch das Land Schleswig-Holstein aus dem MBG Härtefallfonds Mittelstand gestellt und hierzu am 30. September 2020 eine bis zum 15. November 2020 befristete Grundsatzzusage der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH und einen Tag später, am 1. Oktober 2020, eine zweite bis zum 15. November 2020 befristete Grundsatzzusage der Investitionsbank Schleswig-Holstein bekommen. Beide Grundsatzzusagen stehen unter der Bedingung, dass die Finanzierung des Gesamtkapitalbedarfs in Höhe von ca. EUR 18-20 Mio. vor Auszahlung dieser Finanzierung gesichert und nachgewiesen sein muss.

Die Mittel zur Eigenkapitalstärkung bzw. Liquiditätssicherung werden die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH („**MBG**") und die Investitionsbank Schleswig-Holstein („**IB.SH**") wie folgt zur Verfügung stellen:

- TEUR 750 MBG Stille Beteiligung Härtefallfonds mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Der Betrag wird während der gesamten Laufzeit mit 6,4 % p.a. fest verzinst. Zusätzlich fällt eine gewinnabhängige Vergütung bei Gewinn eines Unternehmens in Höhe von 2,2 % auf die Beteiligungssumme an. Das Darlehen ist ab dem 6. Jahr in Tilgungsraten von 20 % p.a. zu tilgen.

- TEUR 250 MBG Stille Beteiligung mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein übernimmt für die Einlage der MBG eine 70 %-ige Garantie. Eine positive Grundsatzentscheidung der Bürgschaftsbank liegt vor. Der Betrag wird während der gesamten Laufzeit zum einen mit 6,4 % p.a. fest verzinst. Zusätzlich fällt eine gewinnabhängige Vergütung bei Gewinn eines Unternehmens in Höhe von 2,2 % auf die Beteiligungssumme an. Das Darlehen ist ab dem 6. Jahr in Tilgungsraten von 20 % p.a. zu tilgen. Bei vorzeitiger Rückzahlung ist ein Agio in Höhe von 5 % p.a. für jedes nicht voll abgelaufene Beteiligungsjahr zu zahlen.

- TEUR 750 IB.SH Darlehen aus dem Härtefallfonds Mittelstand mit einer Laufzeit von 12 Jahren, der Zinssatz für die ersten 5 Jahre beträgt 2 % fest, anschließend wird der Zinssatz neu verhandelt. Das Darlehen ist ab dem 6. Jahr in monatlichen Tilgungsraten zu tilgen.

- TEUR 250 IB.SH Darlehen der IB.SH mit einer Laufzeit von 10 Jahren, der Zinssatz beträgt 2,35 % fest. Das Darlehen ist ab dem 3. Jahr in monatlichen Tilgungsraten zu tilgen.

Die Darlehen werden ohne Sicherheiten ausgereicht.

In den Verträgen werden folgende Auflagen vereinbart:

- Gewinn- und Dividendenausschüttungen (letztere nur, soweit gesetzlich nicht vorgeschrieben) sowie die Gewährung von Darlehen an Gesellschafter ebenso wie die Rückführung von Gesellschafterdarlehen dürfen ab dem Zeitpunkt der Bewilligung während der Laufzeit dieser Beteiligung nicht vorgenommen werden;

- Informationspflichten hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens;

- Die stillen Beteiligungen sind als Teilgewinnabführungsverträge in das Handelsregister einzutragen.

Die Grundsatzzusagen sind nicht final verbindlich und wurden unter der Bedingung bis Mitte November 2020 befristet grundsätzlich (vorbehaltlich auch des Abschlusses finaler Verträge) erteilt, dass der mit EUR 18-20 Mio. angegebene Gesamtkapitalbedarf der Gesellschaft gedeckt ist, wobei die Deckung neben dem Beitrag des Landes Schleswig-Holstein durch die Bewilligung der stillen Beteiligung durch den Wirtschaftsstabilisierungsfonds in Höhe von EUR 4 Mio., das Zustandekommen der Finanzierungen durch einen Fremdkapitalfonds in Höhe von rund EUR 8 Mio. und den prospektgegenständlichen Umtausch der Anleihe 2015/2020 in die Anleihe 2020/2025 im Umfang von EUR 4 bis 6 Mio. vorgesehen ist.

7. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Die Behrens-Gruppe ist im Zusammenhang mit ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit von Ansprüchen und Klagen betroffen. Nachstehend sind die Rechtsstreitigkeiten dargestellt, an denen die Gesellschaften der Behrens-Gruppe innerhalb der letzten zwölf Monate beteiligt waren, bzw. die nach Kenntnis der Gesellschaft noch eingeleitet werden könnten, sofern sich diese erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft oder der Behrens-Gruppe ausgewirkt haben bzw. noch auswirken könnten.

Die Behrens AG hat am 7. September 2016 bei dem Landgericht Lübeck Klage gegen den alleinigen Vorstand der Gesellschaft, Herrn Tobias Fischer-Zernin, eingereicht. Die Behrens AG machte gegen den Beklagten einen Schadensersatzanspruch aus § 93 Abs. 2 S. 1 AktG wegen überhöhter marktunüblicher Honorarzahlungen zugunsten seiner Ehefrau Suzanne Fischer-Zernin geltend. Der Streitwert betrug EUR 435.000,00. Den Parteien haben den Rechtsstreit durch einen gerichtlich vorgeschlagenen Vergleich, der insbesondere eine Zahlung in Höhe von EUR 285.000,00 seitens des Beklagten an die Klägerin zum Gegenstand hatte, beendet.

VII. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT

1. Gegenstand des Angebots

Gegenstand dieses Wertpapierprospekts ist das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen der Behrens AG (nachfolgend die „**Schuldverschreibungen**“ oder zusammen die „**Anleihe**“ genannt). Die Schuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen.

Die Schuldverschreibungen haben einen Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung und werden mit 7,25 % p.a. verzinst. Das Maximalvolumen der gemäß diesem Prospekt auszugebenden Schuldverschreibungen beträgt EUR 15.000.000,00. Der Endfälligkeitstag ist der 9. November 2025.

Der Ausgabebetrag beträgt 100 % des Nennbetrages je Schuldverschreibung (EUR 1.000,00). Der Angebotspreis entspricht dem Ausgabebetrag bis einschließlich des Tages, an dem die Notierung des Handels der Schuldverschreibung an der Börse Frankfurt im Quotation Board (Freiverkehr) aufgenommen wird. Danach entspricht der Angebotspreis dem Schlusskurs der Schuldverschreibungen im elektronischen Handelssystem der Börse Frankfurt am letzten Börsenhandelstag vor der Zeichnung zuzüglich Stückzinsen für den Zeitraum vom Emissionstermin (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag, an dem der Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorangeht. „Bankarbeitstag“ bezeichnet in diesem Prospekt dabei jeden Tag (mit Ausnahme von Samstag und Sonntag), an dem die Kreditinstitute in Deutschland (Referenzort ist Frankfurt am Main) für den Publikumsverkehr geöffnet sind und der auch ein TARGET-Tag ist. Samstage und Sonntage sind keine Bankarbeitstage. TARGET-Tag ist ein Tag, an dem Zahlungen in Euro über TARGET (Abkürzung für: Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfers System) abgewickelt werden. Stückzinsen sind die anteiligen Zinsen, die einem Zeitraum zwischen zwei Zinsterminen zugerechnet werden (hier dem Zeitraum vom 9. November 2020 (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag, an dem der Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorangeht). Somit hat der Käufer der festverzinslichen Schuldverschreibungen neben dem Kurswert auch die seit dem letzten Zinstermin bis zum Verkaufstag fälligen Zinsen zu bezahlen, diese werden zum Kurswert addiert.

Die Schuldverschreibungen werden nachträglich am 9. November 2025 zum Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Zinsen sind nachträglich halbjährlich zum 9. November und zum 9. Mai eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 9. Mai 2021. Falls Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage, Act/Act (ICMA-Regel 251), nach der europäischen Zinsberechnungsmethode.

Je Anleger ist mindestens eine Teilschuldverschreibung zu zeichnen. Es besteht kein Höchstbetrag der Zeichnungen. Die Teilschuldverschreibungen werden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), konkret nach den §§ 793 ff. BGB, auf Grundlage einer Beschlussfassung des Vorstandes

der Emittentin vom 7. Oktober 2020 geschaffen. Emissionstermin ist der 9. November 2020. Die Schuldverschreibungen sind übertragbar.

Dem Anleger werden durch die Emittentin keine Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

2. Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch alle Kreditinstitute im Sinne von Artikel 5 Abs. 1 UAbs. 2 VO 2017/1129 als Finanzintermediäre („**Finanzintermediäre**“ und jeder ein „**Finanzintermediär**“) für die Zwecke des öffentlichen Angebotes der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen innerhalb der Angebotsfrist vom 8. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 zu (generelle Zustimmung) und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Diese Zustimmung entbindet Finanzintermediäre ausdrücklich nicht von der Einhaltung der Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher anderer anwendbarer Vorschriften.

Finanzintermediäre können den Prospekt während der Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen in Deutschland, Österreich und Luxemburg verwenden. Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

3. Rendite

Die individuelle Rendite aus einer Schuldverschreibung über die Gesamthaltedauer muss durch den jeweiligen Anleger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem erzieltem Erlös bei Verkauf oder Rückzahlung einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung, der Haltedauer der Anleihe, den beim jeweiligen Anleger individuell anfallenden Gebühren und Kosten sowie der individuellen Steuersituation berechnet werden. Aus diesem Grund kann die Emittentin keine Aussage über die jährliche Rendite des jeweiligen Anlegers treffen.

Bei Annahme eines Erwerbsbetrages für die Anleihe von 100 % des Nominalbetrags und vollständigem Erlös dieses Betrags bei der Rückzahlung der Anleihe sowie unter Außerachtlassung von Stückzinsen, Transaktionskosten und Steuern ergibt sich eine jährliche Rendite in Höhe des Zinssatzes.

4. Rang

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

5. Informationen zum Angebot

Die Schuldverschreibungen sollen in Deutschland, Österreich und Luxemburg und wie folgt öffentlich angeboten werden:

a) Die Emittentin wird vom 8. Oktober 2020 bis zum 2. November 2020, 18:00 Uhr Inhabern der von ihr durch Beschluss vom 7. Oktober 2015 begebenen Schuldverschreibung mit der ISIN DE000A161Y52 (die „**Schuldverschreibungen 2015/2020**“) im Rahmen eines freiwilligen Umtauschangebots anbieten, ihre Schuldverschreibungen 2015/2020 in die Schuldverschreibungen 2020/2025, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zu tauschen.

Ein Inhaber von Schuldverschreibungen 2015/2020, der das Tauschangebot wahrnehmen möchte, erhält je Schuldverschreibung 2015/2020 eine Schuldverschreibung 2020/2025, die Gegenstand dieses Prospekts ist, sowie die aufgelaufenen Stückzinsen der Schuldverschreibung 2015/2020 und zusätzlich:

- EUR 25,00 in bar (dies entspricht 2,5 % des Nennbetrags in Höhe von EUR 1.000,00) bei Zugang der Umtauscherklärung vom 8. Oktober 2020 bis zum 2. November 2020, 18:00 Uhr.

Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen haben auf der Grundlage des auf der Internetseite der Emittentin (www.behrens.ag) zu veröffentlichenden Umtauschangebots (in diesem Prospekt in Abschnitt IX. Umtauschangebot) die Möglichkeit, ihre Umtauschschuldverschreibungen in die Schuldverschreibungen umzutauschen, die Gegenstand dieses Prospektes sind.

Der Umtausch erfolgt dergestalt, dass Inhaber von Umtauschschuldverschreibungen, die ihre Umtauschschuldverschreibungen zum Umtausch anbieten wollen, je Umtauschschuldverschreibung mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eine Schuldverschreibung, die Gegenstand dieses Prospektes ist, im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 sowie zusätzlich den Barausgleichsbetrag in Höhe von EUR 25,00 pro umgetauschter Umtauschschuldverschreibung erhalten. Darüber hinaus erhalten die umtauschenden Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen Stückzinsen pro umgetauschter Umtauschschuldverschreibung für die laufende Zinsperiode bis zum Begebungstag (ausschließlich) der nach Maßgabe dieses Prospektes angebotenen Schuldverschreibungen.

Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen können über ihre Depotbank innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars ein Angebot zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibungen gegenüber der Emittentin abgeben.

Die Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen, die am Umtauschangebot teilnehmen, haben die Möglichkeit, weitere Schuldverschreibungen zu zeichnen. Diese Mehrerwerbsoption wird als Teil des Umtauschangebots ebenfalls am 7. Oktober 2020 auf der Internetseite der Emittentin (www.behrens.ag) und voraussichtlich am 8. Oktober 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen, die von der Mehrerwerbsoption Gebrauch machen wollen, können innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger schriftlicher Form („**Mehrbezugsantrag**“) über ihre Depotbank ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen abgeben („**Mehrbezugswunsch**“). Der Mehrbezugswunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn der Mehrbezugsantrag spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingegangen ist. Ein Mehrbezug ist nur für einen Nennbetrag von EUR 1.000,00 oder einem Vielfachen davon möglich.

b) Im Zeitraum vom 8. Oktober 2020 bis zum 5. November 2020, 12:00 Uhr können die Schuldverschreibungen 2020/2025 gegen Barleistung gezeichnet werden. Anleger können Kaufangebote hinsichtlich der Schuldverschreibungen in Deutschland, Österreich und Luxemburg während des Angebotszeitraums bei den eingebundenen Direktbanken oder über das System Direct Place der Frankfurter Wertpapierbörse (die „**Zeichnungsfunktionalität**“) abgeben. Interessenten, die im Rahmen des öffentlichen Angebotes Schuldverschreibungen über die Zeichnungsfunktionalität erwerben möchten, müssen ihre bindenden Kaufaufträge über ihre jeweilige Depotbank während der Angebotsfrist für das öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität stellen. Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen für die Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist (der „**Handelsteilnehmer**“). Der Handelsteilnehmer gibt für den Anleger auf dessen Aufforderung Kaufaufträge über die Zeichnungsfunktionalität ab. Die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank, Kaiserstraße 1, 60311 Frankfurt am Main („**ICF BANK**“), erfasst in der Funktion des Orderbuchmanagers der Zeichnungsfunktionalität („**Orderbuchmanager**“) alle Zeichnungsanträge der Handelsteilnehmer in einem zentralen Orderbuch und wird am Ende der Zeichnungsfrist im Rahmen der Zuteilung diese, unter Berücksichtigung etwaiger Limits, ganz, teilweise oder gar nicht annehmen. Die Annahme der Zeichnungsanträge durch den Orderbuchmanager führt zum Zustandekommen eines Kaufvertrages über die jeweilige Anzahl an Schuldverschreibungen. Dieser ist auflösend bedingt für den Fall, dass die Schuldverschreibungen am Valutatag nicht entstanden sind oder nicht geliefert werden.

c) Im Zeitraum vom 8. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 (vorzeitige Beendigung hier wie bei allen Angebotszeiträumen vorbehalten) sind Zeichnungen daneben unmittelbar bei der Emittentin möglich. Auch insoweit wird das öffentliche Angebot ausdrücklich auf Deutschland, Österreich und Luxemburg beschränkt. Hierzu muss der Zeichnungsinteressent bei der Emittentin per E-Mail (Investor.Relations@behrens-group.com) einen entsprechenden Zeichnungsschein anfragen, den er ausfüllen und an die darauf angegebene Adresse zurücksenden muss. Der Zeichner muss den Angebotspreis der Schuldverschreibungen, die er auf diese Weise gezeichnet hat, innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Eingang des Zeichnungsscheins auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto eingezahlt haben (Zahlungseingang).

Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Schaltung von Werbeanzeigen in der luxemburgischen Tagespresse, insbesondere im Luxemburger Wort, kommuniziert.

Die Gesellschaft ist berechtigt das zuvor genannte Umtauschangebot bis zum Vollzugstag abzubrechen. Ein etwaiger Abbruch des Umtauschangebots wird durch die Gesellschaft unverzüglich durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.behrens.ag und der Internetseite der Börse Luxemburg unter www.bourse.lu bekannt gemacht. Die Annahmeerklärung der Inhaber der Anleihe 2015/2020 steht unter der auflösenden Bedingung des Abbruchs des Umtauschangebots durch die Gesellschaft. Das Angebot zum Erwerb der Schuldverschreibung 2020/2025 bleibt im Falle des Abbruchs des Umtauschangebots unberührt.

Sollten im Falle des Abbruchs bereits Zum Umtausch angemeldete Inhaber-Teilschuldverschreibungen bei der Clearstream Banking AG umgebucht sein, werden diese Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Anleihe 2015/2020 unverzüglich und kostenfrei in die ursprüngliche ISIN DE000A161Y52 zurückgebucht.

Die Gesellschaft behält sich ferner das Recht vor, im Rahmen der Gültigkeitsdauer des Prospekts bis zum letzten Tag des Angebotszeitraums den Angebotszeitraum zu verändern und das Angebotsvolumen zu kürzen, Zeichnungen zu kürzen oder zurückzuweisen. Im Fall der Veränderung des Angebotszeitraums wird ein Nachtrag zu diesem Prospekt veröffentlicht. Im Fall der Kürzung von Zeichnungen wird gegebenenfalls der zu viel gezahlte Einlagebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet. Die Meldung der Anzeige der zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt unmittelbar an die Anleger.

Das Angebotsergebnis wird spätestens 14 Tage nach Ende der Angebotsfrist auf der Internetseite der Emittentin (www.behrens.ag) und auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) bekannt gegeben. Es wird ferner bei der CSSF gemäß Art. 17 (2) der Prospektverordnung hinterlegt.

6. Privatplatzierung

Neben dem öffentlichen Angebot erfolgt eine Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierun-

gen nach Art. 1 Abs. 4 der Prospektverordnung bzw. in anderen Ländern nach entsprechenden Vorschriften durchgeführt. Im Rahmen der Privatplatzierung wird die Emittentin evtl. bei entsprechender Nachfrage auch über das öffentliche Angebot hinausgehend Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von bis zu EUR 5 Mio. zuteilen und die Anleihe entsprechend auf bis zu EUR 20 Mio. aufstocken. Die Privatplatzierung ist nicht Teil des öffentlichen Angebots.

7. Zuteilung und Lieferung

Im Rahmen der Zuteilung werden zunächst vorrangig die Zeichnungen im Rahmen des Umtauschangebots bedient, die bis zum 2. November 2020 eingehen. Danach werden Zeichnungen gegen Barzahlung bedient, die zusammen mit einer Zeichnung im Rahmen des Umtauschangebots bis zum 2. November 2020 abgegeben wurden.

Im Übrigen entscheiden die Gesellschaft und die ICF BANK über die Zuteilung der Schuldverschreibungen an die Privatanleger und die institutionellen Anleger. Hinsichtlich der Privatanleger, die ihre Order über das System Direct Place der Frankfurter Wertpapierbörse oder über eine an der Platzierung teilnehmende Direktbank platzieren, erfolgt die Zuteilung nach einheitlichen Grundsätzen, was jedoch auch eine differenzierte Behandlung in Abhängigkeit von der jeweiligen Ordergröße erlaubt. Hinsichtlich der institutionellen Anleger erfolgt die Zuteilung auf der Grundlage der Qualität der einzelnen institutionellen Anleger, dem Inhalt der einzelnen Kaufangebote und anderen relevanten Zuteilungskriterien, wie beispielsweise dem Investitionshorizont des jeweiligen Anlegers. Darüber hinaus werden die Gesellschaft und der Sole Lead Manager aber unter anderem auch darauf achten, dass sie die Schuldverschreibungen in einer Weise zuteilen, die die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sich ein geregelter und liquider Börsenhandel der Schuldverschreibungen nach Abschluss des Angebots einstellt.

Sofern es im Rahmen einer Überzeichnung zu einer nur teilweisen Zuteilung kommt, wird die Zeichnung der Anleger auf den entsprechenden Betrag reduziert und die Erstattung des eventuell zu viel gezahlten Betrages erfolgt durch Rückzahlung auf das Konto des jeweiligen Zeichners. Weitere Möglichkeiten zur Reduzierung von Zeichnungen gibt es nicht, insbesondere gibt es keine Möglichkeiten zur Reduzierung von Zeichnungen für den Anleger.

Voraussichtlich ab dem 9. November 2020 können sich die Zeichner der Schuldverschreibungen bei den Stellen, denen sie den Zeichnungsauftrag erteilten, über die Zuteilung informieren. Die Zahl im Rahmen des Tauschangebots zugeteilten Schuldverschreibungen ergibt sich automatisch aus dem Umtauschverhältnis, sodass hier keine besondere Zuteilungsnachricht erfolgt.

Die bis zum 5. November 2020, 12:00 Uhr, gezeichneten Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 9. November 2020 begeben, geliefert und abgerechnet. Die später begebenen Schuldverschreibungen werden voraussichtlich fünf Bankarbeitstage (in Frankfurt) nach Zugang der Zeichnungserklärung bei der Emittentin und Zahlung des Angebotspreises zzgl. der üblichen Effektenprovision geliefert. Die im Rahmen des Zeichnungsangebots erworbenen Schuldverschreibungen werden dem Depot einer Bank bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“), für Rechnung des Anlegers gutgeschrieben. Die Schuldverschreibungen werden den Aktionären als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zur Verfügung gestellt.

8. Einbeziehung in den Börsenhandel; Zahlstelle

Vor Durchführung des Angebots besteht kein öffentlicher Handel für die Schuldverschreibungen. Die bis zu diesem Zeitpunkt gezeichneten Schuldverschreibungen sollen ab dem 9. November 2020 in den Handel im Quotation Board (Freiverkehr) der Börse Frankfurt einbezogen werden. Die zu einem späteren Datum gezeichneten Schuldverschreibungen werden nach ihrer jeweiligen Zeichnung in den Handel im Quotation Board (Freiverkehr) der Börse Frankfurt einbezogen. Die Emittentin behält sich vor, vor dem 9. November 2020 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

Die Schuldverschreibungen werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Zahlstelle ist die KAS BANK N.V. - German Branch mit dem Sitz in Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 51, 60329 Frankfurt am Main.

9. Verkaufsbeschränkungen

Die Schuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg öffentlich angeboten. Darüber hinaus werden die Schuldverschreibungen eventuell ausgewählten Investoren in Deutschland sowie international, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan, zum Erwerb angeboten.

Die Schuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Schuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden.

10. ISIN, WKN

International Securities Identification Number (ISIN):	DE000A3H2SM7
Wertpapierkennnummer (WKN):	A3H2SM

11. Vertriebsprovision

Soweit Schuldverschreibungen über Dritte platziert werden, wird die Emittentin mit diesen Dritten einen Vertriebsvertrag abschließen. Die Dritten werden eine Provision abhängig von der Höhe des Bruttoplatzierungserlöses erhalten.

12. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Die Gesellschaft hat die ICF BANK zur Unterstützung bei der Emission und deren technischer Abwicklung durch die Emittentin beauftragt, ohne dass dabei eine Übernahmeverpflichtung eingegangen wurde. Maximal wird ICF BANK eine Provision in Höhe von EUR 375.000,00 erhalten. Mithin hat die ICF BANK ein geschäftliches Interesse an der Emission, da sie eine Vergütung erhält, deren Höhe von der Anzahl der ausgegebenen Schuldverschreibungen abhängt; hieraus können sich insofern Interessenkonflikte ergeben als das Interesse der ICF BANK an der Maximierung ihrer Vergütung in Konflikt mit gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen zur umfassenden Offenlegung von Risiken des prospektgegenständlichen Angebots und/oder der prospektgegenständlichen Wertpapiere zum Schutz der Emittentin und/oder potentieller Investoren geraten könnte.

Des Weiteren beabsichtigt die Emittentin, nach Prospektbilligung möglicherweise einige Unternehmen zu beauftragen, die sie bei der Platzierung unterstützen und die evtl. eine vom Emissionsvolumen abhängige Vergütung erhalten. Die vorgenannten Emissionsbegleiter haben daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebots, da die Höhe ihrer Vergütung u.a. von der Höhe des erzielten Emissionserlöses abhängt.

Zwischen der Emittentin und der EULE Corporate Capital GmbH, deren Geschäftsführer der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Andreas Uelhoff ist, besteht ein Beratungs- und Vertriebsvertrag zur Unterstützung des Bereiches Corporate Finance. Bei Zustandekommen einer erfolgreichen Transaktion zahlt die Emittentin der EULE Corporate Capital GmbH eine Vermittlungsprovision. Somit hat die EULE Corporate Capital GmbH ein geschäftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, da ein Teil der Vergütung u.a. von der erfolgreichen Transaktion, mit einem durch die EULE Corporate Capital GmbH benannten Investor abhängt.

Die Emittentin hat mit der BondWelt GmbH (nachfolgend auch „**BondWelt**“), einen Vertrag zur Unterstützung bei der diesem Prospekt zugrunde liegenden Anleiheemission und deren Durchführung geschlossen. Die Vergütung der Dienstleistungen von BondWelt in Zusammenhang mit dem Angebot ist abhängig von diversen Faktoren, insbesondere der Höhe des erzielten Bruttoemissionserlöses. Bei einer angenommenen vollständigen Platzierung sämtlicher Schuldverschreibungen wird BondWelt maximal EUR 225.000,00 erhalten. Der vorgenannte Emissionsbegleiter hat daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebots, da die Höhe ihrer Vergütung u.a. von der Höhe des erzielten Emissionserlöses abhängt.

Ferner soll ein Vertrag mit der Deutsche Börse AG abgeschlossen werden, mit dem diese der Emittentin die Zeichnungsfunktionalität zur Verfügung stellen wird. Dafür soll die Deutsche Börse AG eine feste

Vergütung in Höhe von EUR 20.000,00 und eine variable Vergütung in Höhe von 0,5 % auf das Zeichnungsvolumen über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace erhalten.

Weitere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

13. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission betragen ca. EUR 850.000,00 bei einer angenommenen vollständigen Platzierung sämtlicher Schuldverschreibungen. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 15.000.000,00 - bei vollständiger Platzierung - ein Nettoemissionserlös von ca. EUR 14.150.000,00 Mio. Sollten nicht alle Schuldverschreibungen platziert werden, fällt der Nettoemissionserlös entsprechend niedriger aus.

Der Netto-Emissionserlös soll vollständig zur Refinanzierung der Schuldverschreibungen 2015/2020 verwendet werden.

VIII. ANLEIHEBEDINGUNGEN

Anleihebedingungen

der

7,25 % Unternehmensanleihe 2020/2025
bestehend aus bis zu 15.000 Schuldverschreibungen

der

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft
Ahrensburg

ISIN DE000A3H2SM7 – WKN A3H2SM

§ 1
Allgemeines, Negativerklärung, Positivverpflichtung

1.1 **Nennbetrag und Stückelung.** Die Anleihe der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, mit Sitz in Ahrensburg, (die „**Emittentin**") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000,00 (in Worten: Euro fünfzehn Millionen) ist eingeteilt in bis zu 15.000 unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen zu je EUR 1.000,00 (die „**Schuldverschreibungen**").

1.2 **Form und Verwahrung.** Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunden (die „**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Eschborn, („**Clearstream**") verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunde lautet auf den Inhaber und verbrieft die Schuldverschreibungen, die für die Finanzinstitute verwahrt werden, die Kontoinhaber bei Clearstream sind. Die Globalurkunde trägt die Unterschrift des Vorstands der Emittentin in vertretungsberechtigter Zahl. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

1.3 **Clearing.** Die Schuldverschreibungen sind übertragbar. Den Inhabern von Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des jeweils betroffenen Clearingsystems übertragen werden.

1.4 **Begebung weiterer Schuldverschreibungen.** Die Emittentin kann jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen bis zur Höhe eines Gesamtnennbetrages von EUR 10.000.000,00 begeben, die in jeder Hinsicht (oder in jeder Hinsicht mit Ausnahme des Tags der Begebung und der ersten Zinszahlung) die gleichen Bedingungen wie die Schuldverschreibungen dieser Anleihe haben und die zusammen mit den Schuldverschreibungen dieser Anleihe eine einzige Anleihe bilden. Der Begriff „Schuldverschreibungen" umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder ähnlichen Finanzinstrumenten bleibt der Emittentin ebenfalls unbenommen.

1.5 **Negativerklärung.** Die Emittentin verpflichtet sich, solange bis Zinsen und Kapital sowie etwaige aus den Schuldverschreibungen zu zahlenden Barbeträge an die Zahlstelle gezahlt worden sind, keine Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zur Besicherung gegenwärtiger oder zukünftiger Kapitalmarktverbindlichkeiten einschließlich hierfür abgegebener Garantien oder Gewährleistungen zu bestellen und im Rahmen des rechtlich Möglichen und Zulässigen darauf hinzuwirken, dass auch ihre Wesentlichen Tochtergesellschaften (wie nachstehend definiert) in keine Sicherheiten an ihrem Vermögen oder an Teilen ihres Vermögens zur Besicherung von Kapitalmarktverbindlichkeiten bestellen oder bestehen lassen, es sei denn, dass die Schuldverschreibungen gleichzeitig und im gleichen Rang anteilig an dieser

Sicherheit teilnehmen oder den Anleihegläubiger eine andere Sicherheit, die von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertige Sicherheit anerkannt wird, gewährt wird. Jede nach Satz 1 zu leistende Sicherheit kann auch zugunsten einer Person bestellt werden, die insoweit als Treuhänder der Anleihegläubiger handelt.

Eine **Wesentliche Tochtergesellschaft** meint eine Tochtergesellschaft der Emittentin, deren Bilanzsumme mindestens 10 % (in Worten: zehn Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin entspricht, wobei maßgeblich zum einen der jeweils letzte geprüfte, nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss der Emittentin und zum anderen der jeweils letzte geprüfte, oder falls ein solcher nicht verfügbar ist, der jeweils letzte ungeprüfte nicht konsolidierte Abschluss der jeweiligen Tochtergesellschaft ist.

1.6 **Kapitalmarktverbindlichkeit.** Kapitalmarktverbindlichkeit im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede gegenwärtige oder zukünftige Verpflichtung zur Rückzahlung durch die Emittentin aufgenommener Geldbeträge, die durch Schuldverschreibungen, sonstige Wertpapiere oder Schuldscheindarlehen (jeweils mit einer Anfangslaufzeit von mehr als einem Jahr), die (außer die Schuldscheindarlehen) an einer staatlichen Börse notiert oder gehandelt werden oder gehandelt werden können, verbrieft ist. Dies gilt nicht (i) soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen anderes vorschreiben oder Kapitalmarktverbindlichkeiten eine Voraussetzung für staatliche Genehmigungen sind, (ii) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin oder durch Tochtergesellschaften bereits bestehende Sicherheiten oder (iii) Sicherheitenstellungen im Rahmen von Verbriefungstransaktionen sowie Sale-and-Lease-Back-Finanzierungen.

§ 2
Verzinsung

2.1 **Zinssatz und Zinszahlungstage.** Die Schuldverschreibungen werden ab 9. November 2020 (einschließlich) (der „**Ausgabetag**") mit 7,25 % p.a. (der „**Zinssatz**") auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 9. Mai und 9. November eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**") zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 9. Mai 2021 und die letzte Zinszahlung ist am 9. November 2025 fällig. Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden.

2.2 **Verzug.** Sofern die Emittentin die Schuldverschreibungen nicht gemäß § 3 bei Fälligkeit zurückzahlt, werden die Schuldverschreibungen über den Fälligkeitstag hinaus mit dem Zinssatz verzinst.

2.3 **Zinstagequotient.** Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch

366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).

2.4 Erhöhung des Zinssatzes.

a) Sofern während der Laufzeit dieser Schuldverschreibungen die Verpflichtungen gemäß § 10.3 jeweils zum Zeitpunkt der vorgesehenen Veröffentlichung des Konzernabschlusses oder des jeweiligen Konzernhalbjahresabschlusses nicht erfüllt werden, erhöht sich der Zinssatz einmalig um 0,50 % p.a. Der erhöhte Zinssatz gilt erstmals ab dem letzten Zinszahlungstag, vor dem Zeitpunkt zu dem der der jeweilige Jahresabschluss bzw. Halbjahresabschluss zu veröffentlichen gewesen wäre. Werden zu einem späteren Zeitpunkt die Verpflichtungen gemäß § 10.3 durch Veröffentlichung des jeweiligen Jahresabschlusses bzw. Halbjahresabschlusses eingehalten, reduziert sich ab dem nächsten Zinszahlungstag nachdem die Veröffentlichung nachgeholt wurde der Zinssatz wieder um 0,5 %.

b) Der Zinssatz erhöht sich - einmalig aber nicht mehrmalig - um 0,50 % p.a., sofern die Eigenkapitalquote (wie nachfolgend definiert) in einem Jahreskonzernabschluss der Emittentin unter 20 % fällt (die „**Anpassungs-Eigenkapitalquote**”), erstmals für die erste Zinsperiode, die nach dem Stichtag des Konzernabschlusses mit einer Anpassungs-Eigenkapitalquote beginnt.

Der Angepasste Zinssatz gilt erstmals für die Zinsperiode, die nach dem Stichtag des Konzernabschlusses mit einer Anpassungs-Eigenkapitalquote beginnt.

Wenn die maßgebliche Eigenkapitalquote im Konzernabschluss wieder eingehalten wird, so reduziert sich der Zinssatz ab der Zinsperiode, die nach der Veröffentlichung dieser Konzernbilanz beginnt, um 0,50 %.

2.5 Der nach § 2.4 erhöhte Zinssatz tritt an die Stelle des Zinssatzes und ist den Anleihegläubigern von der Emittentin unverzüglich bekanntzugeben.

§ 3
Endfälligkeit; Rückerwerb

3.1 Endfälligkeit. Endfälligkeitstag ist der 9. November 2025. Die Schuldverschreibungen werden am Endfälligkeitstag zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind.

3.2 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin auf Grund Geringfügigkeit des ausstehenden Nennbetrags. Die Emittentin ist berechtigt, die noch ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung zu kündigen und vorzeitig zum Nennbetrag

zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) auf den Nennbetrag aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen, falls der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt unter 20 % des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Schuldverschreibungen (einschließlich etwaiger nach § 1.4 ausgegebener Schuldverschreibungen) fällt. Die Kündigungserklärung muss den Tag der vorzeitigen Rückzahlung angeben.

3.3 **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin nach einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren.** Die Emittentin ist berechtigt alle ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise, mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen vorzeitig zu kündigen, erstmal zum Ablauf des 9. November 2022. Mit der Kündigung wird der jeweilige Vorzeitige Rückzahlungsbetrag zuzüglich der bis zum Tag der vorzeitigen Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zur Zahlung fällig.

Der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag entspricht

a) 102 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung vor dem 9. November 2023 (einschließlich);

b) 101 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung zwischen dem 10. November 2023 (einschließlich) und dem 9. November 2024 (einschließlich); und

c) 100 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung am oder nach dem 10. November 2024 (einschließlich).

Die Kündigung erfolgt durch Mitteilung an die Anleihegläubiger in der Form des § 9 und ist unwiderruflich. Im Falle einer teilweisen Kündigung kann diese nach Wahl der Emittentin entweder durch Reduzierung des Nenn- bzw. Nominalbetrags oder durch Auslosung der zurück zu zahlenden Stücke oder durch eine andere die Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes beachtende Methode erfolgen. Sofern es zu einer teilweisen Rückzahlung durch Reduzierung des ausstehenden Nennbetrags kommt, wird klargestellt, dass sich Bezugnahmen auf den Nennbetrag oder Nominalbetrag in diesen Anleihebedingungen jeweils auf den dann noch ausstehenden Nennbetrag bzw. Nominalbetrag beziehen.

3.4 **Emissionstag**. Emissionstag ist der 9. November 2020.

§ 4
Währung; Zahlungen

4.1 **Währung.** Sämtliche Zahlungen auf die Schuldverschreibungen werden in EUR geleistet.

4.2 **Zahlstelle**. Die Emittentin hat die KAS BANK N.V. - German Branch mit dem Sitz in Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 51, 60329 Frankfurt am Main zur Zahlstelle (die „**Zahlstelle**") bestellt. Die Emittentin stellt sicher, dass für die gesamte Zeit, in der Schuldverschreibungen ausstehen, stets eine Zahlstelle unterhalten wird, um die ihr in diesen Anleihebedingungen

zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß § 9 mit einer Frist von mindestens 30 Tagen die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein Finanzinstitut, die oder das Aufgaben einer Zahlstelle wahrnimmt, ersetzen. Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Es wird kein Auftragsverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.

4.3 **Zahlungen von Kapital und Zinsen.** Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen erfolgen am jeweiligen Zahlungstag (wie in § 4.5 definiert) über die Zahlstelle an Clearstream oder an deren Order in Euro zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber von Clearstream. Sämtliche Zahlungen der Emittentin an Clearstream oder deren Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

4.4 **Bankarbeitstage**. Ist ein Fälligkeitstag für Zahlungen von Kapital und / oder Zinsen auf eine Schuldverschreibung kein Bankarbeitstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag geleistet, ohne dass wegen dieser Zahlungsverzögerung weitere Zinsen fällig werden. „**Bankarbeitstag**“ bezeichnet dabei jeden Tag (mit Ausnahme von Samstag und Sonntag), an dem die Kreditinstitute in Deutschland (Referenzort ist Frankfurt am Main) für den Publikumsverkehr geöffnet sind und der auch ein TARGET2-Tag ist. Samstage und Sonntage sind keine Bankarbeitstage. TARGET2-Tag ist ein Tag, an dem Zahlungen in Euro über TARGET2 (Abkürzung für Transeuropean Automated Realtime Gross Settlement Express Transfers System) abgewickelt werden.

4.5 **Zahlungstag / Fälligkeitstag.** Im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein „**Zahlungstag**" der Tag, an dem, gegebenenfalls aufgrund einer Verschiebung gemäß § 4.4, eine Zahlung tatsächlich zu leisten ist, und ein „**Fälligkeitstag**" ist der in diesen Anleihebedingungen vorgesehene Zahlungstermin ohne Berücksichtigung einer solchen Verschiebung.

4.6 **Hinterlegung.** Die Emittentin kann die von den Anleihegläubigern innerhalb von zwölf Monaten nach Endfälligkeit nicht erhobenen Beträge an Kapital und Zinsen sowie alle anderen gegebenenfalls auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge beim für den Sitz der Emittentin zuständigen Amtsgericht hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin. Nach Verjährung des Anspruchs der entsprechenden Anleihegläubigerin erhält die Emittentin die hinterlegten Beträge zurück.

§ 5
Steuern

Alle Zahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug für oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren gleich welcher Art, es sei denn, die Emittentin ist kraft Gesetzes verpflichtet, solche gegenwärtigen oder zukünftigen

Steuern, Abgaben oder behördlichen Gebühren gleich welcher Art von den Zahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall leistet die Emittentin die entsprechenden Zahlungen nach einem solchen Einbehalt oder Abzug und zahlt die einbehaltenen oder abgezogenen Beträge an die zuständigen Behörden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, wegen eines solchen Einbehalts oder Abzugs an die Gläubiger irgendwelche zusätzlichen Beträge zu zahlen.

§ 6
Vorzeitige Fälligstellung durch die Anleihegläubiger

6.1 **Bedingungen einer vorzeitigen Fälligstellung.** Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Anleihegläubigers aus wichtigem Grund bleibt unberührt und kann ganz oder teilweise ausgeübt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei den nachstehend genannten Fällen vor, in denen jeder Anleihegläubiger berechtigt ist, eine oder mehrere seiner Schuldverschreibungen zu kündigen und fällig zu stellen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der auf den Nennbetrag bis zum Rückzahlungszeitpunkt (nicht einschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, wenn

a) die Emittentin einen Betrag, der nach diesen Anleihebedingungen fällig ist, nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem betreffenden Zahlungstag zahlt, oder

b) die Emittentin allgemein ihre Zahlungen einstellt, ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder in Liquidation tritt, außer im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung, und diese andere oder neue Gesellschaft alle aus den Schuldverschreibungen folgenden oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen bestehenden Verpflichtungen der Emittentin übernimmt, oder

c) gegen die Emittentin Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Nichtbegleichung von Zahlungsverpflichtungen eingeleitet werden und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder

d) ein Gericht in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Land ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder

e) die Emittentin ein solches Verfahren über ihr Vermögen beantragt oder die Emittentin sonstige wesentliche Vertragsverpflichtungen nach diesen Anleihebedingungen verletzt und diese Verletzung auch nach 30 Tagen noch besteht.

Das Recht, Schuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen, erlischt, falls der jeweilige Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts entfallen ist.

Ab dem Zeitpunkt, zu dem eine Gläubigerversammlung nach dem Schuldverschreibungsgesetz von der Emittentin einberufen wurde oder eine solche Einberufung von der Emittentin z.B. durch eine (Quasi-)Ad-hoc-Mitteilung öffentlich angekündigt wurde, ist die Ausübung von außerordentlichen Kündigungsrechten wegen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Emittentin, der Sonderkündigungsrechte nach 6.1 lit. a) oder in 6.2 sowie andere außerordentlicher Kündigungsrechte der Anleihegläubiger jeweils bis zum Ablauf von 120 Tagen nach diesem Zeitpunkt ausgeschlossen, sofern Gegenstand der Gläubigerversammlung Maßnahmen sind, die dazu führen sollen, dass nach einer Beschlussfassung in der entsprechenden Gläubigerversammlung (oder in einer zweiten Gläubigerversammlung, falls die erste Gläubigerversammlung insoweit nicht beschlussfähig ist) der entsprechende Kündigungsgrund nicht mehr vorliegt. Das ist insbesondere in Bezug auf eine Kündigung wegen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse gegeben, wenn die Gläubigerversammlung einen anderen Kündigungsgrund beseitigen soll, der auf der entsprechenden Verschlechterung der Vermögensverhältnisse beruht, z.B. wenn die Gläubigerversammlung einer Stundung von Zahlungsverpflichtungen zustimmen soll. Im Zweifel ist dieser Absatz so auszulegen, dass ein zustimmender Beschluss der Gläubigerversammlung inhaltlich nicht dadurch konterkariert werden kann, dass einzelne Anleihegläubiger sich diesem Beschluss entziehen, indem sie von einer außerordentlichen Kündigung vor dem Wirksamwerden des Beschlusses Gebrauch machen.

6.2 **Sonderkündigungsrechte.** Ein vorzeitiger Kündigungsgrund für die Anleihegläubiger liegt auch bei

- einem Drittverzug und / oder
- einem Kontrollwechsel und / oder
- einer Unzulässigen Ausschüttung und / oder
- einer Unzulässigen Vermögensveräußerung

(jeweils wie nachstehend definiert) vor.

Tritt ein solcher vorzeitiger Kündigungsgrund ein, hat jeder Gläubiger das Recht, seine Schuldverschreibungen gemäß den Bestimmungen dieses § 6 einzeln oder vollständig zu kündigen und die Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen bis zum Rückzahlungstag zu verlangen.

Der Rückzahlungstag im Sinne dieses § 6.2 ist der 15. Tag nach dem letzten Tag der Frist, innerhalb derer ein Sonderkündigungsrecht nach diesem § 6.2 ausgeübt werden kann, wenn es eine solche Frist gibt, sonst der 15. Tag nach Zugang der Kündigungserklärung bei der Emittentin.

Unverzüglich nachdem die Emittentin von einem Kontrollwechsel, einem Drittverzug, einer unzulässigen Ausschüttung und / oder einer unzulässigen Vermögensveräußerung Kenntnis erlangt hat, hat sie die Anleihegläubiger hiervon zu benachrichtigen. Innerhalb einer Frist von 60 Tagen, nachdem eine Benachrichtigung gemäß dem vorangehenden Satz als bekannt gemacht gilt, kann das Kündigungsrecht nach der entsprechenden Regelung ausgeübt werden, danach nicht mehr.

6.3 Ein **Kontrollwechsel** liegt vor, wenn i) eine Person, bei der der dies im Zeitpunkt der Begebung der Anleihe nicht der Fall ist, allein oder zusammen mit Personen, die ihr im Sinne von § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetztes zugerechnet werden, zu irgendeiner Zeit mittel- oder unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte an der Emittentin hält oder wenn ii) eine Verschmelzung der Emittentin mit oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder eine Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder ein Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände der Emittentin an eine Dritte Person erfolgt. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin (wie nachfolgend definiert) ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen ist oder wird. Ein Kontrollwechsel erfordert des Weiteren, dass innerhalb von drei Monaten nachdem ein Ereignis gemäß dem vorangehenden Satz eingetreten ist, eine Verschlechterung des Ratings der Emittentin erfolgt. Zu diesem Zweck ist die Emittentin verpflichtet, innerhalb der vorgenannten Frist, ein neues Rating der gleichen Ratingagentur, von der ihr letztes Rating ist, vorzulegen. Kommt die Emittentin dem nicht nach, gilt die zweite Voraussetzung (Ratingverschlechterung) als eingetreten.

Eine **Dritte Person** im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede Person, die nicht die Emittentin oder eine Tochtergesellschaft (wie nachfolgend definiert) ist.

Eine **Tochtergesellschaft** im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede vollkonsolidierte Tochtergesellschaft im Konzern der Emittentin.

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Nennbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „**Put Option**“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Put-Rückzahlungszeitraums Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 25 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben. Die Put Option ist wie nachfolgend beschrieben auszuüben. Wenn ein Kontrollwechsel eintritt (d.h. wenn nach der entsprechenden Anteilsveränderung ein Ratingergebnis gemäß dieses § 6.3 vorliegt), wird die Emittentin unverzüglich, nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt, den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel

machen (die „**Put-Rückzahlungsmitteilung**“), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der Put-Option angegeben sind. Die Ausübung der Put Option muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums (der “**Put-Rückzahlungszeitraum**”) von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmitteilung veröffentlicht wurde, schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers erklärt werden (die “**Put-Ausübungserklärung**”) und diese depotführende Stelle muss diese Information bis spätestens zum Ablauf von zwei Bankarbeitstagen nach Ablauf der Frist von 30 Tagen an die Zahlstelle weitergegeben haben sonst wird die Ausübungserklärung nicht wirksam. Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) 10 Bankarbeitstagen nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums (der „**Put-Rückzahlungstag**“) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über Clearstream. Eine einmal gegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.

Ein **Drittverzug** liegt vor, (i) wenn eine bestehende oder zukünftige Finanzverbindlichkeit der Emittentin infolge einer Nichtleistung (unabhängig davon, wie eine solche definiert ist) vorzeitig fällig wird, oder (ii) wenn eine solche Finanzverbindlichkeit bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht erfüllt wird, oder (iii) wenn die Emittentin einen Betrag, der unter einer bestehenden oder zukünftigen Garantie oder Gewährleistung im Zusammenhang mit einer Finanzverbindlichkeit zur Zahlung fällig wird, bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht zahlt, vorausgesetzt, dass (i) der Gesamtbetrag der betreffenden Finanzverbindlichkeit, Garantie oder Gewährleistung, bezüglich derer eines oder mehrere der in diesem Absatz genannten Ereignisse eintritt, mindestens dem Betrag von EUR 1 Mio. oder dessen Gegenwert in einer anderen Währung entspricht oder diesen übersteigt und (ii) dass diese Voraussetzungen seit wenigstens 15 Tage erfüllt sind. Drittverzug liegt jedoch nicht vor, wenn die Emittentin ihre betreffenden Finanzverbindlichkeiten in gutem Glauben bestreitet. Drittverzug liegt auch vor, wenn die Bedingungen dieses Absatzes in Bezug auf eine Wesentliche Tochtergesellschaft (wie in § 1.5 definiert) der Emittentin erfüllt sind. Finanzverbindlichkeiten in diesem Absatz sind Verbindlichkeiten aus aufgenommenen Geldern unabhängig davon, ob sie verbrieft sind oder nicht.

Eine **Unzulässige Ausschüttung** liegt vor, wenn während der Laufzeit der Schuldverschreibungen die Zahlung einer Ausschüttung an Aktionäre der Emittentin erfolgt. Abweichend davon ist eine unzulässige Ausschüttung nicht gegeben, wenn (i) die Eigenkapitalquote der Emittentin am Stichtag des letzten Konzernabschlusses unter Berücksichtigung der Ausschüttung (als wenn diese zu dem Bilanzstichtag stattgefunden hätte) 20 % nicht unterschreitet und (ii) die Höhe der Ausschüttung 50 % des Bilanzgewinns im letzten Jahresabschluss nicht überschreitet. Die Emittentin verpflichtet sich, keine Ausschüttungen, die gegen diesen Absatz verstoßen, vorzunehmen. Die **Eigenkapitalquote** entspricht (x) (i) dem bilanziellen Eigenkapital zuzüglich, (ii) Verbindlichkeiten aus mit Nachrang versehenen Genussrechten und Nachrangdarlehen, insbesondere Gesellschafterdarlehen mit Nachrang, diese Summe dividiert durch (y) die Bilanzsumme, wobei alle Zahlen aus dem letzten Konzernabschluss der Emittentin zu ermitteln sind. Änderungen der Bilanzierungsstandards, die sich auf die Berechnung der Eigenkapitalquote auswirken und während der Laufzeit der Anleihe in Kraft treten, werden bei

der Berechnung der Eigenkapitalquote zum Zwecke dieser Regelung nicht berücksichtigt. Eine unzulässige Ausschüttung im Sinne dieses Absatzes umfasst nicht die Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen.

Eine **Unzulässige Vermögensveräußerung** liegt vor, wenn während der Laufzeit der Schuldverschreibungen eine Veräußerung bilanzierter Vermögenswerte oder Anteile an Tochterunternehmen durch die Emittentin oder durch Tochterunternehmen erfolgt (durch eine oder mehrere auch nicht zusammenhängende Transaktionen), bei denen die Nettoerlöse weder (i) zur Tilgung von Finanzverbindlichkeiten, (ii) zu Zwecken der Geldanlage, noch (iii) zur Tätigung eines Erlaubten Geschäfts verwendet werden. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Veräußerungen im Gegenwert von EUR 1.500.000,00 je Geschäftsjahr. Ein „**Erlaubtes Geschäft**“ umfasst - ungeachtet der jeweiligen rechtlichen Ausgestaltung - (i) die Akquisition von Unternehmen, Unternehmensteilen oder anderen Vermögensgegenständen, (ii) die Beteiligung an Unternehmen oder Unternehmensteilen und (iii) den Erwerb von Vermögensgegenständen, sofern die entsprechende Akquisition bzw. Beteiligung oder der entsprechende Erwerb dem satzungsmäßigen Gesellschaftszweck der Emittentin oder der entsprechenden Tochtergesellschaft nicht zuwiderläuft.

6.4 **Bestätigung über das Nichtvorliegen eines Kündigungsgrundes nach § 6.2 durch die Emittentin.** Die Emittentin verpflichtet sich, höchstens 120 Tage nach Beendigung eines jeden Geschäftsjahres eine von Vorstand in vertretungsberechtigter Zahl unterzeichnete Bekanntmachung zu veröffentlichen mit folgendem Inhalt:

Bestätigung, dass zum Bilanzstichtag des letzten Geschäftsjahres nach Kenntnis der Emittentin kein Kündigungsgrund nach § 6.2 vorliegt.

6.5 **Benachrichtigung.** Eine Erklärung gemäß § 6.1 hat in der Weise zu erfolgen, dass der Anleihegläubiger der Emittentin die Erklärung in schriftlicher Form übergibt oder durch eingeschriebenen Brief übersendet und dabei durch eine Bescheinigung seiner Depotbank den Nachweis erbringt, dass er im Zeitpunkt der Erklärung Gläubiger der betreffenden Schuldverschreibungen ist und die Umstände darlegt, aus denen sich die vorzeitige Fälligstellung gemäß § 6.1 ergibt.

6.6 **Erlöschen des Kündigungsrechts.** Das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts geheilt wurde.

6.7 **Gesamtkündigung.** Kündigungen gemäß diesem § 6.2 können nur von mehreren Gläubigern und einheitlich erklärt werden, der für die Kündigung erforderliche Mindestanteil der ausstehenden Schuldverschreibungen beträgt 25 % (sog. Gesamtkündigung).

6.8 **Entfallen der Kündigungswirkung.** Die Kündigungswirkung der Gesamtkündigung entfällt, wenn die Gläubiger dies binnen drei Monaten ab Erreichen oder Überschreiten des unter vorstehenden § 6.7 geregelten Schwellenwerts mit Mehrheit in einer Gläubigerversammlung beschließen. Für den Beschluss über die Unwirksamkeit der Kündigung genügt die einfache

Mehrheit der Stimmrechte, es müssen aber in jedem Fall mehr Gläubiger zustimmen als gekündigt haben.

6.9 **Leistungsverweigerungsrecht der Emittentin.** Vor Ablauf der drei Monate im Sinne des § 6.8 darf die Emittentin die Zahlungen gegenüber den kündigenden Gläubigern im Fall einer Kündigung nach § 6.2 verweigern.

§ 7
Kündigungsrechte der Emittentin

7.1 **Kündigungsrecht.** Der Emittentin hat kein ordentliches Kündigungsrecht, außer die in § 3.2 und § 3.3 genannten Kündigungsrechte.

7.2 **Bekanntmachung.** Die Kündigung der Schuldverschreibung durch die Emittentin ist den Anleihegläubigern nach den Bedingungen des § 9 bekanntzumachen.

§ 8
Rang; keine Besicherung der Anleihe

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

§ 9
Bekanntmachungen

9.1 **Bekanntmachung.** Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger, auf der Webseite der Emittentin und / oder gemäß den Bestimmungen gesetzlicher Regularien veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.

9.2 **Alternative Bekanntmachung über das Clearingsystem.** Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, es zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an das Clearingsystem zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über das Clearingsystem gelten sieben Tage nach der Mitteilung an das Clearingsystem als bewirkt; direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger gelten mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ 10
Börsennotierung; Informationspflicht

10.1 Die Emittentin wird im Rahmen des wirtschaftlich Angemessenen dafür Sorge tragen, eine Notierung der Schuldverschreibungen im Quotation Board (Freiverkehr) der Börse Frankfurt zu erreichen und aufrechtzuerhalten, solange Schuldverschreibungen ausstehen.

10.2 Kann die Emittentin diese Notierung nicht erreichen oder entschließt sie sich, eine solche Notierung nicht länger aufrechtzuerhalten, wird sie im Rahmen des wirtschaftlich Angemessenen dafür Sorge tragen, eine Notierung der Schuldverschreibungen im Freiverkehr einer anderen anerkannten Wertpapierbörse zu erreichen und im gegebenen Fall aufrechtzuerhalten.

10.3 Die Emittentin verpflichtet sich, den Anleihegläubigern in der Form des § 9 oder durch Veröffentlichung auf ihrer Internetseite (www.behrens.ag)

(a) sobald verfügbar, jedoch nicht später als 4 Monate nach dem Ende jedes Geschäftsjahres einen geprüften Konzernabschluss; und

(b) sobald verfügbar, jedoch nicht später als 3 Monate nach dem Ende jedes Geschäftshalbjahres einen erstellten ungeprüften Konzernhalbjahresabschluss;

zur Verfügung zu stellen.

§ 11
Vorlegungsfrist; Urkundenvorlage

Die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen beträgt für Kapital und Zinsen ein Jahr. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist. Anstelle der Pflicht zur Aushändigung der Schuldverschreibung nach § 797 BGB tritt die Vorlage eines Depotauszugs, der das mit Miteigentum an der oder den Globalurkunde(n), in der/den die Schuldverschreibungen verbrieft sind, nachzuweisen geeignet ist, sowie ein Auftrag an die depotführende Bank, die diesen Depotauszug ausgestellt hat, in dem Umfang, in dem Verpflichtungen auf Teilschuldverschreibungen vollständig erfüllt wurden, die entsprechenden Teilschuldverschreibungen frei von Zahlung in ein vom Emittenten zu bestimmendes Depot zu übertragen.

§ 12
Änderungen der Anleihebedingungen

12.1 **Änderung der Anleihebedingungen.** §§ 5 bis 22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) findet auf die Schuldverschreibung

und diese Anleihebedingungen Anwendung. Infolgedessen können die Anleihegläubiger Änderungen der Anleihebedingungen - einschließlich der einzelnen oder aller Maßnahmen nach § 5 Abs. 5 des Schuldverschreibungsgesetzes - durch Mehrheitsbeschluss zustimmen und einen gemeinsamen Vertreter für die Wahrnehmung ihrer Rechte bestellen.

12.2 **Abstimmung ohne Versammlungen.** Alle Abstimmungen gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt, sofern die Emittentin nicht im Einzelfall etwas anderes entscheidet. Eine Gläubigerversammlung findet des Weiteren statt, wenn der Abstimmungsleiter diese gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 des Schuldverschreibungsgesetzes einberuft.

12.3 **Stimmrechtsausübung.** Zur Ausübung der Stimmrechte bei einer Gläubigerversammlung und Ausübung der Stimmrechte in der Gläubigerversammlung sind nur diejenigen Gläubiger berechtigt, die sich innerhalb der gesetzlichen Frist bei der in der Einberufung bezeichneten Stelle in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. Bei einer Abstimmung ohne Versammlung ist keine Anmeldung notwendig. In der Einberufung der Gläubigerversammlung ebenso wie in der Aufforderung zur Stimmabgabe für eine Abstimmung ohne Versammlung können weitere Voraussetzungen für die Ausübung der Stimmrechte bzw. Teilnahme an der Gläubigerversammlung, insbesondere das Erbringen eines geeigneten Identitätsnachweises und die Festlegung eines Stichtags für diesen Nachweis, der auch bis zu 14 Tage vor dem Tag der Versammlung liegen darf (record date in Anlehnung an § 121 AktG), durch die Emittentin geregelt werden.

§ 13
Verschiedenes

13.1 **Anwendbares Recht.** Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus den Schuldverschreibungen und diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.

13.2 **Erfüllungsort.** Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen ist der Sitz der Gesellschaft, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.

13.3 **Gerichtsstand.** Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist der Sitz der Gesellschaft, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen. Für alle aktiven Rechtsstreitigkeiten eines österreichischen Verbrauchers aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen (einschließlich allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ergeben) gegen die Emittentin ist nach Wahl des Verbrauchers das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers oder am Sitz der Emittentin

zuständig, für Aktivklagen der Emittentin gegen einen österreichischen Verbraucher ausschließlich das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers.

13.4 **Teilunwirksamkeit.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen insgesamt oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieser Anleihebedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausführung der Regelungslücke soll, soweit rechtlich möglich, eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung bzw. dem Sinn dieser Bedingungen entsprechende Regelung erfolgen.

13.5 **Erfüllungsgehilfen.** Die Zahlstelle handelt in ihrer Eigenschaft ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und steht in dieser Eigenschaft nicht einem Auftrags-, Beratungs- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern, die Vereinbarungen zwischen der Zahlstelle einerseits und der Emittentin andererseits entfalten keine Schutzwirkung zu Gunsten der Anleihegläubiger. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

13.6 **Keine Teilnahme an Verbraucherstreitbeilegungsplattform:** Die Europäische Kommission stellt unter http://ec.europa.eu/consumers/odr eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. Die Emittentin nimmt derzeit nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Eine Verpflichtung der Emittentin zu einer solchen Teilnahme besteht nicht.

Ahrensburg, im Oktober 2020

IX. UMTAUSCHANGEBOT

NICHT ZUR VERTEILUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG AN U.S. PERSONEN (WIE IN REGULATION S UNTER DEM U.S. SECURITIES ACT VON 1933 IN DER JEWEILS GELTENDEN FASSUNG DEFINIERT) ODER PERSONEN, DIE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN ODER UNTER EINER ADRESSE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN ODER IN RECHTSORDNUNGEN, IN DENEN DIE VERBREITUNG DIESES UMTAUSCHANGEBOTS RECHTSWIDRIG WÄRE, GEBIETSANSÄSSIG SIND ODER SICH DORT AUFHALTEN.

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft Ahrensburg, Bundesrepublik Deutschland	**Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft** Ahrensburg, Federal Republic of Germany
Freiwilliges Angebot **an die Inhaber der** **7,75 %** **Schuldverschreibungen 2015/2020** **ISIN DE000A161Y52** **zum Umtausch ihrer** **Schuldverschreibungen in** **Schuldverschreibungen 2020/2025 mit der** **ISIN DE000A3H2SM7** **der** **Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft** **(Umtauschangebot)**	**Voluntary offer** **to the holders of the** **7.75%** **2015/2020 Notes** **ISIN DE000A161Y52** **to exchange their** **notes into** **2020/2025 Notes with** **ISIN DE000A3H2SM7** **of** **Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft** **(Exchange Offer)**
Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg, Deutschland („**Emittentin**“) hat am 11. November 2015 7,75 %-Schuldverschreibungen 2015/2020 im Gesamtnennbetrag von EUR 25.000.000 fällig am 11. November 2020 mit der ISIN: DE000A161Y52 („**Umtauschschuldverschreibungen**“ und jeweils eine „**Umtauschschuldverschreibung**“) begeben. Im Mai 2019 wurden die Umtauschschuldverschreibungen im Anleihevolumen von ca. EUR 7,9 Mio. in die Anleihe 2019/2024 der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft mit der	On 11 November 2015, Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg, Germany (“**Issuer**“) issued 7.75% Notes 2015/2020 with a total par value of EUR 25,000,000 due 11 November 2020 with ISIN DE000A161Y52 “**Exchange Notes**” and individually “**Exchange Note**”). In May 2019, the Exchange Notes with a note amount of approximately EUR 7.9 mio. were exchanged for the Notes 2019/2024 of Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft with ISIN DE000A2TSEB6. The aggregate principal

ISIN DE000A2TSEB6 umgetauscht. Der Gesamtnennbetrag der Umtauschschuldverschreibung in Höhe von EUR 15.561.000,00 eingeteilt in 15.561 auf den Inhaber lautende Umtauschschuldverschreibungen zu je EUR 1.000,00, steht gegenwärtig noch zur Rückzahlung aus. Die Emittentin selbst hält 2.015 Umtauschschuldverschreibungen.	amount of the Exchange Notes in an amount of EUR 15,561,000.00 divided into 15,561 Exchange Notes at EUR 1,000.00 each is currently outstanding for redemption. The Issuer itself holds 2,015 Exchange Notes.
Die Umtauschschuldverschreibungen sind eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Inhaberschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000.	The Exchange Notes are each divided into *pari passu* bearer notes with a principal amount of EUR 1,000 each.
Der Vorstand der Emittentin hat am 7. Oktober 2020 beschlossen, den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen („**Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen**“) anzubieten, ihre jeweiligen Umtauschschuldverschreibungen in 7,25 % Schuldverschreibungen 2020/2025 (ISIN DE000A3H2SM7) mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000 und im aggregierten Zielvolumen von EUR 15 Mio. („**Gesamtnennbetrag**“)[16] („**Schuldverschreibungen**“ und jeweils eine „**Schuldverschreibung**“), die von der Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg öffentlich zum Erwerb angeboten werden, umzutauschen („**Umtausch**“).	On 7 October 2020, the Management Board of the Issuer has decided to give the noteholders of the Exchange Notes (“**Noteholders of the Exchange Notes**”) the opportunity to exchange their respective Exchange Notes into 7.25 % 2020/2025 Notes (ISIN DE000A3H2SM7) with a principal amount of EUR 1,000 each and an aggregate target amount of EUR 15 mio.[17] (“**Aggregate Principal Amount**”) (“**Notes**” and each a “**Note**”) which are publicly offered by the Issuer in the Federal Republic of Germany and the Grand Duchy of Luxembourg (“**Exchange**”).
Der Umtausch richtet sich nach den folgenden Bedingungen („**Umtauschbedingungen**“):	The exchange shall take place in accordance with the following terms and conditions (“**Terms and Conditions of Exchange**”):
§ 1 **Angebot zum Umtausch**	**Sec. 1** **Offer for exchange**
Die Emittentin ersucht die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen nach Maßgabe dieser	The Issuer requests the Noteholders of the Exchange Notes, in accordance with these

[16] Der tatsächliche Gesamtnennbetrag wird voraussichtlich am 9. November 2020 festgelegt und den Anlegern in einer Volumenfestsetzungsmitteilung („**Volumenfestsetzungsmitteilung**“) mitgeteilt. Die Volumenfestsetzungsmitteilung wird zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthalten und voraussichtlich am 9. November 2020 auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) sowie auf der Internetseite der Emittentin (www.behrens.ag) veröffentlicht.

[17] The aggregate principal amount shall be determined presumably on 9 November 2020 and shall be notified to investors by way of a volume notice (“**Volume Notice**”). The Volume Notice will also indicate the net issue proceeds and will presumably on 9 November 2020 be published on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) as well as on the website of the Issuer (www.behrens.ag).

Umtauschbedingungen („**Umtauschangebot**“), verbindliche Angebote zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibungen in Schuldverschreibungen abzugeben („**Umtauschaufträge**“ und jeweils einzeln „**Umtauschauftrag**“).	Terms and Conditions of Exchange (“**Exchange Offer**”) to submit binding offers to exchange their Exchange Notes into Notes (“**Exchange Orders**” and each an “**Exchange Order**”).
§ 2 **Umtauschverhältnis;** **Mehrerwerbsoption**	**Sec. 2** **Exchange ratio;** **Option to Purchase**
2.1 Der Umtausch erfolgt zum Nennbetrag zuzüglich Stückzinsen (wie nachstehend definiert) zuzüglich eines Barausgleichsbetrages („**Barausgleichsbetrag**“).	**2.1** The Exchange shall occur at the principal amount plus Accrued Interest (as defined below) plus a cash settlement amount (“**Cash Settlement Amount**”).
2.2 Das Umtauschverhältnis beträgt 1:1 (eins zu eins). Dies bedeutet, dass jeder Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen, der einen Umtauschauftrag erteilt, im Fall der Annahme seines Umtauschauftrags durch die Emittentin je eingetauschter Umtauschschuldverschreibung	**2.2** The exchange ratio is 1:1 (one to one). This means that any Noteholder of the Exchange Notes having submitted an Exchange Order receives in the event of acceptance of this Exchange Order by the Issuer for each Exchange Note
a) eine Schuldverschreibung sowie	a) a Note as well as
b) einen Barausgleichsbetrag in Höhe von EUR 25,00 je umgetauschter Umtauschschuldverschreibung erhält und	b) a Cash Settlement Amount amounting to EUR 25.00 per exchanged Exchange Note and
c) die Stückzinsen, die auf die jeweilige umgetauschten Umtauschschuldverschreibungen entfallen.	c) the accrued interest attributable to the respective exchanged Exchange Notes.
„**Stückzinsen**“ bedeutet die anteilsmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Umtauschschuldverschreibungen wie in § 3.1 der Anleihebedingungen der Umtauschschuldverschreibungen („**Anleihebedingungen für die Umtauschschuldverschreibungen**“) festgelegt bis zum Tag der Begebung der Schuldverschreibungen, dem 9. November 2020 („**Begebungstag**“) (ausschließlich). Gemäß § 3.3 der Anlei-	“**Accrued Interest**” means the pro-rata interest accrued from the last interest payment date (included) as determined in Sec. 3.1 of terms and conditions for the Exchange Notes (“**Terms and Conditions for the Exchange Notes**”) until the issue date of the Notes, 9 November 2020 (“**Issue Date**”) (exclusively). Pursuant to Sec. 3.3 of the Terms and Conditions for the Exchange Notes, interest is calculated for a period shorter than one interest period pursuant to the respective Terms and

	hebedingungen für die Umtauschschuldverschreibungen erfolgt die Berechnung der Zinsen für einen Zeitraum, der kürzer als eine Zinsperiode gemäß den Anleihebedingungen für die Umtauschschuldverschreibungen ist, auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage einer Zinsperiode, dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der relevanten Zinsperiode Act/Act (ICMA-Rule 251).		Conditions for the Exchange Notes on the basis of the number of actual days divided by the actual number of days of the relevant interest period Act/Act (ICMA Rule 251).
2.3	Die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen haben die Möglichkeit, neben der Abgabe eines Umtauschauftrags ein Angebot zur Zeichnung weiterer Schuldverschreibungen der Emittentin gegen Zahlung des Nennbetrags abzugeben („**Mehrerwerbsoption**"). Zeichnungsangebote im Rahmen der Mehrerwerbsoption können für eine oder mehrere Schuldverschreibungen abgegeben werden.	**2.3**	In addition to the submission of an Exchange Order, the Noteholders of the Exchange Notes may submit a subscription offer for further Notes of the Issuer against payment of the principal amount ("**Option to Purchase**"). Subscription offers within the scope of the Option to Purchase may be made for one or more Notes.
	§ 3 **Umfang des Umtausches**		**Sec. 3** **Scope of Exchange**
3.1	Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen können im Rahmen des Umtauschangebots Umtauschaufträge für alle oder einen Teil der von ihnen gehaltenen Umtauschschuldverschreibungen abgeben.	**3.1**	Noteholders of the Exchange Notes may tender Exchange Orders for all or part of the Exchange Notes they hold in the context of the Exchange Offer.
3.2	Die Annahme von Umtauschaufträgen und Zeichnungsangeboten durch die Emittentin stehen im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, wobei das Volumen des Umtauschs und der Zeichnung in jedem Fall auf den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen begrenzt ist und das Volumen des Umtauschauftrags bzw. der Zeichnungsangebote stets durch den Nennbetrag der Umtauschschuldverschreibungen teilbar sein muss.	**3.2**	The acceptance of Exchange Orders and subscription offers by the Issuer shall be in the sole and absolute discretion of the Issuer, whereby the volume of the Exchange Orders and the subscription offers is limited in any case to the Aggregate Principal Amount of the Notes and the volume of an Exchange Order or subscription offers must always be divisible by the principal amount of the Exchange Notes.

§ 4 Umtauschfrist	Sec. 4 Exchange period
4.1 Die Umtauschfrist für die Umtauschschuldverschreibungen beginnt am 8. Oktober 2020 um 0:00 Uhr (MESZ) und endet am 2. November 2020 um 18:00 Uhr (MEZ) („**Umtauschfrist**“).	**4.1** The exchange period for the Exchange Notes begins on 8 October 2020 at 0:00 a.m. (CEST) and ends on 2 November 2020 at 06:00 p.m. (CET) (“**Exchange Period**”).
4.2 Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Umtauschfrist zu verlängern oder insbesondere im Fall der Überzeichnung zu verkürzen, den Umtausch vorzeitig zu beenden oder das Umtauschangebot zurückzunehmen. Die Emittentin wird etwaige Veränderungen der Umtauschfrist oder das Entfallen des Umtauschangebots auf ihrer Internetseite (www.behrens.ag), im Bundesanzeiger sowie soweit gesetzlich notwendig einen Nachtrag zum Wertpapierprospekt der Emittentin vom 7. Oktober 2020 („**Wertpapierprospekt**“) veröffentlichen.	**4.2** The Issuer is, at any time and in its sole and absolute discretion, entitled to extend or in particular in case of oversubscription shorten the Exchange Period without giving reasons, to terminate the Exchange early or to withdraw the Exchange Offer. The Issuer will publish any changes in the Exchange Period or the withdrawal of the Exchange Offer on its website (www.behrens.ag), in the Federal Gazette and - where required by law - a supplement to the Securities Prospectus of the Issuer dated 7 October 2020 (“**Securities Prospectus**”).
„**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn die Summe der im Rahmen des Umtauschangebots, der Mehrerwerbsoption und des Öffentlichen Angebots (wie unter § 4.4 definiert) sowie der im Rahmen der Privatplatzierung (wie unter § 4.4 definiert) der Schuldverschreibungen eingegangenen Umtausch-, Mehrerwerbs- und Zeichnungsaufträge den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt.	“**Oversubscription**” occurs when the sum of the Exchange Orders and the subscription orders received in the context of the Exchange Offer, the Option to Purchase, the Public Offer (as defined under Sec. 4.4) and the Private Placement (as defined under Sec. 4.4) of the Notes exceeds the Aggregate Principal Amount of the Notes offered.
4.3 Die Emittentin ist darüber hinaus nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, auch nach Ablauf der Umtauschfrist zugegangene Umtauschaufträge anzunehmen.	**4.3** In addition, the Issuer is entitled, in its sole and free discretion, to accept any Exchange Orders received after expiry of the Exchange Period.
4.4 Nicht während der Umtauschfrist gegen Umtauschschuldverschreibungen eingetauschte oder aufgrund der Mehrerwerbsoption erwor-	**4.4** Notes not exchanged for Exchange Notes during the Exchange Period and not purchased in the course of the Op-

bene Schuldverschreibungen werden Bestandteil eines vom 8. Oktober 2020 bis 30. September 2021 laufenden öffentlichen Angebots („**Öffentliches Angebot**“) sowie einer gleichzeitig erfolgenden Privatplatzierung in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans, gemäß den jeweilig anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen („**Privatplatzierung**“).	tion to Purchase will be subject to a public offer which begins on 8 October 2020 and ends on 30 September 2021 (“**Public Offer**”) as well as a simultaneously conducted private placement in the Federal Republic of Germany and certain other countries, with the exception of the United States of America, Canada, Australia and Japan in accordance with the respective applicable exemption provisions for private placements (“**Private Placement**”).
§ 5 **Abwicklungsstelle**	**Sec. 5** **Settlement Agent**
5.1 Abwicklungsstelle für den Umtausch ist die KAS BANK N.V. - German Branch, Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 51, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland („**Abwicklungsstelle**“). Die wertpapiertechnische Abwicklung der Mehrerwerboption erfolgt ebenfalls über die Abwicklungsstelle.	**5.1** Settlement agent for an Exchange is KAS BANK N.V. - German Branch, Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 51, 60329 Frankfurt am Main, Germany (“**Settlement Agent**“). The technical execution of the Option to Purchase is carried out by the Settlement Agent.
5.2 Die Abwicklungsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfin der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen wie auch gegenüber den Zeichnern im Rahmen der Mehrerwerbsoption und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen begründet.	**5.2** The Settlement Agent shall act solely as a vicarious agent of the Issuer and shall not assume any obligations towards the Noteholders of the Exchange Notes as well as towards investors providing for a subscription offer in connection with the Option to Purchase and no contractual or trust relationship shall be established between the Settlement Agent and the Noteholders of the Exchange Notes.
§ 6 **Umtauschaufträge und Ausübung der Mehrerwerbsoption**	**Sec. 6** **Exchange Orders and exercise of Option to Purchase**
6.1 Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen, die Umtauschschuldverschreibungen umzutauschen beabsichtigen, sind	**6.1** Noteholders of the Exchange Notes who intend to exchange Exchange Notes are required to submit an Exchange Order to their custodian bank.

	gehalten, bei ihrer Depotbank einen Umtauschauftrag abzugeben. Die Umtauschaufträge werden in gesammelter Form an die Abwicklungsstelle weitergeleitet und müssen bis zum Ende der Umtauschfrist dort zugegangen sein.		The Exchange Order shall be forwarded in collected form to the Settlement Agent and must be received by the latter by the end of the Exchange Period.
	Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zur Erteilung eines Umtauschauftrages durch die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen durch ihre jeweilige Depotbank aufgrund einer Vorgabe der jeweiligen Depotbank bereits vor dem Ende der Umtauschfrist enden kann. Weder die Emittentin noch die Abwicklungsstelle übernehmen eine Gewährleistung oder Haftung dafür, dass innerhalb der Umtauschfrist erteilte Umtauschaufträge auch tatsächlich vor dem Ende der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingehen.		***Please note that the possibility to issue an Exchange Order by the Noteholders of the Exchange Notes via the respective custodian bank may terminate even prior to the end of the Exchange Period on the basis of a requirement of the relevant custodian bank. Neither the Issuer nor the Settlement Agent shall assume any warranty or liability for the fact that Exchange Orders placed within the Exchange Period will effectively be received by the Settlement Agent before the end of the Exchange Period.***
6.2	Umtauschaufträge haben Folgendes zu beinhalten:	**6.2**	Exchange Orders shall include the following:
a)	ein Angebot des Anleihegläubigers der Umtauschschuldverschreibungen in schriftlicher Form zum Umtausch einer bestimmten Anzahl von Umtauschschuldverschreibungen in Schuldverschreibungen unter Verwendung des über seine jeweilige Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars,	a)	a written offer of the Noteholder of the Exchange Notes to exchange a certain number of Exchange Notes into Notes, using the form provided by its respective custodian bank,
b)	die unwiderrufliche Anweisung des Anleihegläubigers der Umtauschschuldverschreibungen an seine jeweilige Depotbank,	b)	the irrevocable instruction of the Noteholder of the Exchange Notes to its respective custodian bank,
(i)	die Umtauschschuldverschreibungen, für die ein Umtauschauftrag erteilt wird („**zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen**“), zu sperren und jegliche Übertragung bis zum Begebungstag zu unterlassen („**Depotsperre**“); und	(i)	to block the Exchange Notes for which an Exchange Order has been issued (“**Notes registered for Exchange**”) and to refrain from any transfer until the Issue Date (“**Depot Blocking**”); and

(ii)	die Anzahl der im Wertpapierdepot des den Umtausch beauftragenden Anleihegläubigers der Umtauschschuldverschreibungen befindlichen zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen in die ausschließlich für das Umtauschangebot eingerichtete ISIN DE000A3H2SN5 für die Umtauschschuldverschreibungen bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“) umzubuchen; dies vorbehaltlich des automatischen Widerrufs dieser unwiderruflichen Anweisung für den Fall, dass das Umtauschangebot vor dem Ende der Umtauschfrist von der Emittentin zurückgenommen wird.	(ii)	to transfer the number of Notes registered for Exchange in the securities account of the Noteholder of the Exchange Notes commissioning the Exchange, for which an Exchange Order has been issued to ISIN DE000A3H2SN5 for the Exchange Notes exclusively established for the Exchange Offer at Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (“**Clearstream**”); subject to the automatic revocation of this irrevocable instruction in the event that the Exchange Offer is withdrawn before the end of the Exchange Period by the Issuer.
6.3	Umtauschaufträge können nur unwiderruflich abgegeben werden. Der Umtausch ist für die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen - mit Ausnahme etwaiger Spesen und Kosten der Depotbanken - provisions- und spesenfrei.	**6.3**	Exchange Orders can only be submitted irrevocably. Noteholders of the Exchange Notes may exchange their Notes free of commission and expenses - except for any commission and expenses charged by depositary institutions (if any).
6.4	Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen, die beabsichtigen, von der Mehrerwerbsoption Gebrauch zu machen, sind gehalten, innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über die Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger schriftlicher Form über die Depotbank ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen abzugeben. Die Ausübung der Mehrerwerbsoption kann nur berücksichtigt werden, wenn dieses Angebot spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingegangen ist.	**6.4**	Noteholders of the Exchange Notes who intend to make use of the Option to Purchase will have to make a written binding offer to purchase additional Notes within the Exchange Period using the form provided by the custodian bank or in other written form via the custodian bank. The exercise of the Option to Purchase can only be taken into account if this offer has been received by the Settlement Agent no later than by the end of the Exchange Period.

§ 7 **Depotsperre**	**Sec. 7** **Depot Blocking**
Die Depotsperre hat bis zum Eintritt des frühesten der nachfolgenden Ereignisse wirksam zu sein, sofern die Emittentin keine abweichende Bekanntmachung veröffentlicht:	The Depot Blocking shall be effective until the occurrence of the earliest subsequent events, unless the Issuer publishes a deviating notice:
a) die Abwicklung am Begebungstag oder	a) the settlement on the Issue Date or
b) die Veröffentlichung der Emittentin, dass das Umtauschangebot zurückgenommen wird.	b) the Issuer's announcement that the Exchange Offer will be withdrawn.
§ 8 **Anweisung und Bevollmächtigung**	**Sec. 8** **Instructions and authorisation**
8.1 Mit Abgabe des Umtauschauftrages geben die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen folgende Erklärungen ab:	**8.1** By submitting the Exchange Order, the Noteholders of the Exchange Notes make the following statements:
a) sie weisen ihre Depotbank an, die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen, zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber hinsichtlich der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen in die ISIN DE000A3H2SN5 bei Clearstream umzubuchen,	a) they shall instruct their custodian banks to keep the Notes registered for Exchange in their securities account but to transfer them into ISIN DE000A3H2SN5 regarding the Notes registered for Exchange at Clearstream,
b) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle sowie ihre Depotbank (jeweils unter der Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Umtauschauftrags erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen herbeizuführen und die Zahlung des Barausgleichsbetrages sowie der Stückzinsen an die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen abzuwickeln; die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschrei-	b) they shall instruct and authorise the Settlement Agent, as well as their custodian banks (each under the exemption from the prohibition of self-contracting pursuant to section 181 of the German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch - BGB*), to take all necessary or appropriate actions to settle this Exchange Order and to make and receive such declarations, in particular to settle the transfer of ownership of the Notes registered for Exchange as well as the payment of the Cash Settlement Amount and the Accrued Interest to the Noteholders of the Exchange Notes ; the Noteholders of the Exchange Notes are aware that

	bungen haben Kenntnis davon, dass die Abwicklungsstelle auch für die Emittentin tätig wird,		the Settlement Agent will also act for the Issuer,
c)	sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle, alle Leistungen zu erhalten und Rechte auszuüben, die mit dem Besitz der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen verbunden sind,	c)	they shall instruct and authorise the Settlement Agent to obtain all services and exercise all rights associated with the possession of Notes registered for Exchange,
d)	sie weisen ihre Depotbank an, ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Abwicklungsstelle die Anzahl der im Konto der Depotbank bei Clearstream unter ISIN DE000A3H2SN5 hinsichtlich der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen börsentäglich mitzuteilen,	d)	they shall instruct their custodian bank to instruct, on their part, any sub-custodian of the Notes registered for Exchange and instruct and authorise Clearstream to notify the Settlement Agent about the number of Notes registered for Exchange transferred in the account of the custodian bank held with Clearstream under ISIN DE000A3H2SN5 regarding the Notes registered for Exchange on each trading day,
e)	sie übertragen - vorbehaltlich des Ablaufs der Umtauschfrist und unter der auflösenden Bedingung der Nichtannahme des Umtauschangebots durch die Emittentin (gegebenenfalls auch teilweise) - die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen auf die Emittentin mit der Maßgabe, dass Zug um Zug gegen die Übertragung eine entsprechende Anzahl an Schuldverschreibungen sowie die Gutschrift des Barausgleichsbetrages und der Stückzinsen an sie übertragen werden,	e)	subject to the expiry of the Exchange Period and subject to the condition precedent of non-acceptance of the Exchange Offer by the Issuer (including, if applicable, partially), the Notes registered for Exchange shall be transferred to the Issuer with the provision that the transfer of the corresponding number of Notes and the credit of the Cash Settlement Amount and the Accrued Interest shall be transferred concurrently,
f)	sie ermächtigen die Depotbank, der Abwicklungsstelle Informationen über die Anweisungen des Depotinhabers bekanntzugeben,	f)	they shall authorise the custodian bank to notify the Settlement Agent of the details of the instructions of the depositors,
g)	sie ermächtigen die Depotbank und die Abwicklungsstelle im Falle einer nur teilweisen Annahme des Umtauschangebotes durch die Emittentin - vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderweitigen Anweisung der Emittentin im	g)	in the event of a partial acceptance of the Exchange Offer by the Issuer and subject to express instructions to the contrary from the Issuer in individual cases, they authorize the custodian

	Einzelfall - erforderlichenfalls bei der individuellen Zuteilung von Schuldverschreibungen auf einzelne Depots auf- oder abzurunden.		bank and the Settlement Agent to round up or down the amount of Notes allocated to individual securities accounts, if necessary.
8.2	Die vorstehenden unter lit. a) bis lit. g) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung unwiderruflich erteilt.	**8.2**	The declarations, instructions, orders and powers set out in letters a) to g) above shall be given irrevocably in the interest of seamless and swift execution.
8.3	Zugleich erklärt der jeweilige Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen im Hinblick auf das Verfügungsgeschäft über die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen das Angebot auf Abschluss eines dinglichen Vertrages nach § 929 BGB. Mit der Abgabe des Umtauschauftrages verzichten die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen gemäß § 151 Abs. 1 BGB auf einen Zugang der Annahmeerklärungen. Die Erklärung des Umtauschauftrages und die Angebotserklärung im Hinblick auf den dinglichen Vertrag kann auch durch einen ordnungsgemäß Bevollmächtigten eines Anleihegläubigers der Umtauschschuldverschreibungen abgegeben werden.	**8.3**	At the same time, the respective Noteholder of the Exchange Notes declares the offer to conclude a contract in rem pursuant to Sec. 929 BGB in respect to the material transfer (*Verfügungsgeschäft*) of the Notes registered for Exchange. By submitting the Exchange Order, the Noteholders of the Exchange Notes waive the receipt of the declaration of acceptance pursuant to Sec. 151 para. 1 BGB. The declaration of the Exchange Order and the offer with regard to the contract in rem may also be given by a duly authorised representative of a Noteholder of the Exchange Notes.
	§ 9 **Annahme der Angebote**		**Sec. 9** **Acceptance of offers**
9.1	Mit der Annahme eines Umtauschauftrags durch die Emittentin kommt zwischen dem betreffenden Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen und der Emittentin ein Vertrag über den Umtausch der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen gegen die Schuldverschreibungen sowie Zahlung des Barausgleichsbetrages und der Stückzinsen gemäß den Umtauschbedingungen zustande. Mit der Annahme eines Zeichnungsangebots im Rahmen der Mehrerwerbsoption durch die Emittentin kommt zwischen dem betreffenden Anleihegläubiger der	**9.1**	Upon the acceptance of an Exchange Order by the Issuer, an agreement will be concluded between the relevant Noteholder of the Exchange Note and the Issuer about the Exchange of the Notes registered for Exchange for the Notes as well as payment of the Cash Settlement Amount and the Accrued Interest in accordance with the Terms and Conditions of Exchange. Upon acceptance of a subscription offer under the Option to Purchase by the Issuer, an agreement will be concluded between

	Umtauschschuldverschreibungen und der Emittentin ein Vertrag über die Zeichnung der Schuldverschreibungen zustande. Die Schuldverschreibungen werden mit 7,25 % verzinst. Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen wird bis zu EUR 15 Mio. betragen.[18] Die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Gesamtausgabetrag geringer als EUR 15 Mio. sein kann.		the relevant Noteholder of the Exchange Notes and the Issuer about the subscription of Notes. The Notes will bear interest at a rate 7.25 %. The Aggregate Principal Amount of the Notes will be up to EUR 15 mio.[19] The Noteholders of the Exchange Notes explicitly agree that the Aggregate Principal Amount of the Notes may be less than EUR 15 mio.
9.2	Die Emittentin behält sich das Recht vor, Umtauschaufträge und Zeichnungsangebote trotz Verstößen gegen die Umtauschbedingungen oder Versäumung der Umtauschfrist anzunehmen, unabhängig davon, ob die Emittentin bei anderen Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen mit ähnlichen Verstößen oder Fristversäumungen in gleicher Weise vorgeht.	**9.2**	The Issuer, however, reserves the right to accept Exchange Orders and subscription offers in spite of violations of the Terms and Conditions of Exchange or failure to meet the Exchange Period irrespective of whether the Issuer proceeds in the same manner with other Noteholders of the Exchange Notes with similar violations or missing of deadlines.
9.3	Es liegt im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, Umtauschaufträge ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise nicht anzunehmen. Umtauschaufträge, die nicht in Übereinstimmung mit den Umtauschbedingungen erfolgen oder hinsichtlich derer die Abgabe eines solchen Angebots nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erfolgt, werden von der Emittentin nicht angenommen, sofern sie nicht ihr in Absatz 2 vorbehaltenes Recht ausübt.	**9.3**	It is the sole and free discretion of the Issuer not to accept Exchange Orders in whole or in part without stating reasons. Exchange Orders which are not made in accordance with the Terms and Conditions of Exchange or in respect of which such an offer was not made in accordance with the respective national laws and other legal provisions shall not be accepted by the Issuer unless it exercises the right reserved in para. 2 above.

[18] Der tatsächliche Gesamtnennbetrag wird voraussichtlich am 9. November 2020 festgelegt und den Anlegern in einer Volumenfestsetzungsmitteilung („**Volumenfestsetzungsmitteilung**“) mitgeteilt. Die Volumenfestsetzungsmitteilung wird zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthalten und voraussichtlich am 9. November 2020 auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) sowie auf der Internetseite der Emittentin (www.behrens.ag) veröffentlicht.

[19] The aggregate principal amount shall be determined presumably on 9 November 2020 and shall be notified to investors by way of a volume notice (“**Volume Notice**”). The Volume Notice will also indicate the net issue proceeds and will presumably on 9 November 2020 be published on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) as well as on the website of the Issuer (www.behrens.ag).

9.4 Mit der Übertragung der Umtauschschuldverschreibungen, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen worden sind, gehen sämtliche mit diesen verbundene Ansprüche und sonstige Rechte auf die Emittentin über.	**9.4** Upon the transfer of the Exchange Notes for which Exchange Orders have been placed and accepted by the Issuer, all related claims and other rights shall pass to the Issuer.
9.5 Die Emittentin beabsichtigt, am oder um den 9. November 2020 auf ihrer Internetseite (www.behrens.ag) bekannt zu geben, in welchem Umfang sie Umtauschaufträge angenommen hat.	**9.5** The Issuer intends to announce the extent of Exchange Orders accepted on its website (www.behrens.ag) on or about 9 November 2020.
§ 10 **Lieferung der Schuldverschreibungen; Zahlung der Barausgleichsbeträge**	**Sec. 10** **Delivery of Notes; Payment of Cash Settlement Amounts**
10.1 Die Lieferung der Schuldverschreibungen sowie die Zahlung des Barausgleichsbetrags und der Stückzinsen für die Umtauschschuldverschreibungen, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, erfolgt an Clearstream oder auf deren Order zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen Zug um Zug gegen Übertragung der jeweiligen Umtauschschuldverschreibungen, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, an die Emittentin. Die Lieferung findet voraussichtlich am oder um den Begebungstag statt.	**10.1** The Notes shall be delivered and the Cash Settlement Amounts and Accrued Interest for the Exchange Notes for which Exchange Orders have been issued and accepted by the Issuer shall be paid to Clearstream or its order for credit to the accounts of the respective Noteholders of the Exchange Notes shall be issued concurrently against transfer to the Issuer of the respective Exchange Notes, for which Exchange Orders have been issued and accepted by the Issuer. Delivery is expected to take place on or around the Issue Date.
10.2 Die Gutschrift des Barausgleichsbetrages und der Stückzinsen erfolgt über die jeweilige Depotbank der Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen.	**10.2** The Cash Settlement Amount and the Accrued Interests shall be credited to the Noteholders of the Exchange Notes' respective custodian bank.
§ 11 **Gewährleistung der Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen**	**Sec. 11** **Warranties of Noteholders of the Exchange Notes**

Jeder Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen, der einen Umtauschauftrag erteilt, sichert mit der Abgabe des Umtauschauftrages sowohl zum Ende der Umtauschfrist als auch zum Begebungstag zu, gewährleistet und verpflichtet sich gegenüber der Emittentin und der Abwicklungsstelle, dass:	Each Noteholder of the Exchange Notes who submits an Exchange Order will ensure both at the end of the Exchange Period and on the Issue Date by submitting the Exchange Order, and warrants and commits to the Issuer and the Settlement Agent that :
a) er/sie den Wertpapierprospekt und die darin enthaltenen Umtauschbedingungen durchgelesen, verstanden und akzeptiert hat;	a) he/she has read, understood and accepted the Securities Prospectus and the Terms and Conditions of Exchange contained therein;
b) die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen in seinem/ihrem Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und	b) the Notes registered for Exchange are under his/her ownership and free of rights and claims of third parties; and
c) ihm/ihr bekannt ist, dass sich - von bestimmten Ausnahmen abgesehen - das Umtauschangebot nicht an Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan richtet und dass Anleihegläubiger, die sich in diesen Staaten befinden, kein Angebot zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibungen abgeben dürfen.	c) he/she is aware that - with the exception of certain exceptions - the Exchange Offer is not addressed to Noteholders of the Exchange Notes in the United States of America, Canada, Australia and Japan and that Noteholders resident in these jurisdictions may not make an offer to exchange their Exchange Notes.
§ 12 **Steuerliche Hinweise**	**Sec. 12** **Tax information**
Die Veräußerung der Umtauschschuldverschreibungen auf Basis dieses Umtauschangebots kann unter Umständen zu einer Besteuerung eines etwaigen Veräußerungsgewinns führen. Es gelten die jeweils anwendbaren steuerrechtlichen Vorschriften. Je nach den persönlichen Verhältnissen eines Anleihegläubigers der Umtauschschuldverschreibungen können ausländische steuerrechtliche Regelungen zur Anwendung kommen. Die Emittentin empfiehlt, sofern Unsicherheit über die Einschlägigkeit eines etwaigen steuerbaren Vorgangs vorliegt, vor Abgabe des Umtauschauftrages einen Steuerberater zu konsultieren.	The sale and transfer of the Exchange Notes on the basis of the participation in the Exchange Offer may lead to a taxation of any capital gain. The applicable tax provisions apply. Depending on personal circumstances of a Noteholder of the Exchange Notes, foreign tax regulations may apply. The Issuer recommends that a tax consultant shall be consulted prior to submitting the Exchange Order if there is uncertainty as to the relevance of any taxable transaction.

§ 13 **Zurverfügungstellung des Umtauschangebots; Sonstiges**	**Sec. 13** **Notification of this Exchange Offer; Miscellaneous**
13.1 Das Umtauschangebot wird den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen am 7. Oktober 2020 über Clearstream zur Verfügung gestellt und am 7. Oktober 2020 auf der Internetseite der Emittentin (www.behrens.ag) sowie voraussichtlich am 8. Oktober 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht.	**13.1** The Exchange Offer will be made available to the Noteholders of the Exchange Notes via Clearstream on 7 October 2020 and will be published on 7 October 2020 of the Issuer's website (www.behrens.ag) as well as in the Federal Gazette presumably on 8 October 2020.
13.2 Da die Versendung, Verteilung oder Verbreitung des Umtauschangebots an Dritte sowie die Erteilung eines Umtauschauftrags außerhalb Deutschlands und Luxemburgs gesetzlichen Beschränkungen unterliegen kann, darf das Umtauschangebot weder unmittelbar noch mittelbar in Länder(n) außerhalb Deutschlands veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Gelangen Personen außerhalb Deutschlands in den Besitz des Umtauschangebots oder wollen sie von dort aus Umtausch- und Zeichnungsangebote erteilen, werden sie gebeten, sich über etwaige außerhalb Deutschlands geltende rechtliche Beschränkungen zu informieren und solche Beschränkungen einzuhalten. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Versendung, Verteilung oder Verbreitung des Umtauschangebots oder die Erteilung von Umtauschaufträgen und Zeichnungsangeboten außerhalb Deutschlands mit den jeweiligen nationalen Vorschriften vereinbar ist. Eine Versendung, Verteilung und Verbreitung des Umtauschangebots außerhalb Deutschlands	**13.2** Since the sending, distribution or dissemination of the Exchange Offer to third parties and the placing of an Exchange Order outside of Germany and Luxembourg are subject to legal restrictions, the Exchange Offer shall not be published, disseminated or distributed directly or indirectly in countrie(s) outside Germany, insofar as this is prohibited by applicable foreign regulations or is subject to compliance with official procedures or the grant of an authorisation or other conditions. If persons outside of Germany obtain possession of the Exchange Offer or if they intend to submit an Exchange Order or a subscription offer from there, they are requested to inform themselves about any restrictions applicable outside of Germany and to comply with these legal restrictions. The Issuer does not warrant that the sending, distribution or dissemination of the Exchange Offer or the acceptance of the Exchange Order or the subscription offer outside of Germany complies with the respective national regulations. The sending, distribution and dissemination of the Exchange Offer outside of Germany will not take

erfolgt nicht im Auftrag der Emittentin oder der Abwicklungsstelle.	place on behalf of the Issuer or the Settlement Agent.
13.3 Sämtliche Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Emittentin im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot erfolgen darüber hinaus, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, ausschließlich auf der Internetseite der Emittentin.	**13.3** In addition, all publications and other notices made by the Issuer in connection with the Exchange Offer shall be published exclusively on the company's website, unless there exists a further obligation to publish.
13.4 Das Umtauschangebot ist in deutscher Sprache abgefasst. Die Emittentin stellt darüber hinaus eine unverbindliche Übersetzung in die englische Sprache zur Verfügung. Der deutsche Wortlaut ist maßgeblich und allein rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung ist unverbindlich und dient nur der Information.	**13.4** The Exchange Offer has been drafted in German. In addition, the Issuer provides a nonbinding English translation. The German version is relevant and solely binding in law. The English translation is not binding and for information only.
§ 14 **Anwendbares Recht**	**Sec. 14** **Applicable law**
Diese Umtauschbedingungen, die jeweiligen Umtauschaufträge der Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen sowie alle vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, unterliegen deutschem Recht.	These Terms and Conditions of Exchange, the respective Exchange Orders of the Noteholders of the Exchange Notes as well as any contractual and non-contractual obligation arising out of or in connection therewith are governed by German law.
§ 15 **Gerichtsstand**	**Sec. 15** **Place of jurisdiction**
Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Umtauschbedingungen, den jeweiligen Umtauschaufträgen der Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen sowie allen vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, ist, soweit rechtlich zulässig, ausschließlicher Gerichtsstand Lübeck, Deutschland.	To the extent permitted by statute, the courts of Lübeck, Germany, have exclusive jurisdiction to settle any dispute arising out of or in connection with these Terms and Conditions of Exchange, the respective Exchange Orders of the Noteholders of the Exchange Notes as well as any contractual and non-contractual obligation arising out of or in connection therewith.

Risikohinweise und Hinweis auf den Wertpapierprospekt	**Risk information and reference to the securities prospectus**

Die Emittentin hat für das öffentliche Angebot der Umtauschschuldverschreibungen einen von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) am 7. Oktober 2020 gebilligten Wertpapierprospekt („**Wertpapierprospekt**“) erstellt. Die CSSF billigt den Wertpapierprospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Abs. 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung hinsichtlich der wirtschaftlichen oder finanziellen Zweckmäßigkeit der Transaktion oder der Qualität und Solvenz der Emittentin. Die CSSF übernimmt auch keine Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapierprospekts.	The Issuer has prepared a securities prospectus for the public offering of the Exchange Notes approved by the Commission de Surveillance du Secteur Financier (“**CSSF**”) on 7 October 2020 (“**Securities Prospectus**”). The CSSF approves the Securities Prospectus only regarding the standards of completeness, comprehensibility and coherence set out in Regulation (EU) 2017/1129. Pursuant to Article 6 para. 4 of the Luxembourg Law of 16 July 2019 on the Prospectus on Securities, the CSSF assumes no responsibility for the economic or financial creditworthiness of the transaction and the quality and solvency of the Issuer. Nor does the CSSF accept any responsibility for the accuracy of the Securities Prospectus.
Vor der Entscheidung über die Abgabe eines Angebots zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibungen wird Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen daher empfohlen, den Wertpapierprospekt und etwaige zukünftig veröffentlichte Nachträge zu dem Wertpapierprospekt, insbesondere den Abschnitt „Risikofaktoren“, sowie die öffentlich verfügbaren Informationen über die Emittentin, insbesondere ihre Jahresabschlüsse sowie ihre Pressemitteilungen, zu lesen.	Hence, prior to the decision to make an offer for the exchange of their Exchange Notes, Noteholders of the Exchange Notes are advised to read the Securities Prospectus and any supplements to the Securities Prospectus published in future, in particular the section “Risk Factors”, as well as the publicly available information about the Issuer, in particular its annual financial statements and its press releases.
Der Wertpapierprospekt und etwaige zukünftig veröffentlichte Nachträge zu diesem Wertpapierprospekt, auf deren Grundlage dieses Umtauschangebot erfolgt, werden in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.behrens.ag) und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlicht.	The Securities Prospectus and any supplements to the Securities Prospectus published in future, based on which this Exchange Offer is made, are published electronically on the Issuer's website (www.behrens.ag) and on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu).

Datenschutzhinweis	**Data Protection Information**
Die Emittentin verarbeitet als verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverord-	The Issuer processes personal data (in particular name, address, email address, number of Exchange Notes, number of Notes, amount of

nung („**DSGVO**“) personenbezogene Daten (namentlich Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Anzahl der Umtauschschuldverschreibungen, Anzahl der Schuldverschreibungen, Höhe des jeweils ausgezahlten Barausgleichsbetrages und der Stückzinsen, gegebenenfalls Angaben zur Mehrerwerbsoption, Umfang des Umtausches, Daten des Umtauschauftrages) auf Grundlage der in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen, um den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen die Teilnahme an dem Umtauschangebot zu ermöglichen. Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft wird vertreten durch ihren Vorstand Herrn Tobias Fischer-Zernin; Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen können den Vorstand telefonisch unter 0049-4102780 oder per E-Mail unter investor.relations@behrens.ag erreichen.	Cash Settlement Amount and the Accrued Interest paid, potentially information regarding the Option to Order, volume of the exchange and information regarding the Exchange Offer) as the responsible party within the meaning of Art. 4 No. 7 of the General Data Protection Regulation (*Datenschutzgrundverordnung*, “**GDPR**”) on the basis of the data protection provisions applicable in Germany in order to enable the Noteholders of the Exchange Notes to their participation in the Exchange Offer. The Issuer is represented by its Management Board Mr Tobias Fischer-Zernin; Noteholders of the Exchange Notes can contact the Management Board by telephone on 0049-4102780 or by email at investor.relations@behrens.ag.
Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen selbst angegeben wurden, übermittelt die depotführende Bank des jeweiligen Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen dessen personenbezogenen Daten an die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und/oder die für die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft tätig werdende Abwicklungsstelle. Die Verarbeitung die personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für die Abwicklung des Umtauschangebots sowie eventuell ausgeübter Mehrerwerbsoptionen und auch insoweit nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks zwingend erforderlichen Maße. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO. Danach ist die Verarbeitung legitimiert, wenn diese zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt. In den Fällen, in denen keine rechtliche Verpflichtung der Emittentin vorliegt, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Dieser Erlaubnistatbestand gestattet die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im „berechtigten Interesse“ der Emittentin, soweit nicht die Grundrechte, Grundfreiheiten oder Interessen des Betroffenen an der Unterlassung der	Insofar as this personal data has not been provided by the Noteholders of the Exchange Notes, the depository bank of the respective Noteholders transmits the personal data of the Noteholders of the Exchange Notes to the Issuer and / or the Settlement Agent acting on behalf of the Issuer. Personal data will be processed exclusively for the purpose of processing the Exchange Offer and potentially the Option to Order and only to the extent absolutely necessary to achieve this purpose. The legal basis for processing is Art. 6 para. 1 lit. c) GDPR. According to this provision, the processing is legitimate if it is necessary for compliance with a legal obligation to which the controller is subject. In cases where the Issuer is not legally obliged to process data, the legal basis doing so is Art. 6 para. 1 lit. f) GDPR. This provision permits the processing of personal data in the “legitimate interest” of the Issuer, unless the fundamental rights, fundamental freedoms or interests of the data subject in not processing the data prevail. The legitimate interest of the Issuer consists in the preparation of the exchange offer.

Datenverarbeitung überwiegen. Das berechtigte Interesse der Emittentin besteht in der Erstellung des Umtauschangebots. Die Emittentin speichert die personenbezogenen Daten der Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen für einen Zeitraum von 10 Jahren beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem das Umtauschangebot stattfand.	The Issuer stores the personal data of the Noteholders of the Exchange Notes for a period of 10 years starting at the end of the year in which the exchange offer took place.
Die Dienstleister der Emittentin, welche zum Zwecke der Abwicklung des Umtauschangebots sowie der eventuell ausgeübter Mehrerwerbsoptionen beauftragt werden, erhalten von der Emittentin nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und in deren Auftrag gemäß eines Auftragsverarbeitungsvertrages nach Art. 28 DSGVO. Die Übertragung der personenbezogenen Daten an die Dienstleister erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Dieser Erlaubnistatbestand gestattet die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im „berechtigten Interesse“ der Emittentin, soweit nicht die Grundrechte, Grundfreiheiten oder Interessen des Betroffenen an der Unterlassung der Datenverarbeitung überwiegen. Das berechtigte Interesse der Emittentin besteht in dem Rückgriff auf spezialisierte Dienstleister, die die Abwicklung realisieren können. Betroffene können dieser Datenverarbeitung dennoch jederzeit widersprechen, wenn Gründe vorliegen, die in ihrer besonderen Situation bestehen und die gegen eine Übertragung der personenbezogenen Daten an einen Dienstleister sprechen.	The service providers of the Issuers, who are commissioned by the Issuer for the purpose of processing the Exchange Offer and potentially the Option to Order, will only receive such personal data from the Issuer as are necessary for the execution of the commissioned service and process the data exclusively in accordance with the instructions of the Issuer and on its behalf in accordance with a data processing agreement according to Art. 28 GDPR. The transfer of personal data to the service providers is based on Art. 6 para. 1 lit. f) GDPR. This permits the processing of personal data in the “legitimate interest” of the Issuer, provided that the fundamental rights, fundamental freedoms or interests of data subject do not outweigh the failure to process the data. The legitimate interest of the Issuer consists in the recourse to specialised service providers who can implement the processing. Nevertheless, data subjects may object to this data processing at any time if there are reasons which are relevant to their particular situation and which opposes the transfer of their personal data to a service provider.
Bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten haben die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen die folgenden Rechte: Sie können von der Emittentin gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über ihre personenbezogenen Daten, gemäß Art. 16 DSGVO die Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten, gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung ihrer personenbezogenen Daten, gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung	With regard to the processing of personal data, the Noteholders of the Exchange Notes have the following rights: they may obtain information about their personal data from the Issuer pursuant to Art. 15 GDPR, the correction of their personal data pursuant to Art. 16 GDPR, the correction of their personal data pursuant to Art. 17 GDPR require the deletion of their personal data, the restriction of the

ihrer personenbezogenen Daten und gemäß Art. 20 DSGVO die Übertragung bestimmter personenbezogener Daten auf sie oder einen von ihnen benannten Dritten (Recht auf Datenübertragbarkeit) verlangen.	processing of their personal data in accordance with Art. 18 GDPR and the transfer of certain personal data to them or a third party they designate in accordance with Art. 20 GDPR (right to data transferability).
Diese Rechte können Sie gegenüber der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft unentgeltlich über die E-Mail-Adresse daniel.nyhof@s-consit.de oder über die folgenden Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten geltend machen:	You can assert these rights against Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft free of charge via the email address daniel.nyhof@s-consit.de or via the following contact data:
Daniel Nyhof LL.M., LL.B. (s-consit GmbH) Datenschutzbeauftragter der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft Schützenstr. 25a 23843 Bad Oldesloe	Daniel Nyhof LL.M., LL.B. (s-consit GmbH) Data Protection Officer of Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft Schützenstr. 25a 23843 Bad Oldesloe
Zudem steht Ihnen gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde entweder des (Bundes-)Landes, in dem Sie Ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort haben, oder des Bundeslandes Schleswig-Holstein, in dem die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft ihren Sitz hat, zu.	In addition, pursuant to Art. 77 GDPR, you have a right of appeal to the data protection supervisory authority of either the (federal) state in which you reside or are permanently resident, or the state of Schleswig-Holstein in which Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft has its registered office.
Weitere Einzelheiten finden Sie auf unserer Internetseite unter: https://www.bea-group.com/datenschutz/	Further details can be found on our website at: https://www.bea-group.com/datenschutz/
Ahrensburg, im Oktober 2020	Ahrensburg, in October 2020
Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft	Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft
Der Vorstand	The Management Board

X. ORGANE

Die Organe der Behrens AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie ggf. in Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat geregelt.

1. Vorstand

Dem Vorstand der Gesellschaft gehört gegenwärtig an:

Tobias Fischer-Zernin (*21. Oktober 1960)
Herr Tobias Fischer-Zernin studierte Maschinenbau an der RWTH Aachen und schloss sein Studium mit dem Titel Diplom-Ingenieur ab. Von 1985 bis 1989 war Herr Fischer-Zernin für McKinsey & Co., Inc. in Hamburg zuletzt als Senior Associate tätig. Von 1986 bis 1988 studierte er mit Unterstützung von McKinsey & Co., Inc. an der Harvard University und erlangte den Titel eines Master of Business Administration (MBA). Von 1989 bis 1992 war Herr Fischer-Zernin für die Vibro Einspültechnik, Düker und Wasserbau GmbH in Hamburg, zunächst als Assistent der Geschäftsleitung und zuletzt als stellvertretender Geschäftsführer tätig. 1992 trat Herr Fischer-Zernin in die Behrens-Gruppe ein, zunächst als Geschäftsführer der BeA Geräte GmbH in Ahrensburg und seit 1993 als Mitglied des Vorstands der Behrens AG. Seit 1996 ist er Alleinvorstand der Behrens AG und wurde bis zum 31. Oktober 2021 bestellt.

Der Vorstand der Emittentin, Tobias Fischer-Zernin, hält gemeinsam mit seiner Ehefrau Suzanne Fischer-Zernin direkt 4.943 und indirekt über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH 1.296.486 Aktien (insgesamt 1.301.429 Aktien, d.h. 46,48 % der Aktien und Stimmrechte) der Emittentin. Aufgrund dieser personellen Verflechtungen ist nicht auszuschließen, dass es bezüglich der Verpflichtungen von Tobias Fischer-Zernin als Vorstand der Emittentin auf der einen Seite sowie seinen privaten Interessen als Aktionär der Emittentin zu Interessenkonflikten kommt.

Darüber hinaus haben Herr Fischer-Zernin und seine Ehefrau der Gesellschaft ein verfügungsbeschränktes Nachrangdarlehen in Höhe von EUR 7,5 Mio. gewährt, das zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 bereitgestellt wurde. Das Darlehen hat eine feste, unkündbare Laufzeit vom 15. September 2015 bis zum 31. Oktober 2020 (siehe dazu Abschnitt VI. 6. c). Sämtliche Ansprüche gegen die Emittentin aus dem Darlehen wurden von Herrn und Frau Fischer-Zernin an die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH abgetreten. Es könnten sich zukünftig Interessenkonflikte bei der Vertragsdurchführung ergeben, etwa bei der Frage, wie der Vertrag auszulegen ist. Diese Interessenkonflikte könnte Herr Fischer-Zernin eventuell zu Lasten der Emittentin entscheiden.

Der Vorstand der Gesellschaft, Herr Fischer-Zernin, übt keine Tätigkeiten neben der Tätigkeit bei der Emittentin aus, welche für die Emittentin von Bedeutung sind.

Der Vorstand der Gesellschaft ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar:
Bogenstraße 43-45, 22926 Ahrensburg.

2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Behrens AG besteht aus sechs Mitgliedern. Die Namen und Haupttätigkeiten der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrates der Behrens AG sind:

Name	Haupttätigkeiten
Andreas Uelhoff (Vorsitzender)	Geschäftsführer bei EULE Corporate Capital GmbH, Hamburg
Dr. Cornelius Fischer-Zernin (Stellvertretender Vorsitzender)	Rechtsanwalt bei CFZ LEGAL Fischer-Zernin Rechtsanwälte PartG mbB, Hamburg
Dr. Philip Comberg	Member, Vionx Energy Corporation, Boston; USA
Dr. Markus Feil	Kaufmann bei Fath GmbH, Spalt
Florian Jung	Konstruktionsleiter, Lütjensee
Wolfgang Ohrt	Maschinenschlosser bei Behrens AG, Ahrensburg

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Andreas Uelhoff, ist Geschäftsführer der EULE Corporate Capital GmbH. Zwischen der Gesellschaft und der EULE Corporate Capital GmbH besteht ein Beratungsvertrag vom 15. Oktober 2015 mit Wirkung zum 20. August 2015 über die Unterstützung des Bereiches Investor Relations sowie ein Beratungs- und Vertriebsvertrag ebenfalls vom 15. Oktober 2015 mit Wirkung zum 20. August 2015 zur Unterstützung des Bereiches Corporate Finance. Aus den Verträgen können potenziell Interessenkonflikte zwischen dem privaten Interesse des Organmitglieds als Geschäftsführer der EULE Corporate Capital GmbH und seinen Aufgaben und Verpflichtungen als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft sowie zwischen den Organmitgliedern entstehen. Der wesentliche potenzielle Interessenkonflikt besteht dabei darin, dass das Aufsichtsratsmitglied Andreas Uelhoff als Geschäftsführer der EULE Corporate Capital GmbH an Maßnahmen und Entscheidungen der Gesellschaft interessiert sein kann, die ihm potenziell Aufträge verschaffen, während seine Aufgaben und Verpflichtungen als Aufsichtsratsmitglied ihm gebieten könnten darauf hinzuwirken, dass solche Maßnahmen und Entscheidungen nicht, nicht zu diesem Zeitpunkt oder nur mit modifiziertem Inhalt erfolgen.

Die Aufsichtsratsmitglieder Florian Jung und Wolfgang Ohrt sind Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat und demgemäß auch für die Behrens-Gruppe tätig. Hieraus können potenzielle Interessenkonflikte entstehen, etwa wenn Entscheidungen anstehen, welche die Struktur der Arbeitsplätze betreffen oder wenn es zu Auseinandersetzungen zwischen der Behrens-Gruppe und dem jeweiligen Aufsichtsrat über den Inhalt seiner Arbeitsleistungen kommt.

Darüber hinaus bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind über die Geschäftsadresse der Gesellschaft zu erreichen: Bogenstraße 43-45, 22926 Ahrensburg.

XI. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN DER EMITTENTIN

1. Durch Verweis einbezogene Finanzdaten der Emittentin

Folgende Finanzdaten der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, welche zuvor oder gleichzeitig auf elektronischem Wege von der Emittentin veröffentlicht und der CSSF in einem durchsuchbaren elektronischen Format vorgelegt (jedoch nicht im rechtlichen Sinne hinterlegt) wurden, werden als jährlich und unterjährig vorzulegende Finanzinformationen per Verweis gemäß Art. 19 Abs.1 lit d) der Verordnung (EU) 2017/1129 („**Prospektverordnung**“) in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon:

a) Nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind („IFRS“) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellter geprüfter Konzernabschluss der Emittentin für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr und Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auf der Website der Emittentin (www.behrens.ag) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

https://behrens.ag/wp-content/uploads/2020/04/01_konzernabschluss-joh.-friedrich-behrens-ag-2019.pdf

Konzern-Bilanz .....Seiten 39 bis 40 des Dokuments*
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ..... Seite 41 des Dokuments*
Überleitung zum Gesamtergebnis der Periode ..... Seite 42 des Dokuments*
Konzern- Kapitalflussrechnung ..... Seite 43 des Dokuments*
Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung ..... Seite 44 des Dokuments*
Konzernanhang .....Seiten 45 bis 117 des Dokuments*
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....Seiten 119 bis 127 des Dokuments*

* Die Seitenzahlen beziehen sich auf den gesamten Umfang des vorgenannten Dokuments und nicht auf die Seitenzahlen der einzelnen Bestandteile des Konzernabschlusses.

b) Ungeprüfter verkürzter Zwischenabschluss (IAS 34) der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg für den zum 30. Juni 2020 endenden Sechsmonatszeitraum.

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auf der Website der Emittentin (www.behrens.ag) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

https://behrens.ag/wp-content/uploads/2020/09/behrens_halbjahresfinanzbericht_30.06.2020.pdf

Konzern-Bilanz .....Seiten 29 bis 30 des Dokuments*
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ..... Seite 31 des Dokuments*

Überleitung zum Gesamtergebnis der Periode ..... Seite 32 des Dokuments*
Kapitalflussrechnung ..... Seite 33 des Dokuments*
Veränderung des Konzerneigenkapitals..... Seite 34 des Dokuments*
Konzern-Segmentberichterstattung (Teil des verkürzten Anhangs) ... Seite 35 des Dokuments*
Verkürzter Anhang.....Seiten 36 bis 50 des Dokuments*

* Die Seitenzahlen beziehen sich auf den gesamten Umfang des Konzern- Halbjahresfinanzberichts für den zum 30. Juni 2020 endenden Sechsmonatszeitraum und nicht auf die Seitenzahlen der einzelnen Bestandteile des Konzernzwischenabschlusses.

Die in den vorgenannten Dokumenten der Emittentin enthaltenen weiteren Informationen, die über die vorgenannten, in diesen Prospekt per Referenz einbezogenen Informationen hinausgehen, sind für den Anleger nicht relevant oder an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

2. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem 30. Juni 2020 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Behrens-Gruppe eingetreten.

XII. AKTIONÄRSSTRUKTUR

Das Grundkapital der Behrens AG beträgt EUR 7.168.000,00 und ist eingeteilt in 2.800.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Das Grundkapital der Behrens AG wird nach Kenntnis der Gesellschaft wie folgt gehalten:

Name	Anzahl	in %
BeA Beteiligungsgesellschaft mbH	**1.296.486**	46,3 %
Tobias und Suzanne Fischer-Zernin	**4.943**	0,18 %
JCJI GmbH	**560.000**	20,00 %
Streubesitz	**938.571**	33,52 %
Gesamt	**2.800.000**	100 %

Gesellschafter der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH sind mit einer Beteiligung in Höhe von jeweils 50 % der Vorstand der Behrens AG, Tobias Fischer-Zernin und seine Ehefrau Suzanne Fischer-Zernin. Herr und Frau Fischer-Zernin gelten als gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 22 Abs. 2 WpHG, so dass beiden im Rahmen der wertpapierhandelsrechtlichen Meldepflichten die Beteiligung der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH an der Behrens AG in voller Höhe zuzurechnen ist.

Frau Isabelle Fischer-Zernin, Herr Johannes Fischer-Zernin, Herr Christian Fischer-Zernin und Herr Jakob Fischer-Zernin sind zu gleichen Teilen Gesellschafter der JCJI GmbH.

Es sind keine Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer Beherrschung getroffen.

XIII. NACH DER MARKTMISSBRAUCHSVERORDNUNG OFFENGELEGTE INFORMATIONEN

Nachfolgend werden die in den letzten zwölf Monaten gemäß der Marktmissbrauchsverordnung veröffentlichten Insiderinformationen gemäß Artikel 17 MAR, die zum Datum des Prospekts relevant sind, zusammenfassend dargestellt:

a) Am 1. November 2019 hat die Gesellschaft eine weitere Aufstockung der Unternehmensanleihe 2019/2024 um EUR 5 Mio. zum Kurs von 102,25 beschlossen.

b) Am 3. Dezember 2019 hat die Gesellschaft die Beendigung der am 1. November 2019 bekannt gegebenen Aufstockung der Anleihe 2019/2024 bekanntgegeben. EUR 3,2 Mio. wurden im Rahmen einer Privatplatzierung durch institutionelle Investoren gezeichnet.

c) Am 4. September 2020 gab die Gesellschaft bekannt, dass sie die Refinanzierung ihrer am 11. November 2020 endfälligen Anleihe 2015/2020 (ISIN: DE0005198907) mit einem Restvolumen von rund EUR 16,2 Mio. plant und in diesem Zusammenhang fortgeschrittene positive Verhandlungen für mehrere Finanzierungsbausteine führt.

XIV. WARNHINWEIS ZUR STEUERGESETZGEBUNG

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaates des Anlegers und die Steuergesetzgebung des Gründungsstaates der Emittentin können sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken. Die Schuldverschreibungen ziehen keine für diese Art von Anlagen gedachte Steuerregelung nach sich.

XV. GLOSSAR

AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
EBIT	Earnings before Interest and Taxes. Die Emittentin versteht diese Unternehmenskennzahl als operatives Ergebnis.
EU	Europäische Union
Fertigungstiefe	Der von einem Unternehmen selbst erbrachte Anteil an der Erstellung eines Produkts oder einer Anlage.
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	In diesem Prospekt: International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.
magaziniert	Einzelne Befestigungsteile werden so miteinander verbunden, dass sie zu mehreren in das Magazin der Werkzeugmaschine eingelegt werden können, wodurch die Werkzeugmaschine sich selbst laden kann.
ROW	*Rest of the World,* Marktsegment in der von der Behrens-Gruppe vorgenommenen Segmentierung.
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz